

Inhaltsverzeichnis

Seite

Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang
an der Universität Göttingen

Teil 2: 3198

Fachspezifische Bestimmungen für die Fächer:

Geschichte (*inkl. Lehramtbezogenes Profil*)

Geschlechterforschung

Griechische Philologie / Griechisch (*inkl. Lehramtbezogenes Profil*)

Indologie

Informatik (*inkl. Lehramtbezogenes Profil*)

Iranistik

Italienisch / Italianistik

Kulturanthropologie / Europäische Ethnologie

Kunstgeschichte

Latein / Lateinische Philologie (*inkl. Lehramtbezogenes Profil*)

Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit

Mathematik (*inkl. Lehramtbezogenes Profil*)

Musikwissenschaft

Philosophie (*inkl. Lehramtbezogenes Profil*)

Physik (*inkl. Lehramtbezogenes Profil*)

Politik (*inkl. Lehramtbezogenes Profil*)

Portugiesisch / Lusitanistik

Rechtswissenschaft (1. Teil)

FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN – FACH GESCHICHTE

1. Pflichtmodule (16 Credits):

In den Einführungsmodulen sind die Epochen Alte Geschichte und Mittelalter (E1 oder E3) sowie Frühe Neuzeit und Neuzeit abzudecken (E2 oder E4). Eines der Einführungsmodule muss mit einer Hausarbeit abgeschlossen werden.

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen zur Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
<p>Ergänzungsmodul Perspektiven und Geschichte des Fachs</p> <p>Vorlesung: Einführung in die Geschichtswissenschaft</p> <p>Übung: Methoden der Geschichtswissenschaft</p> <p>Exkursion</p>	<p>Keine</p>	<p>Überblick über geschichtswiss. Methoden z.B. unter politik-, sozial-, kultur- und geschlechtergeschichtlichen Perspektiven</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme an der Übung</p>	<p>Essay (8.000-10.000 Zeichen) benotet, mündliche Prüfung (15 min), unbenotet Referat (min. 15 min) im Rahmen der Exkursion, unbenotet</p>	<p>7 C 5 SWS</p>

<p>Projektmodul 1 Geschichtskultur Theorie- und Methoden- seminar</p>	<p>Einführungs- modul E 1 oder E2 oder E3 oder E4</p>	<p><i>Anwendung von Kenntnissen des öffentli- chen Gebrauchs von Geschichte (Ge- schichtsrepräsentation, Geschichtspolitik, Geschichtsspeicher)</i></p>	<p>regelmäßige Teil- nahme</p>	<p>Essay (max. 10 Sei- ten) unbenotet</p>	<p>3 C 2 SWS</p>
<p>Projektmodul 2 Geschichtskultur Praktische Übung mit Projektziel</p>	<p>Einführungs- modul E 1 oder E2 oder E3 oder E4 und Projekt- modul 1 oder außerschuli- sche Vermitt- lungskompe- tenz</p>		<p>regelmäßige Teil- nahme</p>	<p>Projektstück (unter einem Pro- jektstück wird ein Beitrag verstan- den, den der Stu- dierende oder ei- ne Gruppe von Studierenden nach Absprache mit dem Seminar- leiter zum Pro- jektziel beiträgt).</p>	<p>3 C 2 SWS</p>
<p>Vertiefungsmodul 2 Neuere Forschungsfel- der und Theorien Vorlesung: Aktuelle Themen der Ge- schichtswissenschaft</p>	<p>Eines der vier Aufbausemi- nare</p>	<p>Kenntnis zentraler Forschungsdebatten, Fähigkeit zur eigenständigen komplexen Quellenarbeit und zur geschichtstheoreti- schen Analyse</p>	<p>Regelmäßige Teil- nahme an der Ü- bung</p>	<p>Referat (20 min) un- benotet, mündliche Vorle- sungsprüfung (15 Min) unbenotet,</p>	<p>3 C 4 SWS</p>

2. Wahlpflichtmodul in den nicht-lehramtsbezogenen Profilen (3 C)

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen zur Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modul-Umfang (Credits, SWS)
Außerschulische Vermittlungskompetenz	Einführungsmodul E 1 oder E2 oder E3 oder E4	Anwendung von Kenntnissen des öffentlichen Gebrauchs von Geschichte (Geschichtsrepräsentation, Geschichtspolitik, Geschichtsspeicher)	Regelmäßige Teilnahme am Seminar	Essay (8.000 – 10.000 Zeichen)	3 C 2 SWS

3. Wahlmodule (50 C): Es müssen Aufbaumodule im Umfang von mindestens 27 C gewählt werden.

In den Aufbaumodulen sind 3 verschiedene Epochen zu wählen, wobei die Neuzeit verpflichtend ist. Auch muss ein Aufbaumodul in einem der Fachgebiete belegt werden. In mindestens einem der Aufbaumodule muss eine Hausarbeit (max. 20 Seiten) geschrieben werden. Die drei besten Aufbaumodule gehen in die Benotung ein.

In den Aufbau- und Vertiefungsmodulen dürfen insgesamt maximal 2 Module aus einem Fachgebiet gewählt werden; weitere Module aus dem entsprechenden Fachgebiet können nur für eine freiwillige Zusatzprüfung belegt werden.

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen zur Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modul-Umfang (Credits, SWS)
Einführungsmodul E 1: Konzepte u. Methoden (Orientierungsmodul) Integriertes Proseminar (IPS) Integrierte Vorlesung (IVL)	Keine	Kenntnis grundlegender Konzepte und Methoden der Geschichtswissenschaft sowie des Umgangs mit historischen Quellen aus Antike und Mittelalter; Überblick über den Stoff der Vorlesung	regelmäßige Teilnahme an IPS	Hausarbeit (max 15 Seiten) im IPS, benotet mündliche Prüfung (15 min) über den Stoff der Vorlesung, unbenotet	8 C 5 SWS
Einführungsmodul E2: Konzepte u. Methoden	Keine	Kenntnis grundlegender Konzepte und Methoden der Geschichtswissenschaft		Hausarbeit (max 15 Seiten) im IPS, benotet	8 C 5 SWS

<p>(Orientierungsmodul) Integriertes Proseminar (IPS)</p> <p>Integrierte Vorlesung (IVL)</p>		<p>sowie des Umgangs mit historischen Quellen aus Neuzeit und Früher Neuzeit. Überblick über den Stoff der Vorlesung</p>	<p>regelmäßige Teilnahme an IPS</p>	<p>mündliche Prüfung (15 min) über den Stoff der Vorlesung, unbenotet</p>	
<p>Einführungsmodul E 3: Konzepte u. Methoden (Orientierungsmodul) Integriertes Proseminar (IPS)</p> <p>Integrierte Vorlesung (IVL)</p>	<p>Keine</p>	<p>Kenntnis grundlegender Konzepte und Methoden der Geschichtswissenschaft sowie des Umgangs mit historischen Quellen aus Antike und Mittelalter. Überblick über den Stoff der Vorlesung</p>	<p>regelmäßige Teilnahme an IPS</p>	<p>Klausur (90 min), benotet mündliche Prüfung (15 min) über den Stoff der Vorlesung, unbenotet</p>	<p>6 C 5 SWS</p>
<p>Einführungsmodul E 4: Konzepte u. Methoden (Orientierungsmodul) Integriertes Proseminar (IPS)</p> <p>Integrierte Vorlesung (IVL)</p>	<p>Keine</p>	<p>Kenntnis grundlegender Konzepte und Methoden der Geschichtswissenschaft sowie des Umgangs mit historischen Quellen aus Neuzeit und Früher Neuzeit. Überblick über den Stoff der Vorlesung</p>	<p>regelmäßige Teilnahme an IPS</p>	<p>Klausur (90 min), benotet Mündliche Prüfung (15 min) über den Stoff der Vorlesung, unbenotet</p>	<p>6 C 5 SWS</p>
<p>Aufbaumodul A1, A3, A5, A7, A9, A11, A 13, A 15, A 17, A 19, A 21, A 23, A 25, A 27, A29, A 31¹⁾ Fragestellungen und Methoden der Epochen</p>	<p>Einführungsmodul E2 oder E4: Konzepte u. Methoden</p>	<p>Arbeitsweise des Faches anhand einer konkreten Forschungssituation; Beherrschung der speziellen propädeutischen Anforderungen der jeweiligen historischen Epoche (Alte Geschichte, Mittelalter, Frühe Neuzeit oder Neuzeit) Überblick über den Stoff der Vorlesung</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme am Seminar, im laufenden Seminar erbrachte schriftliche bzw. mündliche Leistungen (z.B. Referat, erweiterte Vorberei-</p>	<p>Hausarbeit (max. 20 Seiten) benotet Vorlesungsprüfung (mündl. 15 min. oder schriftl. 45 min.) unbenotet</p>	<p>9 C 4 SWS</p>

			tungen oder Hausaufgaben)		
Aufbaumodul A2, A4, A6, A8, A 10, A 12, A 14, A 16, A 18, A 20, A 22, A24, A26, A 28, A30, A32) Fragestellungen und Methoden der Epochen	Einführungsmodul: E2 oder E 4 Konzepte u. Methoden	Arbeitsweise des Faches anhand einer konkreten Forschungssituation; Beherrschung der speziellen propädeutischen Anforderungen der jeweiligen historischen Epoche (Frühe Neuzeit oder Neuzeit)	Regelmäßige Teilnahme am Seminar, im laufenden Seminar erbrachte schriftliche bzw. mündliche Leistungen (z.B. Referat, erweiterte Vorbereitungen oder Hausaufgaben)	Klausur (90 min) benotet Vorlesungsprüfung (mündl. 15 min. oder schriftl. 45 min.) unbenotet	6 C 4 SWS
Aufbaumodul 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47, 49,51,53, 55) Fragestellungen und Methoden der Epochen Aufbauseminar Vorlesung aus der jeweiligen Epoche	Einführungsmodul E1 oder E3: Konzepte und Methoden	Arbeitsweise des Faches anhand einer konkreten Forschungssituation; Beherrschung der speziellen propädeutischen Anforderungen der jeweiligen historischen Epoche (Alte Geschichte oder Mittelalter)	Regelmäßige Teilnahme am Seminar, im laufenden Seminar erbrachte schriftliche bzw. mündliche Leistungen (z.B. Referat, erweiterte Vorbereitungen oder Hausaufgaben)	Hausarbeit (max. 20 Seiten) benotet Vorlesungsprüfung (mündl. 15 min. oder schriftl. 45 min.) unbenotet	9 C 4 SWS
Aufbaumodul 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56 Aufbauseminar Vorlesung aus der jeweiligen Epoche	Einführungsmodul E 1oder E3: Konzepte und Methoden	Arbeitsweise des Faches anhand einer konkreten Forschungssituation; Beherrschung der speziellen propädeutischen Anforderungen der jeweiligen historischen Epoche (Alte Geschichte oder Mittelalter) Kenntnisse eines Fachgebietes ³⁾ ; geschichtswissenschaftliche Analyse von Beispielen aus dem Fachgebiet	Regelmäßige Teilnahme am Seminar, im laufenden Seminar erbrachte schriftliche bzw. mündliche Leistungen (z.B. Referat, erweiterte Vorbereitungen oder Hausaufgaben)	Klausur (90 min) benotet Vorlesungsprüfung (mündl. 15 min. oder schriftl. 45 min.) unbenotet	6 C 4 SWS

			tungen oder Hausaufgaben)		
Vertiefungsmodul 1 (V1-V14) Vertiefungsseminar aus einer der Epochen , in denen ein Aufbau-seminar abgeschlossen wurde Vertiefungsseminar Vorlesung aus der jeweiligen Epoche	Aufbausemi-nar aus der Epoche des Vertiefungs-seminars	Kenntnis zentraler Forschungsdebatten, Fähigkeit zur eigenständigen komplexen Quellenarbeit und zur geschichtstheoretischen Analyse	Regelmäßige Teilnahme am Seminar	Hausarbeit (max. 20 Seiten), benotet Vorlesungsprüfung (15 min) unbenotet	9 C 4 SWS
Abschlussmodul Forschungsdiskussion und selbständiges Forschen Betreuungskolloquium	Beide Vertiefungs-module	Forschungsorientiertes Arbeiten, schriftliche und mündliche Präsentation der Forschungsdiskussion	Voraussetzung zur Zulassung zur BA-Arbeit ist der Erwerb von 54 C	Vortrag (30 Min) und mündl. Präs. (15 Min)	3 C 2 SWS

¹⁾ Das Modul ist Orientierungsmodul gem. § 7 APO und § 5 dieser Ordnung.

²⁾ Eine schriftliche Hausarbeit pro Studienjahr muss in mindestens einem der Aufbaumodule geschrieben werden

³⁾ Fachgebiete: Osteuropäische Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Außereuropäische Geschichte

4. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG ZUR BACHELORARBEIT (gem. § 7 Abs. 1): es müssen mindestens 44 C im Fach Geschichte absolviert worden sein.

6. Wahlpflichtmodul im lehramtsbezogenen Profil: Fachdidaktik Geschichte

<p>[<i>Fachdidaktik Geschichte</i>] Grundlagen der schulischen und außerschulischen Geschichtsvermittlung</p>	<p>keine</p>	<p>Reflexion der Bildungsziele von Geschichtsunterricht; Reflexion fachdidaktischer Aufgaben und Fragestellungen in Theorie, Empirie und Pragmatik; Kenntnis von psychologischen Voraussetzungen des Geschichtslernens; Kenntnis der organisatorischen Rahmenbedingungen von Geschichtslernen in der Schule (Rahmenrichtlinien, Begründung von Unterrichtsthemen etc.); Anbahnung der Fähigkeit zum adäquaten Umgang mit fachspezifischen Medien und Methoden. Kenntnisse der Geschichte von Geschichtskultur; exemplarische Analysen gegenwärtiger Geschichtskultur resp. öffentlicher Verwendungsweisen von Geschichte (Debatten, Gedenktage, Jubiläen, Werbung etc.); Kenntnis und exemplarische Erprobung spezifischer Vermittlungsprozesse in einzelnen Institutionen außerschulischer Geschichtsvermittlung (Museum, Archiv, Gedenkstätte, Verlag, Rundfunk und Fernsehen, Historikerbüro).</p>	<p>Klausur (120 Min.) und Essay (8.000 – 10.000 Zeichen) (Gewichtung 2/3 zu 1/3)</p>	<p>6 C 4 SWS</p>
--	--------------	---	--	---------------------------------------

FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN **FACH GESCHLECHTERFORSCHUNG**

1. FACHSPEZIFISCHE PRÜFUNGSFORMEN

Essay: Diese Prüfungsaufgabe kann einzelnen Studentinnen und Studenten oder allen Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Seminars gestellt werden. In einem Essay soll eine spezifische Fragestellung des jeweiligen Moduls bzw. Teilmoduls diskutiert werden. 6 Seiten.

2. KERNCURRICULUM:

Pflichtmodule (22 C):

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art der Prüfungsleistung	Umfang
B I: Theorien der Geschlechterforschung (Orientierungsmodul)	Keine	Einführung in feministische Theorien in Geschichte und Gegenwart, konstruktivistische und poststrukturalistische Ansätze in der modernen Gendertheorie, marxistische Zugänge oder auch ökologische Konzepte der Geschlechterforschung. Hinzu kommen die spezifischen Grundlagen der Geschlechterforschung in den einzelnen Wahlpflichtmodulen wie „Körper und Individuum“, „Soziale Beziehungen“ etc.	keine	Hausarbeit und nach Maßgabe der Teilmodule: Klausur, mündliche Prüfung, Essay o. Referat	10 C, 4 SWS
B II: Methoden der Geschlechterforschung	Keine	Einführung in Methoden und Techniken der empirischen Sozial- und der ethnographischen Forschung als auch die klassisch hermeneutischen und historischen Methoden der literaturwissenschaftlichen oder kulturhistorischen Forschung sowie Aspekte der Bild- und Medienanalyse in der Geschlechterforschung	keine	Hausarbeit und nach Maßgabe der Teilmodule: Klausur, mündliche Prüfung, Essay o. Referat	12 C, 4 SWS

Wahlmodule (44 C):

Es sind drei aus fünf Wahlmodulen im Umfang von 30 C zu studieren.

Aus den am Studienfach Geschlechterforschung beteiligten Fächern (Ägyptologie, Archäologie, Agrarsoziologie, Altorientalistik, Ethnologie, Germanistik, Geschichte, Kulturanthropologie/ Europäische Ethnologie, Kunstgeschichte, Religionswissenschaft, Politikwissenschaft, Romanistik, Sportwissenschaften und Theologie) werden ferner mind. 14 Credits im Rahmen von frei wählbaren Modulen der einzelnen Fächer erbracht.

Auf Antrag können Module aus weiteren Fächern zugelassen werden.

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art der Prüfungsleistung	Umfang
B III: Konzepte von Körper und Individuum	Keine	Einsicht und Grundkenntnisse in folgenden Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Konstruktionen von Körpervorstellungen, -bildern und -metaphern und deren Deutungen in Abhängigkeit von kulturellen, sozialen und historischen Kontexten • Körper und Körpererfahrungen in verschiedenen Kulturen und Epochen • Deutungen und Normierungen von Körperlichkeit und Sexualität 	keine	Hausarbeit und nach Maßgabe der Teilmodule: Klausur, mündliche Prüfung, Essay o. Referat	10 C, 4 SWS
B IV: Soziale Beziehungen	Keine	Einsicht und Grundkenntnisse in folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Geschlechterkonstruktionen in gesellschaftlichen Gegenstandsbereichen wie Verwandtschaft, Familie, Gruppe, Generation u.a. • Prozesse des Doing Gender • wissenschaftliche Theorien der Soziologie und Sozialphilosophie bzw. Bildungs- und Sozialisationstheorien • Konstellationen von Macht und Herrschaft, Egalität und Hierarchie im Schnittpunkt von Geschlecht, Klasse, Ethnie und „Rasse“ 	keine	Hausarbeit und nach Maßgabe der Teilmodule: Klausur, mündliche Prüfung, Essay o. Referat	10 C, 4SWS

<p>B V: Arbeit, Wirtschaft und materielle Kultur</p>	<p>Keine</p>	<p>Einsicht und Grundkenntnisse in folgenden Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschlechtsspezifische Räume und Formen wirtschaftlichen Handelns, Ressourcenverteilung und Chancen der Aneignung wirtschaftlicher Güter • Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und Segregation auf dem Arbeitsmarkt • geschlechtsspezifischen Lebensstilen und Konsumgewohnheiten als Formen der sozialen und symbolischen Praxis • Geschmacksbildung durch Literatur und Medien oder im Prozess der Enkulturation 	<p>keine</p>	<p>Hausarbeit und nach Maßgabe der Teilmodule: Klausur, mündliche Prüfung, Essay o. Referat</p>	<p>10 C, 4SWS</p>
<p>B VI: Politische Kultur und soziopolitische Systeme</p>	<p>Keine</p>	<p>Einsicht und Grundkenntnisse in folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschlechterkonstruktionen im Rahmen des politischen Systems • Regulierung männlicher und weiblicher Lebenschancen im internationalen und nationalen Bereich und Geschlechtsspezifik sozialpolitischer Konzepte • Soziale, kulturelle und historische Bedingungen geschlechtsspezifischer Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im politischen Raum und deren Institutionalisierung 	<p>keine</p>	<p>Hausarbeit und nach Maßgabe der Teilmodule: Klausur, mündliche Prüfung, Essay o. Referat</p>	<p>10 C, 4 SWS</p>
<p>B VII: Sprache, Literatur Text- und Bildmedien, Glaubenssysteme</p>	<p>Keine</p>	<p>Einsicht und Grundkenntnisse in folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Struktur von Sprache und Text • Produktionsregeln von Kunst und Ikonographie • Rekonstruktion, Neuformulierung und Aufhebung von Geschlechterkonstruktionen in Glaubens-, Wissens-, und Wissenschaftssystemen 	<p>keine</p>	<p>Hausarbeit und nach Maßgabe der Teilmodule: Klausur, mündliche Prüfung, Essay o. Referat</p>	<p>10 C, 4 SWS</p>

3. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG ZUR BACHELORARBEIT (gem. § 7 Abs. 1): Es müssen mindestens 52 Credits im Fach Geschlechterforschung absolviert worden sein.

FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN – FACH GRIECHISCHE PHILOLOGIE / GRIECHISCH

1. KERNCURRICULUM (66 C)

Pflichtmodule (36 C):

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
<p>Modul 1 Pflichtmodul „Basismodul: Grundlagen des Griechischstudiums“ (Teilmodul 1: Intensivkurs Grammatik u. Übersetzung Griechisch-Deutsch Teilmodul 2: Proseminar A Lektüre Griechisch-Deutsch Teilmodul 3: Proseminar A Theorie Griechische Philologie)</p>	<p>Graecum</p>	<p>1. Erwerb von Grundkenntnissen in der griechischen Grammatik. Anwendung der Grammatikkenntnisse in praktischer Übung 2. Erwerb von Grundkenntnissen im Übersetzen und Analysieren griechischer Prosatexte 3. Systematischer und (in Ansätzen) historischer Überblick über die Methoden der Griechischen Philologie; Erwerb grundlegender Kenntnisse in Philologiegeschichte, Textkritik, Metrik, Literaturgeschichte, griechischer Geschichte und Rhetorik; Einblick in Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens; erste Anwendungen der Methoden und Terminologie der Griechischen Philologie</p>	<p>keine</p>	<p>Teilmodul 1 u. 2: je 1 Klausur zu 60 Min. Teilmodul 3: Klausur zu 90 Min.</p>	<p>Insgesamt: 9 C / 6 SWS [Credits/SWS] Teilmodul 1: 3 C / 2 SWS Teilmodul 2: 3 C / 2 SWS Teilmodul 3: 3 C / 2 SWS</p>
<p>Modul 2 Pflichtmodul „Basismodul: Griechische Sprache“ (Teilmodul 1: Griechische Stilübungen Unterstufe Teilmodul 2: Grammatikalische Lektüre Griechisch)</p>	<p>erfolgreicher Abschluss des Moduls 1</p>	<p>In 1. Systematische Wiederholung der Elemente der griechischen Grammatik anhand einfacher Übungen. Praktische Einübungen der Grammatik (Formenbildung und Syntax) durch das Übersetzen einfacherer Sätze und Texte ins Griechische. In 2. Lektüre von Werken klassischer</p>	<p>keine</p>	<p>Teilmodul 1 u. 2: je 1 Klausur zu 90 Min.</p>	<p>Insgesamt: 9 C / 6 SWS [Credits/SWS] Teilmodul 1: 6 C / 4 SWS Teilmodul 2: 3 C / 2 SWS</p>

		griechischer Prosa, wobei der Schwerpunkt auf der Anwendung der Grammatikkenntnisse und dem Erwerb von Übersetzungstechniken liegt.			
Modul 5 Pflichtmodul „Basismodul: Lateinische Literatur für Gräzisten“ (Teilmodul 1: Lateinische Vorlesung Teilmodul 2: Lateinische Lektüreübung)	Kleines Latinum	1. Einblick in wichtige Werke der lateinischen Literatur und Beispiele für Rezeption der griechischen Literatur. 2. praktische Übung der eigenen Aneignung griechischer Literatur durch Lektüre.	keine	Teilmodul 1: Klausur zu 45 Min. Teilmodul 2: Klausur zu 90 Min.	Insgesamt: 6 C / 4 SWS [Credits/SWS] Teilmodul 1: 2 C / 2 SWS Teilmodul 2: 4 C / 2 SWS
Modul 8 Pflichtmodul „Aufbaumodul: Griechische Sprache“ (Teilmodul 1: Griechische Stilübungen Oberstufe Teilmodul 2: Klausurenkurs Griechisch-Deutsch)	erfolgreicher Abschluss des Moduls 2	1. Erwerb der Fähigkeit, deutsche Übersetzungen griechischer Autoren korrekt in klassisches Griechisch zu übersetzen; dadurch Förderung des Verstehens und Übersetzens griechischer Texte ins Deutsche sowie der besseren stilistischen Einordnung und Beurteilung griechischer Texte. 2. Entwicklung der Fähigkeit, sicher und in guter Stilistik aus dem Griechischen ins Deutsche zu übersetzen.	keine	Teilmodul 1 u. 2: je 1 Klausur zu 90 Min. Teilmodul 2: Klausur zu 90 Min.	9 C / 4 SWS [Credits/SWS] Teilmodul 1: 5 C / 2 SWS Teilmodul 2: 4 C / 2 SWS
Modul 9b Pflichtmodul „Fachwissenschaftliches/Fachdidaktisches Modul: Vermittlungskompetenz“ (größere Exkursion mit vorbereitender Übung o. 2 kürzere	erfolgreicher Abschluss des Modul 1	Erwerb von Kompetenzen, um in nicht-schulbezogenen Bereichen Inhalte des Faches vermitteln zu können: 1. Einführung in die Didaktik des Faches Griechisch mit ersten praktischen Anwendungen 2. Einführung in die Vermittlung altertumskundlicher Inhalte an ein	keine	Teilmodul 2: Referat Umfang 20 min	Insgesamt: 3 C / 1 SWS [Credits/SWS]

Exkursionen mit vorbereitender Übung)		nicht fachspezifisches Publikum			
---------------------------------------	--	---------------------------------	--	--	--

Wahlmodule (Es müssen Module im Umfang von 30 C belegt werden.)

Von den Modulen 3, 4, 6 und 7 ist jeweils eines zu belegen, wobei einmal a und einmal b gewählt werden muss; wenn Modul 3a belegt wurde, muss Modul 4b belegt werden und umgekehrt; bei Modul 6 besteht die freie Wahl zwischen a, b und c, wobei eines von diesen belegt werden muss.

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
Modul 3a Wahlmodul „Basismodul: Griechische Literatur II: Poesie“ (Teilmodul 1: Vorlesung Griechische Poesie Teilmodul 2: Griechische Metrikübung Teilmodul 3: Proseminar B Griechische Poesie)	erfolgreicher Abschluss des Moduls 1	1. Einblick in wichtige Werke griechischer Dichtung 2. Erwerb der Grundlagen und eines fundierten Überblicks über die Formen griechischer Metrik mit praktischen Übungen 3. Einübung von grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und der Präsentation der Ergebnisse dieses Arbeitens.	keine	Teilmodul 1: Klausur zu 45 Min. Teilmodul 2: mündl. Prüfung zu 15 Min. Teilmodul 3: Klausur zu 90 Min.	9C / 6 SWS [Credits/SWS] Teilmodul 1: 2 C / 2 SWS Teilmodul 2: 3 C / 2 SWS Teilmodul 3: 4 C / 2 SWS

<p>Modul 3b Wahlmodul „Basis- modul: Griechische Literatur II: Poesie“ (Teilmodul 1: Vorle- sung Griechische Poesie Teilmodul 2: Griechi- sche Metrikübung Teilmodul 3: Prose- minar B Griechische Poesie)</p>	<p>erfolgreicher Abschluss des Moduls 1</p>	<p>1. Einblick in wichtige Werke griechi- scher Dichtung 2. Erwerb der Grundlagen und eines fundierten Überblicks über die For- men griechischer Metrik mit prakti- schen Übungen 3. Einübung von grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbei- tens und der Präsentation der Er- gebnisse dieses Arbeitens.</p>	<p>keine</p>	<p>Teilmodul 1: Klausur zu 45 Min. Teilmodul 2: mündl. Prüfung zu 15 Min. Teilmodul 3: Hausar- beit im Umfang ca. 10 Seiten</p>	<p>9C / 6 SWS [Credits/SWS] Teilmodul 1: 2 C / 2 SWS Teilmodul 2: 3 C / 2 SWS Teilmodul 3: 4 C / 2 SWS</p>
<p>Modul 4a Wahlmodul „Basis- modul: Griechische Literatur I: Prosa“ (Teilmodul 1: Vorle- sung Griechische Prosa Teilmodul 2: Prose- minar B Griechische Prosa)</p>	<p>erfolgreicher Abschluss des Moduls 1</p>	<p>1. Einblick in wichtige Werke griechi- scher Prosa 2. Einübung von grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbei- tens und der Präsentation der Er- gebnisse dieses Arbeitens.</p>	<p>keine</p>	<p>Teilmodul 1: Klausur zu 45 Min. Teilmodul 2: Klausur zu 90 Min.</p>	<p>6 C / 4 SWS Teilmodul 1: 2 C / 2 SWS Teilmodul 2: 4 C / 2 SWS</p>
<p>Modul 4b Wahlmodul „Basis- modul: Griechische Literatur I: Prosa“ (Teilmodul 1: Vorle- sung Griechische Prosa Teilmodul 2: Prose- minar B Griechische Prosa)</p>	<p>erfolgreicher Abschluss des Moduls 1</p>	<p>1. Einblick in wichtige Werke griechi- scher Prosa 2. Einübung von grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbei- tens und der Präsentation der Er- gebnisse dieses Arbeitens.</p>	<p>keine</p>	<p>Teilmodul 1: Klausur zu 45 Min. Teilmodul 2: Hausar- beit im Umfang von ca. 10 Seiten</p>	<p>6 C / 4 SWS Teilmodul 1: 2 C / 2 SWS Teilmodul 2: 4 C / 2 SWS</p>
<p>Wahrmodul 6a Wahlmodul „Basis- modul: Altertumskun- de – alte Geschichte“ (Teilmodul 1: IPS+Tutorium oder Aufbauseminar: röm. Geschichte</p>	<p>keine</p>	<p>Einblick in wichtige Nachbardiszipli- nen der Griechischen Philologie und in das historische und kulturelle Um- feld, in dem griechische Literatur entstanden ist.</p>	<p>keine</p>	<p>Teilmodul 1-2: vom Nachbarfach vorgese- hener Leistungsnach- weis</p>	<p>? C / 6 SWS ggf. Anteil Schlüssel- kompetenzen: [Cre- dits/SWS] Teilmodul 1: ? C / 4 SWS</p>

Teilmodul 2: Vorlesung, möglichst ergänzend zu der im Nachbarfach gewählten Übung/ Proseminar Übung)					Teilmodul 2: ? C / 2 SWS
Modul 6b1 Wahlmodul „Basismodul: Altertumskunde – Alte Geschichte“ (Teilmodul 1: Proseminar o. Übung in griechischer Archäologie Teilmodul 2: Vorlesung, möglichst ergänzend zu der im Nachbarfach gewählten Übung/Proseminar Übung)	keine	Einblick in wichtige Nachbardisziplinen der Griechischen Philologie und in das historische und kulturelle Umfeld, in dem griechische Literatur entstanden ist.	keine	Teilmodul 1-2: vom Nachbarfach vorgesehener Leistungsnachweis	? C / 6 SWS ggf. Anteil Schlüsselkompetenzen: [Credits/SWS] Teilmodul 1: ? C / 4 SWS Teilmodul 2: ? C / 2 SWS
Modul 6b2 Wahlmodul „Basismodul: Altertumskunde – Alte Geschichte“ (Teilmodul 1: Proseminar o. Übung in römischer Archäologie Teilmodul 2: Vorlesung, möglichst ergänzend zu der im Nachbarfach gewählten Übung/Proseminar Übung)	keine	Einblick in wichtige Nachbardisziplinen der Griechischen Philologie und in das historische und kulturelle Umfeld, in dem griechische Literatur entstanden ist	keine	Teilmodul 1-2: vom Nachbarfach vorgesehener Leistungsnachweis	? C / 6 SWS ggf. Anteil Schlüsselkompetenzen: [Credits/SWS] Teilmodul 1: ? C / 4 SWS Teilmodul 2: ? C / 2 SWS

<p>Modul 6c Wahlmodul „Basismodul: Altertumskunde – Alte Geschichte“ (Teilmodul 1: Proseminar o. Übung in lateinischer Sprachwiss. Teilmodul 2: Vorlesung, möglichst ergänzend zu der im Nachbarfach gewählten Übung/ Proseminar Übung)</p>	<p>keine</p>	<p>Einblick in wichtige Nachbardisziplinen der Griechischen Philologie und in das historische und kulturelle Umfeld, in dem griechische Literatur entstanden ist.</p>	<p>keine</p>	<p>Teilmodul 1-2: vom Nachbarfach vorgesehener Leistungsnachweis</p>	<p>? C / 6 SWS ggf. Anteil Schlüsselkompetenzen: [Credits/SWS] Teilmodul 1: ? C / 4 SWS Teilmodul 2: ? C / 2 SWS</p>
<p>Modul 7 a Wahlmodul „Aufbaumodul: Griechische Literatur: Archaik/Klassik“ (Teilmodul 1: Hauptseminar archaische / klassische Literatur Teilmodul 2: Thematisch ergänzende griechische Vorlesung)</p>	<p>erfolgreicher Abschlüsse: Module 3 u. 4</p>	<p>1. Vertiefte Beschäftigung mit einem wichtigen Werk der archaischen / klassischen griechischen Literatur und vertiefte Einübung wissenschaftlichen Arbeitens und der kompetenten Präsentation von dessen Ergebnissen 2. Fundierte Einblicke in das entsprechende literarische und geistesgeschichtliche Umfeld</p>	<p>keine</p>	<p>Teilmodul 1: Referat u./ o. Hausarbeit ca. 17 Seiten Teilmodul 2: mündl. Prüfung zu 20 Min.</p>	<p>9 C / 4 SWS [Credits/SWS] Teilmodul 1: 6 C / 2 SWS Teilmodul 2: 3 C / 2 SWS</p>
<p>Modul 7 b Wahlmodul „Aufbaumodul: Griechische Literatur: Hellenismus/Kaiserzeit“ (Teilmodul 1: Hauptseminar hellenistische / kaiserzeitliche Literatur Teilmodul 2: Thematisch ergänzende griechische Vorlesung)</p>	<p>erfolgreicher Abschlüsse: Module 3 u. 4</p>	<p>1. Vertiefte Beschäftigung mit einem wichtigen Werk der hellenistischen / kaiserzeitlichen griechischen Literatur und vertiefte Einübung wissenschaftlichen Arbeitens und der kompetenten Präsentation von dessen Ergebnissen 2. Fundierte Einblicke in das entsprechende literarische und geistesgeschichtliche Umfeld</p>	<p>keine</p>	<p>Teilmodul 1: Referat u./ o. Hausarbeit ca. 17 Seiten Teilmodul 2: mündl. Prüfung zu 20 Min.</p>	<p>9 C / 4 SWS [Credits/SWS] Teilmodul 1: 6 C / 2 SWS Teilmodul 2: 3 C / 2 SWS</p>

Wahlmodul „Antike Vorbilder späterer literarischer und geistesgeschichtlicher Phänomene“ (Teilmodul 1: Vorlesung Phänomene der griechisch-römischen Literatur und Kultur Teilmodul 2: Ergänzende Lektüre antiker griechischer und lateinischer Texte in Übersetzung)	keine	1. Einblicke in wichtige Phänomene der griechisch-römischen Literatur und Kultur, die in der späteren Literatur- und Geistesgeschichte in mannigfaltiger Weise rezipiert worden sind 2. praktische Übung der eigenen Aneignung griechisch-römischer Literatur durch Lektüre	keine	Teilmodul 1 u. 2: je 1 Klausur zu 45 Min.	6C 7 4 SWS Teilmodul 1: 2 C / 2 SWS Teilmodul 2: 4 C / 2 SWS
---	-------	--	-------	---	--

2. VORAUSSETZUNG FÜR DIE ZULASSUNG ZUR BACHELORARBEIT (gem. §7 Abs. 1): Nach 42 C fachwissenschaftlichen Studiums kann eine Bachelorarbeit geschrieben werden.

3. LEHRAMTBEZOGENES PROFIL:

Wahlpflichtmodul (6 C; davon 3 C außerschulische und 3 C schulische Vermittlungskompetenz)

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
Modul 9a Wahlpflichtmodul „Fachwissenschaftliches/Fachdidaktisches Modul: Vermittlungskompetenz“ (Teilmodul 1: Fachdi-	erfolgreicher Abschluss des Modul 1	Erwerb von Kompetenzen, um in schulbezogenen Bereichen Inhalte des Faches vermitteln zu können: 1. Einführung in die Didaktik des Faches Griechisch mit ersten praktischen Anwendungen 2. Einführung in die Vermittlung al-	keine	Teilmodul 1: Klausur zu 45 Min. Teilmodul 2: Referat Umfang 15 min	Insgesamt: 6 C / 3 SWS [Credits/SWS] Teilmodul 1: 3 C / 2 SWS

daktische Übung Teilmodul 2: größere Exkursion mit vorbe- reitender Übung o. 2 kürzere Exkursionen mit vorbereitender Übung)		tertumskundlicher Inhalte an ein nicht fachspezifisches Publikum			Teilmodul 2: 3 C / 1 SWS
--	--	---	--	--	-----------------------------

FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FACH INDOLOGIE

1. KERNCURRICULUM (66 C)

Pflichtmodule (66 C):

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
Modul 1 Pflichtmodul "Sanskrit I" (Orientierungsmodul)	keine	Erlernung und Einübung der Basisgrammatik und des Grundwortschatzes des klassischen Sanskrit. Nachweis der erworbenen Kenntnisse in einer Klausur.	keine	Klausur, 60 Min.	5 C 4 SWS
Modul 2 Pflichtmodul "Sanskrit II" (Basismodul)	Erfolgreiche Absolvierung des Orientierungsmoduls "Sanskrit I"	Erlangung von Lesekompetenz für Texte geringen Schwierigkeitsgrades. Nachweis der erworbenen Kenntnisse in einer Klausur.	keine	Klausur, 90 Min.	6 C 4 SWS
Modul 3 Pflichtmodul "Indologisches Grundwissen" (Basismodul)	keine	In 1. Erwerb eines profunden Überblicks über die wichtigsten Teilgebiete indologischer Forschung <i>oder</i> über die wichtigsten der auf indischem Boden entstandenen philosophischen Systeme. Nachweis der in (1) erworbenen Kenntnisse in einer Klausur. In 2. Erlernung relevanter methodischer Zugriffe auf das Quellenmaterial indologischer Forschung <i>oder</i> Erwerb eines Überblicks über altindische, mittelindische und neuindische Literaturen. Nachweis der in (2)	keine	1.) Klausur zur VL, 90 Min., (40 %) und 2.) Referat, 30 Min., (30 %) und Klausur, 45 Min. (30 %) zum PS	7 C 4 SWS

		erworbenen Kenntnisse in einem Referat und einer Klausur.			
Modul 4 Pflichtmodul "Indische Religionen I" (Basismodul)	keine	In 1. Erwerb eines profunden Überblicks über die großen auf indischem Boden entstandenen Religionen <i>oder</i> über den Hinduismus. Nachweis der in (1) erworbenen Kenntnisse in einer Klausur. In 2. Erwerb von Detailkenntnissen zu den Seelen- und Jenseitsvorstellungen <i>oder</i> zu Gottesvorstellungen indischer Religionen <i>oder</i> zur Geistesgeschichte Tibets, Einübung speziell religionswissenschaftlicher Methodik. Nachweis der in (2) erworbenen Kenntnisse in einem Referat.	keine	1.) Klausur zur VL, 90 Min., (40 %) und 2.) Referat, 30 Min., (30 %) und Klausur, 45 Min., (30 %) zum PS	7 C 4 SWS
Modul 5 Pflichtmodul „Indien: Das Land und seine Geschichte“ (Vertiefungsmodul) (<u>Teilmodul 1</u> "Neuzeitliches Indien“, <u>Teilmodul 2</u> "Aspekte indischer Kultur“)		<u>Teilmodul 1</u> "Neuzeitliches Indien“: Erlangung eines Überblicks über Geographie, Sprachen, Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur des gegenwärtigen Indiens <i>oder</i> über wichtige Etappen der Geschichte des neuzeitlichen Indiens. Nachweis der in (1) erworbenen Kenntnisse in einem Referat und einer Klausur zum PS. <u>Teilmodul 2</u> "Aspekte indischer Kultur“: Erwerb von Kenntnissen über ausgewählte Bereiche der Kulturgeschichte Indiens. Nachweis der in (2) erworbenen Kenntnisse in einem Referat und einer Klausur zum PS.	keine	<u>Teilmodul 1</u> : Referat, 30 Min. (50 %) und Klausur, 45 Min. (50 %) <u>Teilmodul 2</u> : Referat, 30 Min. (50 %) und Klausur, 45 Min. (50 %)	<u>Insgesamt</u> : 8 C 4 SWS <u>Teilmodul 1</u> : 4 C 2 SWS <u>Teilmodul 2</u> : 4 C 2 SWS
Modul 6 Pflichtmodul "Zeit-	erfolgreiche Absolvierung	<u>Teilmodul 1</u> "Zeitgeschichte Indiens“: Erwerb eines Überblicks über wichtige	keine	<u>Teilmodul 1</u> : Referat, 45 Min. (70 %)	<u>Insgesamt</u> : 10 C

<p>und Literaturgeschichte Indiens" (Vertiefungsmodul)</p> <p><u>Teilmodul 1</u>: "Zeitgeschichte Indiens"</p> <p><u>Teilmodul 2</u>: "Literaturgeschichte Indiens"</p>	<p>der Module 1-5 des B.A.-Studienfachs "Indologie" wird empfohlen</p>	<p>Etappen der Zeitgeschichte des indischen Mittelalters <i>oder</i> des neuzeitlichen Indiens. Nachweis der erworbenen Kenntnisse in einem Referat und einer Klausur.</p> <p><u>Teilmodul 2</u> "Literaturgeschichte Indiens": Erwerb eines Überblicks über altindische, mittelindische und neuindische Literaturen <i>oder</i> Erwerb von Detailkenntnissen der Hindi-Literatur. Nachweis der in (2) erworbenen Kenntnisse in einem Referat und einer Klausur.</p>		<p>und Klausur, 45 Min. (30 %)</p> <p><u>Teilmodul 2</u>: Referat, 45 Min. (70 %) und Klausur, 45 Min. (30 %)</p>	<p>4 SWS</p> <p><u>Teilmodul 1</u>: 5 C 2 SWS</p> <p><u>Teilmodul 2</u>: 5 C 2 SWS</p>
<p>Modul 7 Pflichtmodul "Indische Philosophie und Wissenschaft" (Vertiefungsmodul)</p> <p><u>Teilmodul 1</u> "Philosophie und Geistesgeschichte"</p> <p><u>Teilmodul 2</u> "Aspekte indischer Wissenschaft und Philosophie"</p>	<p>erfolgreiche Absolvierung der Module 1-5 des B.A.-Studienfachs "Indologie" wird empfohlen</p>	<p><u>Teilmodul 1</u> "Philosophie und Geistesgeschichte": Erwerb eines Überblicks über spezifische Lehren der wichtigsten philosophischen Systeme Indiens <i>oder</i> über die Geistesgeschichte Tibets. Nachweis der in (1) erworbenen Kenntnisse in einer Klausur zur VL ("Indische Philosophie") bzw. in einem Referat zum PS ("Geistesgeschichte Tibets").</p> <p><u>Teilmodul 2</u> "Aspekte indischer Wissenschaft und Philosophie": Erwerb von Detailkenntnissen auf dem Gebiet der Zeit- und Raumvorstellungen <i>oder</i> der indischen Wissenschaften <i>oder</i> Erwerb von Lesekompetenz mittelschwerer Sanskrit-Texte zur Thematik des Moduls.</p>	<p>keine</p>	<p><u>Teilmodul 1</u>: 1.a) Klausur zur VL, 120 Min. <i>oder</i> 1.b) Referat zum PS, 45 Min.</p> <p><u>Teilmodul 2</u>: 2.a) Referat zum PS, 45 Min. <i>oder</i> 2.b) Referat zum PS, 45 Min. <i>oder</i> 2.c) Klausur zur Ü, 60 Min.</p>	<p><u>Insgesamt</u>: 8 C 4 SWS</p> <p><u>Teilmodul 1</u>: 4 C 2 SWS</p> <p><u>Teilmodul 2</u>: 4 C 2 SWS</p>

		Nachweis der in (2) erworbenen Kenntnisse in einem Referat zum PS ("Zeit und Raum", "Indische Wissenschaften") bzw. in einer Klausur zur VL ("Sanskrit-Lektüre").			
<p>Modul 8 Pflichtmodul "Indische Religionen II" (Vertiefungsmodul)</p> <p><u>Teilmodul 1</u> "Grundkonzeptionen indischer Religionen" <u>Teilmodul 2</u> "Gottes-, Seelen- und Jenseitsvorstellungen" <u>Teilmodul 3</u> "Ausgewählte Aspekte indischer Religionen"</p>	<p>erfolgreiche Absolvierung der Module 1-5 des B.A.-Studienfachs "Indologie" wird empfohlen</p>	<p><u>Teilmodul 1</u> "Grundkonzeptionen indischer Religionen": Erwerb eines profunden Überblicks über die Grundkonzeptionen indischer Religionen <i>oder</i> über diese Religionen selbst. Nachweis der in (1) erworbenen Kenntnisse in einer Klausur zur VL.</p> <p><u>Teilmodul 2</u> "Gottes-, Seelen- und Jenseitsvorstellungen": Erwerb von Detailkenntnissen zu den Gottesvorstellungen <i>oder</i> den Seelen- und Jenseitsvorstellungen <i>oder</i> Erwerb von Lesekompetenz mittelschwerer Sanskrit-Texte. Nachweis der in (2) erworbenen Kompetenz in einem Referat zum PS ("Gottesvorstellungen indischer Religionen", "Seelen- und Jenseitsvorstellungen indischer Religionen") <i>oder</i> in einer Klausur zur Ü ("Sanskrit-Lektüre").</p> <p><u>Teilmodul 3</u> "Ausgewählte Aspekte indischer Religionen": Erwerb von Spezialkenntnissen auf dem Gebiet der Mythologie und Hagiographie <i>oder</i> der Zeit- und Raumvorstellungen indischer Religionen. Nachweis</p>	keine	<p><u>Teilmodul 1</u>: Klausur zur VL, 120 Min.</p> <p><u>Teilmodul 2</u>: 2.a) Referat zum PS, 45 Min. <i>oder</i> 2.b) Referat zum PS, 45 Min. <i>oder</i> 2.c) Klausur zur Ü, 45 Min.</p> <p><u>Teilmodul 3</u>: Referat, 45 Min., und schriftliche Hausarbeit (ca. 20 Seiten) zum HS</p>	<p><u>Insgesamt</u>: 15 C 6 SWS</p> <p><u>Teilmodul 1</u>: 4 C 2 SWS</p> <p><u>Teilmodul 2</u>: 4 C 2 SWS</p> <p><u>Teilmodul 3</u>: 7 C 2 SWS</p>

		der in (3) erworbenen Kenntnisse in einem Referat und einer schriftlichen Hausarbeit zum HS.			
--	--	--	--	--	--

2. VORAUSSETZUNG FÜR DIE ZULASSUNG ZUR BACHELORARBEIT (gem. §7 Abs. 1):

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Fach „Indologie“ ist der Erwerb von 51 Credits aus den das Kern-Curriculum bildenden Modulen 1-8.

3. PROFIL “FACHWISSENSCHAFTLICHE VERTIEFUNG” (18 C)

Wahlpflichtmodul (6 C):

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
Modul 9 Wahlpflichtmodul "Sanskrit-Lektüre" ("Fachwissenschaftliche Vertiefung")	Erfolgreiche Absolvierung des Orientierungsmoduls "Sanskrit I" und des Basismoduls "Sanskrit II"	In 1. Erwerb von Lesekompetenz mittelschwerer Sanskrit-Texte, Einübung der Grammatik und Erweiterung des Basiswortschatzes. In 2. Vertiefung der Übersetzungskompetenz durch Independent Studies: die selbständige Übersetzung eines mittelschweren Sanskrit-Textes (ca. 10 Seiten). Nachweis der in (1) und (2) erworbenen Kompetenz in einer Klausur.	keine	Klausur, 60 Min.	6 C 2 SWS

Wahlmodule (Es müssen Module im Umfang von 12 C belegt werden.):

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
<p>Modul 10 Wahlmodul "Hindi" ("Fachwissenschaftliche Vertiefung")</p> <p><u>Teilmodul 1</u>: "Hindi Grundkurs," <u>Teilmodul 2</u>: "Hindi Aufbaukurs", <u>Teilmodul 3</u>: "Hindi-Konversation", <u>Teilmodul 4</u>: "Hindi-Lektüre"</p>	<p>keine</p>	<p><u>Teilmodul 1</u> "Grundkurs Hindi": Erlernung und Einübung der Basisgrammatik und des Grundwortschatzes des Hindi. Nachweis der in (1) erworbenen Kompetenz in einer Klausur.</p> <p><u>Teilmodul 2</u> "Aufbaukurs Hindi": Erweiterung der Kenntnisse der Grammatik und des Basiswortschatzes, Erlangung von Lesekompetenz für Hindi-Texte geringen Schwierigkeitsgrades sowie Meisterung einfacher Sprechsituationen. Vertiefung der Kenntnisse durch Independent Studies: Selbständige Übersetzungsübungen von Hindi-Texten geringen Schwierigkeitsgrades aus dem Hindi ins Deutsche (ca. 10 Seiten). Nachweis der in (2) erworbenen Kompetenz in einer Klausur.</p> <p><u>Teilmodul 3</u> "Hindi-Konversation": Erweiterung der sprachkommunikativen Kompetenz, Festigung der Grammatik und Erweiterung des Wortschatzes. Nachweis der in (3) erworbenen Kompetenz in einer mündlichen Prüfung.</p>	<p>keine</p>	<p><u>Teilmodul 1</u>: Klausur, 45 Min.</p> <p><u>Teilmodul 2</u>: Klausur, 45 Min.</p> <p><u>Teilmodul 3</u>: Mündliche Prüfung, 15 Min.</p> <p><u>Teilmodul 4</u>: Klausur, 45 Min.</p>	<p><u>Insgesamt</u>: 12 C 9 SWS</p> <p><u>Teilmodul 1</u>: 4 C 4 SWS</p> <p><u>Teilmodul 2</u>: 4 C 3 SWS</p> <p><u>Teilmodul 3</u>: 2 C 1 SWS</p> <p><u>Teilmodul 4</u>: 2 C 1 SWS</p>

		<p><u>Teilmodul 4 "Hindi-Lektüre"</u>: Erwerb von Lesekompetenz mittelschwerer literarischer Hindi-Texte. Nachweis der in (4) erworbenen Kompetenz in einer Klausur.</p>			
<p>Modul 11 Wahlpflichtmodul "Tibetologie" ("Fachwissenschaftliche Vertiefung")</p> <p>(<u>Teilmodul 1</u>: "Geistesgeschichte Tibets" <u>Teilmodul 2</u>: "Einführung in die Tibetologie")</p>	keine	<p><u>Teilmodul 1</u> "Geistesgeschichte Tibets": Erlangung eines Überblicks über wichtige Etappen der Geistesgeschichte und Kultur Tibets. Vertiefung der in (1) erworbenen Kenntnisse durch Independent Studies: die selbständige Bearbeitung eines aus dem Bereich der Religionen Tibets ausgewählten Themas anhand einer speziell für diese Zwecke erstellten Leseliste (von ca. 300-400 Seiten deutsch- und englischsprachiger Literatur). Nachweis der in (1) erworbenen Kompetenzen in einem Referat zum Proseminar und einer Klausur zu den Independent Studies.</p> <p><u>Teilmodul 2</u> "Einführung in die Tibetologie": Erwerb eines profunden Überblicks über die wichtigsten Teilgebiete tibetologischer Forschung. Nachweis der erworbenen Kenntnisse in einem Referat und einer Klausur.</p>	keine	<p><u>Teilmodul 1</u>: Referat zum PS, 45 Min. (50 %) und Klausur zu Independent Studies, 60 Min. (50 %)</p> <p><u>Teilmodul 2</u>: Referat zum PS, 45 Min. (70 %) und Klausur, 45 Min. (30 %)</p>	<p><u>Insgesamt</u>: 12 C 4 SWS</p> <p><u>Teilmodul 1</u>: 7 C 2 SWS</p> <p><u>Teilmodul 2</u>: 5 C 2 SWS</p>

4. MODULPAKET (42 C) FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG ETHNOLOGIE DER SOZIALWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT:

Wenn Indologie als Nebenfach neben Ethnologie gewählt wurde (Major-Minor-Modell), dann sind folgende Module im Umfang von 42 Credits zu belegen:

(Um dieses Modulpaket belegen zu können, muss bei der Sozialwissenschaftlichen Fakultät ein Antrag auf Genehmigung eines Nachbarfaches gestellt werden).

- Modul 3
- Modul 4
- Modul 5
- Modul 6
- Modul 12

PFLICHTMODULE:

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
Modul 3 Pflichtmodul "Indologisches Grundwissen" (Basismodul)	keine	In 1. Erwerb eines profunden Überblicks über die wichtigsten Teilgebiete indologischer Forschung <i>oder</i> über die wichtigsten der auf indischem Boden entstandenen philosophischen Systeme. Nachweis der in (1) erworbenen Kenntnisse in einer Klausur. In 2. Erlernung relevanter methodischer Zugriffe auf das Quellenmaterial indologischer Forschung <i>oder</i> Erwerb eines Überblicks über altindische, mittelindische und neuindische Literaturen. Nachweis der in (2) erworbenen Kenntnisse in einem Referat und einer Klausur.	keine	1.) Klausur zur VL, 90 Min., (40 %) und 2.) Referat, 30 Min., (30 %) und Klausur, 45 Min. (30 %) zum PS	7 C 4 SWS
Modul 4 Pflichtmodul "Indische	keine	In 1. Erwerb eines profunden Überblicks über die großen auf indischem	keine	1.) Klausur zur VL, 90 Min., (40 %) und	7 C 4 SWS

<p>Religionen I" (Basismodul)</p>		<p>Boden entstandenen Religionen <i>oder</i> über den Hinduismus. Nachweis der in (1) erworbenen Kenntnisse in einer Klausur. In 2. Erwerb von Detailkenntnissen zu den Seelen- und Jenseitsvorstellungen <i>oder</i> zu Gottesvorstellungen indischer Religionen <i>oder</i> zur Geistesgeschichte Tibets, Einübung speziell religionswissenschaftlicher Methodik. Nachweis der in (2) erworbenen Kenntnisse in einem Referat.</p>		<p>2.) Referat, 30 Min., (30 %) und Klausur, 45 Min., (30 %) zum PS</p>	
<p>Modul 5 Pflichtmodul „Indien: Das Land und seine Geschichte“ (Vertiefungsmodul) (<u>Teilmodul 1</u> "Neuzeitliches Indien“, <u>Teilmodul 2</u> "Aspekte indischer Kultur“)</p>		<p><u>Teilmodul 1</u> "Neuzeitliches Indien“: Erlangung eines Überblicks über Geographie, Sprachen, Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur des gegenwärtigen Indiens <i>oder</i> über wichtige Etappen der Geschichte des neuzeitlichen Indiens. Nachweis der in (1) erworbenen Kenntnisse in einem Referat und einer Klausur zum PS. <u>Teilmodul 2</u> "Aspekte indischer Kultur“: Erwerb von Kenntnissen über ausgewählte Bereiche der Kulturgeschichte Indiens. Nachweis der in (2) erworbenen Kenntnisse in einem Referat und einer Klausur zum PS.</p>	<p>keine</p>	<p><u>Teilmodul 1:</u> Referat, 30 Min. (50 %) und Klausur, 45 Min. (50 %) <u>Teilmodul 2:</u> Referat, 30 Min. (50 %) und Klausur, 45 Min. (50 %)</p>	<p><u>Insgesamt:</u> 8 C 4 SWS <u>Teilmodul 1:</u> 4 C 2 SWS <u>Teilmodul 2:</u> 4 C 2 SWS</p>
<p>Modul 6 Pflichtmodul "Zeit- und Literaturgeschichte Indiens" (Vertiefungsmodul) (<u>Teilmodul 1</u>: "Zeitge-</p>	<p>erfolgreiche Absolvierung der Module 1-5 des B.A.-Studienfachs "Indologie" wird empfohlen</p>	<p><u>Teilmodul 1</u> "Zeitgeschichte Indiens“: Erwerb eines Überblicks über wichtige Etappen der Zeitgeschichte des indischen Mittelalters <i>oder</i> des neuzeitlichen Indiens. Nachweis der erworbenen Kenntnisse in einem Referat und einer Klausur.</p>	<p>keine</p>	<p><u>Teilmodul 1:</u> Referat, 45 Min. (70 %) und Klausur, 45 Min. (30 %) <u>Teilmodul 2:</u> Referat, 45 Min. (70 %)</p>	<p><u>Insgesamt:</u> 10 C 4 SWS <u>Teilmodul 1:</u> 5 C 2 SWS</p>

<p>schichte Indiens“ <u>Teilmodul 2:</u> "Literaturgeschichte Indiens")</p>		<p><u>Teilmodul 2</u> "Literaturgeschichte Indiens“: Erwerb eines Überblicks über altindische, mittelindische und neuindische Literaturen <i>oder</i> Erwerb von Detailkenntnissen der Hindi-Literatur. Nachweis der in (2) erworbenen Kenntnisse in einem Referat und einer Klausur.</p>		<p>und Klausur, 45 Min. (30 %)</p>	<p><u>Teilmodul 2:</u> 5 C 2 SWS</p>
<p>Modul 12 Pflichtmodul "Hindi für Ethnologen" ("Basis") <u>Teilmodul 1:</u> "Hindi Grundkurs," <u>Teilmodul 2:</u> "Hindi Aufbaukurs", <u>Teilmodul 3:</u> "Hindi-Konversation"</p>	<p>keine</p>	<p><u>Teilmodul 1</u> "Grundkurs Hindi": Erlernung und Einübung der Basisgrammatik und des Grundwortschatzes des Hindi. Nachweis der in (1) erworbenen Kompetenz in einer Klausur. <u>Teilmodul 2</u> "Aufbaukurs Hindi": Erweiterung der Kenntnisse der Grammatik und des Basiswortschatzes, Erlangung von Lesekompetenz für Hindi-Texte geringen Schwierigkeitsgrades sowie Meisterung einfacher Sprechsituationen. Vertiefung der Kenntnisse durch Independent Studies: Selbständige Übersetzungsübungen von Hindi-Texten geringen Schwierigkeitsgrades aus dem Hindi ins Deutsche (ca. 10 Seiten). Nachweis der in (2) erworbenen Kompetenz in einer Klausur. <u>Teilmodul 3</u> "Hindi-Konversation": Erweiterung der sprachkommunikativen Kompetenz, Festigung der</p>	<p>keine</p>	<p><u>Teilmodul 1:</u> Klausur, 45 Min. <u>Teilmodul 2:</u> Klausur, 45 Min. <u>Teilmodul 3:</u> Mündliche Prüfung, 15 Min.</p>	<p><u>Insgesamt:</u> 10 C 8 SWS <u>Teilmodul 1:</u> 4 C 4 SWS <u>Teilmodul 2:</u> 4 C 3 SWS <u>Teilmodul 3:</u> 2 C 1 SWS</p>

		Grammatik und Erweiterung des Wortschatzes. Nachweis der in (3) erworbenen Kompetenz in einer mündlichen Prüfung.			
--	--	---	--	--	--

FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FACH INFORMATIK

1. KERNCURRICULUM

Pflichtmodule (Umfang 66 C):

Hinweis: Studierende, die das lehramtbezogene Profil wählen, ersetzen das Modul CS L.inf.701a durch Modul CS L.inf.701 (Fachdidaktik-Modul). In diesem Fall werden 3 Credits außerschulische Vermittlungskompetenz dem Kerncurriculum (Fachwissenschaft) und 3 Credits schulische Vermittlungskompetenz dem Professionalisierungsbereich zugeordnet.

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
CS L.inf.101 Informatik I	keine	Es soll erkennbar sein, dass die Teilnehmer die praktischen und theoretischen Grundlagen von Algorithmen und Datenstrukturen beherrschen und mit einer gängigen Programmiersprache umsetzen können.	50% der Übungszettel	Klausur (90 Minuten). Bei geringer Teilnehmerzahl wird diese durch eine mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) ersetzt.	9 C (6 SWS)
CS L.inf.102 Informatik II	keine	Es soll erkennbar sein, dass die Teilnehmer die praktischen und theoretischen Grundlagen von Automaten/Sprachen, Zahlen/Logik, Prozesskommunikation/Speicher sowie den Aufbau von Rechnern und dessen Programmierung mit Assembler beherrschen und umsetzen können.	50% der Übungszettel	Klausur (120 Minuten). Bei geringer Teilnehmerzahl wird diese durch eine mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) ersetzt.	9 (6)
CS L.inf.103 Informatik III	keine	Es soll erkennbar sein, dass die Teilnehmer grundlegende Daten- und Algorithmenmodelle und Grundzüge der Komplexitätstheorie verstanden haben.	Keine	Klausur (120 Minuten). Bei geringer Teilnehmerzahl wird diese durch eine mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) ersetzt.	9 (6)

CS L.inf.601 Programmierkurs	keine	Grundkenntnisse in einer imperativen Programmiersprache, einfache und strukturierte Datentypen, Kontrollstrukturen, Bibliotheken	keine	Klausur (90 Minuten). Bei geringer Teilnehmerzahl wird diese durch eine mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) ersetzt.	3 (2)
CS L.inf.602 Allgemeines Programmierpraktikum	Programmierkurs; Ausnahmen siehe jeweilige Prüfungsordnung	Es soll erkennbar sein, dass die Basiskonzepte der Programmiersprache sowie die dazugehörigen Programmierkonzepte verstanden wurden.	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung ist die Lösung von ca. 60% der Programmieraufgaben (ca. 6 Aufgaben) und die erfolgreiche Teilnahme an einer großen Gruppenaufgabe.	Klausur (ca. 100 Min.) oder Mündliche Prüfung in kleinen Gruppen (ca. 20 Min. pro Teilnehmer)	6 (4)
CS L.inf.301 Datenbanken	keine	Es soll erkennbar sein, dass die Teilnehmer die praktischen und theoretischen Grundlagen relationaler Datenbanken beherrschen	keine	Klausur (ca. 90 Min.). Bei geringer Teilnehmerzahl wird diese durch eine mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) ersetzt.	4 (3)
CS L.inf.302 Telematik	keine	Es soll erkennbar sein, dass die Teilnehmer die praktischen und theoretischen Grundlagen der Telematik beherrschen	keine	Klausur (ca. 90 Min.). Bei geringer Teilnehmerzahl wird diese durch eine mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) ersetzt.	4 (3)
CS L.inf.303 Softwaretechnik I	Informatik I	Es soll erkennbar sein, dass die Grundlagen der Softwaretechnik erlernt worden sind.	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung ist die Vorstellung der Lösung von mindestens einer Übungsaufgabe (ca. 20 Min.)	Klausur (ca. 100 Min.). Bei geringer Teilnehmerzahl wird diese durch eine mündliche Prüfung (ca. 25 Min.) ersetzt.	4 (3)
CS L.inf.304	Informatik I	Es soll erkennbar sein, dass die	Voraussetzungen für die	Klausur (ca. 100 Min.).	4 (3)

Betriebssysteme		Grundlagen der Implementierung und des Aufbaus von Betriebssystemen erlernt worden sind.	Zulassung zur Prüfung ist die Vorstellung der Lösung von mindestens einer Übungsaufgabe (ca. 20 Min.)	Bei geringer Teilnehmerzahl wird diese durch eine mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) ersetzt.	
CS L.inf.305 Theoretische Informatik	Informatik I	Es soll erkennbar sein, dass die Teilnehmer grundlegende Automaten- und Algorithmenmodelle, Unentscheidbarkeitsresultate, Probleme der Logik und des Beweisens und Grundzüge der Komplexitätstheorie verstanden wurden.	Keine	Klausur (ca. 90 Min.). Bei geringer Teilnehmerzahl wird diese durch eine mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) ersetzt.	4 (3)
CS L.inf.306 Formale Systeme	Informatik I	Es soll erkennbar sein, dass die Teilnehmer die praktischen und theoretischen Grundlagenformaler Systeme beherrschen.	Keine	Klausur (ca. 90 Min.). Bei geringer Teilnehmerzahl wird diese durch eine mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) ersetzt.	4 (3)
CS L.math.601 Mathematische Anwendersysteme (Grundlagen)	keine	Grundkenntnisse in einem Mathematischen Anwendersystem (z.B. MuPAD)	Aktive Mitarbeit an den Übungen	Klausur (90 Minuten) mit der Lehrperson als Prüfende/r	3 C / 2 SWS
CS L.inf.701a Allgemeine Vermittlungskompetenz im Fach Informatik	Informatik I Informatik II Programmierkurs	Fachbezogene Grundlagen und Methoden der Fachdidaktik Informatik als Beispiel einer Stoffdidaktik.	keine	Leistungsnachweis: Vortrag (ca. 45 Min.) und Ausarbeitung (8-15 Seiten)	3 C (2 SWS)

2. VORAUSSETZUNG FÜR DIE ZULASSUNG ZUR BACHELORARBEIT (gem. §7 Abs. 1):

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Fach "Informatik" ist der erfolgreiche Abschluss der Module Informatik I, Informatik II, Informatik III, Programmierkurs, Allgemeines Programmierpraktikum und eines weiterführenden Moduls aus dem Katalog der Pflichtmodule.

3. LEHRAMTBEZOGENES PROFIL:

Wahlpflichtmodul (Fachdidaktik):

Studierende, die das lehramtbezogene Profil wählen, ersetzen das Modul CS L.inf.701a durch Modul CS L.inf.701.

Von den 6 Credits dieses Moduls werden 3 Credits außerschulische Vermittlungskompetenz dem Kerncurriculum (Fachwissenschaft) und 3 Credits schulische Vermittlungskompetenz dem Professionalisierungsbereich zugeordnet.

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
CS L.inf.701 Fachdidaktik Informatik	Informatik I Informatik II Programmierkurs		keine		6 C

4. WAHLMODULE FÜR DEN PROFESSIONALISIERUNGSBEREICH:

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
CS L.inf.310 Proseminar I	Informatik I/II	Es soll erkennbar sein, dass der Studierende sich selbständig in ein Thema der Informatik einarbeiten kann und dieses in schriftlicher und mündlicher Form vorstellen kann.	keine	Vortrag (ca. 45 Min.) und Ausarbeitung (8-15 Seiten)	4 (2)
CS L.inf. 311	Informatik I / II	Etablierte, fachspezifische Themen	keine	Vortrag (ca. 45 Min.)	4 (2)

Proseminar II		auf den Gebieten der Pflichtmodule der Kerninformatik.		und Ausarbeitung (8-15 Seiten)	
CS L.inf.603 Fachpraktikum I	Programmierkurs und Allgemeines Programmierpraktikum; die zugehörige Fachvorlesung (Ausnahmen möglich)	Es soll erkennbar sein, dass die theoretischen Kenntnisse aus den Pflichtvorlesungen praktisch umgesetzt werden können.	keine	praktische Versuche oder Programmieraufgaben, oder Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.)	6 (3)
CS L.inf. 610 Fachpraktikum II	Module „Programmierkurs“ und „Allgemeines Programmierpraktikum“;	Die im Modul "Programmierkurs" und Modul "Allgemeines Programmierpraktikum" erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten werden fachspezifisch vertieft.	keine	praktische Versuche oder Programmieraufgaben oder Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.)	6 (3)
CS L.inf.612 Forschungsbezogenes Praktikum - Kerninformatik	Informatik I/II; Programmierkurs und Allgemeines Programmierpraktikum	Es soll erkennbar sein, dass die theoretischen und praktischen Kenntnisse aus den Pflichtveranstaltungen in einem praktischen Projektumfeld umgesetzt werden können.	keine	Erfolgreiche Bearbeitung der gestellten Aufgaben gemäß den Studienzielen im Rahmen eines Forschungsvorhabens	5 (-)

5. MODULPAKET „BERUFSFELDBEZOGENES PROFIL INFORMATIK ANDERER FÄCHER“:

Modul CS L.inf. 101 „Informatik I“ (9 C), s.o.

Modul CS L.inf. 102 „Informatik II“ (9C, s.o.)

FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN – FACH IRANISTIK

1. KERNCURRICULUM

Pflichtmodule (48 C) Es müssen Module im Umfang von 48 C belegt werden:

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
Modul IRA 1 Pflichtmodul: Orientierungsmodul "Einführung in das Neupersische" (Teilmodul 1: Neupersische Grammatik für Anfänger Teilmodul 2: Selbständige Lektüre: einfache persische Texte, landeskundliche Literatur)	keine	1.: Die Studierenden sollen in der Lage sein, einen einfachen persischen Text ins Deutsche zu übersetzen. 2.: Die Studierenden sollen selbständig einen einfachen persischen Text ins Deutsche übersetzen können. Sie sollen Grundkenntnisse der Landeskunde der iranischen Gebietes haben.	keine	Teilmodul 1: Klausur zu 90 Min. Teilmodul 2: mündl. Prüfung, 20 min	12 C 4 SWS Teilmodul 1: 9 C 4 SWS Teilmodul 2: 3 C
Modul IRA 2 Pflichtmodul: Basismodul „Neupersische Sprachübung I“ (Teilmodul 1: Neupersische Konversion Teilmodul 2: Übersetzungsübung Neupersisch-Deutsch)	erfolgreicher Abschluss des Moduls IRA 1	1.: Die Studierenden sollen einfache Fragen auf Persisch mündlich beantworten können und zeigen, daß sie die Grammatik der persischen Umgangssprache in den wesentlichen Zügen kennen. 2.: Die Studierenden sollen einen einfachen deutschen Text ins Persische übersetzen und zeigen, daß sie die Grammatik der persischen Schriftsprache weitgehend beherrschen.	keine	Teilmodul 1: mündliche Prüfung, 20 Min. Teilmodul 2: Klausur zu 90 Min.	6 C 4 SWS Teilmodul 1: 3 C 2 SWS Teilmodul 2: 3 C 2 SWS
Modul IRA 3 Pflichtmodul: Basis-	erfolgreicher Abschluss der	1.: Die Studierenden sollen sich zu einem zentralen Forschungsthema der Iranistik in Absprache	keine	Teilmodul 1: Referat mit schriftlicher Aus-	12 C 4 SWS

<p>modul "Grundlagen der Iranistik" (Teilmodul 1: Einführung in die Iranistik und die iranischen Religionen Teilmodul 2: Selbständige Lektüre: längere persische Texte und Literatur über iranische Völker und Kulturen)</p>	<p>Module IRA 1 + 2</p>	<p>mit dem Dozenten/der Dozentin mit ausgewählter Literatur vertraut machen und dieses Thema in seinen Grun dzügen in einem schriftlichen Referat darstellen können. 2.: Die Studierenden sollen in der Lage sein, länger, einfache neupersische Texte zu übersetzen. Sie sollen Grundkenntnisse der iranischen Völker und Kulturen haben.</p>		<p>arbeitung, 10 Seiten Teilmodul 2: mündl Prüfung, 20 min</p>	<p>Teilmodul 1: 9 C 4 SWS Teilmodul 2: 3 C</p>
<p>Modul IRA 4 Pflichtmodul: Basismodul Kurdische Sprache I</p>	<p>keine</p>	<p>Die Studierenden sollen in der Lage sein, einen einfachen kurdischen Text zu übersetzen.</p>	<p>keine</p>	<p>Modulprüfung: Klausur, 90 min</p>	<p>6 C 4 SWS</p>
<p>Modul IRA 5 Pflichtmodul "Persische Lektüre" Teilmodul 1: Lektüre neupersischer Texte Teilmodul 2: Independent Studies III</p>	<p>erfolgreicher Abschluss der Module IRA 1 + 2</p>	<p>Teilmodul I: Die Studierenden sollen in der Lage sein, sowohl mittelschwere literarische wie auch nicht-literarische Texte adäquat zu übersetzen. Teilmodul II: Die Studierenden sollen selbständig mittelschwere Text Übersetzen können und über Grundknenntnisse der iranischen Geschichte verfügen</p>	<p>keine</p>	<p>Teilmodul 1: Klausur, 90 Min. Teilmodul 2: mündliche Prüfung, 20 min</p>	<p>12 C 4 SWS Teilmodul 1: 9 C 4 SWS Teilmodul 2: 3 C</p>

Wahlmodule (18 C) Es müssen Module im Umfang von 18 C belegt werden:

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
Modul IRA 6 Wahlmodul: Aufbaumodul „Neupersisch Sprachübung II“ (Teilmodul 1: Neupersische Konversation für Fortgeschrittene Teilmodul 2: Übersetzungsübung Deutsch-Neupersisch für Fortgeschrittene)	erfolgreicher Abschluss der Module IRA 1 + 2	1: Die Studierenden sollen in einer mündlichen Prüfung zeigen, daß sie einfache persische Gespräche verstehen können und zu einfacher Konversation in der Lage sind. 2: Die Studierenden sollen einen mittelschweren Text vom Deutschen ins Persische übersetzen.	keine	Teilmodul 1: mündliche Prüfung, 20 min Teilmodul 2: Klausur: 90 min	6 C 4 SWS Teilmodul 1: 3 C 2 SWS Teilmodul 2: 3 C 2 SWS
Modul IRA 7 Wahlmodul: Aufbaumodul „Kurdische Sprache II“	erfolgreicher Abschluss des Moduls IRA 4	Die Studierenden sollen einen kurdischen mittelschweren Text übersetzen	keine	Modulprüfung: Klausur, 90 min	6 C 4 SWS
Module IRA 8 „Methoden und Theorien anderer Disziplinen I“					
Importmodul IRA 8a Islamwissenschaft	keine	Kenntnis der wichtigsten Ereignisse und Prozesse der islamischen Geschichte von den Anfängen bis etwa 1500 sowie der für die islamische Geschichte relevanten geografischen Räume. Grundkenntnisse der islamischen Religion mit den Schwerpunkten: Koran, Prophetenüberlieferung (Hadith), Ritual; die islamischen „Konfessionen“: Sunniten, Schiiten und andere; islamische Theologie und Koranexegese; islamische Philosophie; Sufik.	keine	Teilmodul 1 +2: je 1 Klausur zu 60 Min.	6 C 4 SWS Teilmodul 1: 3 C 2 SWS Teilmodul 2: 3 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
Importmodul IRA 8b „Systematisches Basismodul: Religionswissenschaft“	keine	Grundkenntnisse der Disziplingeschichte sowie zentraler fachlicher Perspektiven und Theoriediskurse in der RW; methodische Orientierung und Kompetenzen im Umgang mit der Fachterminologie, v.a. Fähigkeit zur Problematisierung der verschiedenen Definitionsversuche von „Religion“ und der interkulturellen Anwendung von Leitbegriffen der Religionsforschung (auch im Blick auf religionsethnologische, -soziologische, -psychologische u.ä. Herangehensweisen); exemplarische Übung durch Studienleistungen in Form von einem Kurzreferat (ca. 15 min) in 1 oder 2. Exemplarische eigenständige Vertiefung im Rahmen eines systematisch orientierten wissenschaftlichen Essays (ca. 10 S.; i.d.R. wissenschaftsgeschichtliches, terminologisch-methodisches oder komparatistisches Thema)	Kurzreferat zu ca. 15 Min. in 1 oder 2	Modulprüfung: Längeres Essay zu einem systematischen Thema, ca. 10 S.	7 C 4 SWS
Importmodul IRA 8c „Grundlagen der Linguistik“	keine	Die Absolventen sind in der Lage, lautliche Strukturen und funktionale Zusammenhänge auf der Grundlage des aktuellen Forschungsstandes in den Bereichen Phonetik und Phonologie zu analysieren.	keine	Modulprüfung: Klausur, 60 min	6 C 3 SWS
Importmodul IRA 8d „Linguistische Anthropologie (Linguistic Anthropology)“		Die verschiedenen Anknüpfungsbereiche der Ethnologie und der Linguistik in ihrer amerikanistischen Ausprägung werden in diesem Modul erörtert und das dazugehörige Grundwissen vermittelt. Gegenstand der Behandlung sind vor allem die Kulturareale Nord- und Mesoamerika. Studierende sollen Kompetenzen im Umgang mit der wissenschaftlichen Literatur zur Linguistischen Anthropologie bzw. Ethnolinguistik (eingeschlossen)	Kurzreferat	Modulprüfung: Klausur, 90 min	6 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
Importmodul IRA 8e „Grundlagen der Kulturanthropologie und Kulturtheorie“ (Teilmodul 1: Einführung in die Kulturanthropologie Teilmodul 2: Kulturtheorien)	keine	sen Bereiche wie Genderstudien, Schriftlichkeit, Dokumentation bedrohter Sprachen) erwerben 1. Einführung in Grundlagen, Geschichte, Forschungsgegenstände und Theorien der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie 2. Einführung in die Grundlagen der Kulturtheorie, Schlüsselbegriffe und zentrale kulturanalytische Konzepte, Verständnis für den Anwendungsbezug von Kulturtheorien auf gesellschaftliche Problemlagen (Nachweis: Klausur)	keine	Teilmodul 1: Klausur, ca. 90 min Teilmodul 2: Klausur, ca. 90 min	6 C 4 SWS Teilmodul 1: 3 C 2 SWS Teilmodul 2: 3 C 2 SWS
Module IRA 9: "Weitere orientalische Sprache"					
Importmodul IRA 9a "Arabisch I"	keine	Elementarkenntnisse der modernen hocharabischen Schriftsprache mit den Elementen: 1. Arabische Schrift, Phonetik und Silbenstruktur. 2. Morphologie, Wortbildung. 3. Syntax des Arabischen. 4. Wortschatzarbeit. 5. Praktische Anwendung des Klassischen Arabisch durch Lektüre und lehrveranstaltungs begleitende Übungen.	keine	Modulprüfung: Klausur, 90 min	14 C 8 SWS
Importmodul IRA 9b „Grundlagen des Türkkeitürkischen I“	keine	Die Absolventen kennen die Grundzüge der Grammatik und die wesentlichen typologischen Eigenheiten des Türkkeitürkischen. Sie sind in der Lage, sich in einfachen Alltagssituationen sprachlich zu orientieren und können mit Hilfe eines Wörterbuchs einfache Texte verstehen.	keine	Modulprüfung: Klausur, 60 min	10 C 6 SWS
Importmodul IRA 9 c1 + c2	9c1: keine 9c2: erfolgrei-	9c1: Erlernung und Einübung der Basisgrammatik und des Grundwortschatzes des klassischen	keine	9c1: Modulprüfung: Klausur, 60 min	11 C 8 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
„Sanskrit I“ + „Sanskrit II“	cher Abschluss des Moduls 9c2	Sanskrit. 9c2: Erlangung von Lesekompetenz für Texte geringen Schwierigkeitsgrades.		9c2: Modulprüfung: Klausur, 90 min	9c1: 5 C 4 SWS 9c2: 6 C 4 SWS
Importmodul IRA 9d "Einführung in die akkadische Sprache"	keine	Erwerb von Grundkenntnissen der babylonisch-assyrischen („akkadischen“) Grammatik (Morphologie und Syntax). Anwendung dieser Kenntnisse anhand von Übungstabellen und einfachen Texten. Erlernen eines Grundvokabulars der akkadischen Sprache. Einarbeitung in das fachübliche Transliterieren des Akkadischen.	keine	Modulprüfung: Klausur, 60 min	9 C 4 SWS
Module IRA 10 „Methoden und Theorien anderer Dsziplinen II“					
Importmodul IRA 10a „Grundlagen der Geschichte des Alten Orients“	keine	1. Erwerb eines Überblicks über die etwa dreitausendjährige Geschichte des Zweistromlandes. Memorierung der historischen Perioden und ihrer Eigenheiten, Erlernen der wichtigsten Daten der Ereignisgeschichte. Erwerb von Grundkenntnissen in der Herrschafts-, Sozial-, und Wirtschaftsgeschichte. 2. Vertiefung der geschichtlichen Kenntnisse durch Behandlung ausgesuchter Schwerpunkte der mesopotamischen Geschichte anhand der Lektüre wissenschaftlicher Einzelabhandlungen. Erwerb von Techniken wissenschaftlicher Referate anhand des Übens von Textanalyse und Interpretation sowie durch gemeinsame inhaltliche Diskussionen.	1. Ausweis der erworbenen Kenntnisse im Rahmen eines lehrveranstaltungsbegleitenden Prüfungsgesprächs und schriftlichen Tests. 2. Nachweis der Kenntnisse durch einen Test und ein Referat.	Modulprüfung: Klausur, 60 min	9 C 4 SWS
Importmodul IRA 10b	keine	Die Absolventen sind in der Lage, lautliche Struk-	(IndepStud) Phone-	Modulprüfung: Klausur,	9 C

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
„Grundlagen der Linguistik“		turen und funktionale Zusammenhänge auf der Grundlage des aktuellen Forschungsstandes in den Bereichen Phonetik und Phonologie zu analysieren.	tisch-phonologische Analysen	sur zu 60 min	4 SWS

3. VORAUSSETZUNG FÜR DIE ZULASSUNG ZUR BACHELORARBEIT (gem. § 7 Abs. 1):

Nach 54 C fachwissenschaftlichen Studiums kann eine Bachelorarbeit geschrieben werden.

FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN – FACH ITALIENISCH / ITALIANISTIK

1. ALLGEMEINE HINWEISE/ VORBEMERKUNG:

- Kerncurricula (63 C) für die polyvalenten B.A.-Fächer
- Modul Fachspezifische Vermittlungskompetenzen für den nicht-lehramtsbezogenen B.A.
- Kerncurricula (66 C) für das B.A.-Fach Romanistik
- Optionalmodul Fachwissenschaftliches Profil (18 C) in den nicht-lehramtsbezogenen Studiengängen
- Die Erstreckung der Module über zwei Semester ist nur in den Basismodulen und in den Aufbaumodulen Sprachpraxis obligatorisch. Die fachwissenschaftlichen Aufbaumodule können auch in einem Semester absolviert werden.
- B.A.-Fach Italienisch/Italianistik:
 1. Kerncurriculum 63 C
 2. B.A.-Fach Italienisch: Modul Fachdidaktik (6 C, davon 3 C im Professionalisierungsbereich)
 Oder:
 B.A.-Fach Italianistik: Modul Fachspezifische Vermittlungskompetenz (3 C)

2. KERNCURRICULUM (66 C)

Pflichtmodule: (63 C + 3 C nicht-schulbezogene Vermittlungskompetenz)

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
Modul B1 Orientierungsmodul Basismodul Sprachpraxis Teilmodul B1 Corso Base: UE Corso Base Teilmodul B1 Corso Medio: UE Corso Medio)		Teilmodul B1 Corso Base Durch dieses Teilmodul werden Sprachkompetenzen vermittelt, die dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entsprechen. Die Studierenden sind in der Lage, die meisten sprachlichen Situationen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet, zu bewältigen. Sie können mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung	keine	Teilmodul B1Corso Base: Klausur zu 120 Min. u. Hörverstehensprüfung zu 30 Min. Teilmodul B1 Corso Medio: Klausur zu 120 Min. u. mündliche Prüfung zu 30 Min.	9 C 10 SWS Teilmodul B1Corso Base: 5 C 6 SWS Teilmodul B1 Corso Medio: 4 C 4 SWS

		<p>und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben. Schwerpunkt dieses Kurses bilden die Fertigkeiten Hören und Sprechen in der kommunikativen Interaktion.</p> <p>Teilmodul B1 Corso Medio Durch dieses Teilmodul können die Studierenden das Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens erreichen. Sie können einfache bis mittelschwere literarische bzw. journalistische Texte verstehen und schriftlich bzw. mündlich zusammenfassen. Sie können sich über vertraute Themen und Interessengebiete äußern, über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Hoffnungen und Ziele beschreiben und dazu kurze Begründungen geben. Der Schwerpunkt liegt auf den rezeptiven Fertigkeiten, insbesondere auf dem Lese(verstehen).</p>			
<p>Modul B2 Basismodul Sprachwissenschaft Teilmodul B2 Einführung in die italienische Sprachwissenschaft (= TM1): PS Einführung in die italienische Sprachwissenschaft Teilmodul B2 Grundsatzprobleme und Methoden der</p>		<p>TM1 Erarbeitung der grundlegenden Konzepte und Methoden der Sprachwissenschaft. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten. TM2 Erarbeitung eines ausgewählten Themenbereichs unter Anwendung der erworbenen Fertigkeiten.</p>	keine	<p>TM1: Klausur zu 90 Min. TM2: Hausarbeit im Umfang von 12 Seiten</p>	<p>7 C 4 SWS TM1: 3 C 2 SWS TM2: 4 C 2 SWS</p>

italienischen Sprachwissenschaft (=TM2): PS Thematisches Proseminar)					
<p>Modul B3 Basismodul Literaturwissenschaft Teilmodul B3 Einführung in die italienische Literaturwissenschaft (=TM1): PS Einführung in die italienische Literaturwissenschaft Teilmodul B3 Grundsatzprobleme und Methoden der italienischen Literaturwissenschaft (=TM2): PS Thematisches Proseminar (je nach Angebot im betr. Semester</p>		<p>TM1 Einführung in die literaturwissenschaftlichen Grundlagen und Arbeitsweisen des Faches (Gegenstand, Erkenntnisziel, Methoden, Terminologie, Hilfsmittel) und Anwendung des Vermittelten unter Anleitung an geeigneten Texten aus verschiedenen Gattungen und Jahrhunderten, die zu einem ersten kontextuell abgesicherten Einblick in die Geschichte der italienischen Literatur führen. TM2 Analyse ausgewählter literarischer Texte unter Anwendung der erworbenen Fertigkeiten.</p>	keine	<p>TM1: Klausur zu 90 Min. TM2: Hausarbeit im Umfang von 12 Seiten Modulprüfung:</p>	<p>7 C 4 SWS TM1: 3 C 2 SWS TM2: 4 C 2 SWS</p>
<p>Modul B4 Teilmodul B4 Corso Avanzato (=TM1): UE Corso Avanzato Teilmodul B4 Fondamenti di storia dell'Italia (=TM2): Fondamenti di storia dell'Italia</p>	erfolgreicher Abschluss des Basismoduls B1 Sprachpraxis	<p>TM1 Die in Modul B1 erworbenen Sprachkompetenzen werden erweitert und vertieft. Im Corso Avanzato werden komplexere Aspekte der Grammatik behandelt (z.B. Konjunktiv und Indirekte Rede). Darüber hinaus wird der Wortschatz durch Zeitungslektüre und gezielte Vokabelübungen erweitert und gefestigt. Bei Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich zu einem breiten Themenspektrum</p>	keine	<p>TM1: Klausur zu 120 Min. TM2: Klausur zu 120 Min. u. mündliche Prüfung zu 30 Min.</p>	<p>6 C 6 SWS TM1: 3 C 4 SWS TM2: 3 C 2 SWS</p>

		klar und detailliert auszudrücken, einen Standpunkt zu der aktuellen Frage zu erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten anzugeben (Kompetenzstufe GER B2). TM2 Die LV Fondamenti di storia dell'Italia ermöglicht den Erwerb grundlegender Kenntnisse über die Geschichte Italiens.			
Modul A1 Aufbaumodul I Sprachpraxis (selbstständige Sprachverwendung) (a) UE Preparazione A b) Selbststudieneinheit „Hörverstehen“)	erfolgreicher Abschluss der Basismodule B1 u. B4	Festigung der in den Basismodulen erworbenen Sprachkompetenzen. In der Übung Preparazione A (Grammatica e traduzione) werden u.a. durch gezielte Übersetzungsübungen wichtige Sprachkontraste analysiert und dadurch komplexe Themen der Grammatik wiederholt. Durch die Selbststudieneinheit erweitern die Studierenden ihre Sprachkompetenz in der Fertigkeit des Hörverstehens. Dieses Aufbaumodul bewegt sich in der Kompetenzstufe C1.	keine	Modulprüfung: Klausur zu 120 Min. u. Hörverstehensprüfung zu 45 Min.	6 C 2 SWS
Modul A2 Aufbaumodul Sprachwissenschaft Teilmodul Ausgewählte Probleme und Methoden der italienischen Sprachwissenschaft I (=TM1) HS Thematisches Hauptseminar (je nach Angebot im betr. Semester)	erfolgreicher Abschluss des Basismoduls B2 „Sprachwissenschaft“	Für beide Teilmodule Anwendung und Vertiefung der grundlegenden Konzepte und Methoden der Sprachwissenschaft.	keine	TM 1: Referat zu ca. 30 Min. u. Hausarbeit im Umfang von 20 Seiten TM2 Referat (ca. 15 Min.), Hausarbeit (15 Seiten)	8 C 4 SWS TM1 6 C 2 SWS TM 2 2 C 2-4 SWS

Teilmodul Ausgewählte Probleme und Methoden der italienischen Sprachwissenschaft II (= TM2) 1 o. 2 weitere Lehrveranstaltung)					
Modul A3 Aufbaumodul Teilmodul Ausgewählte Probleme und Methoden der italienischen Literaturwissenschaft I (= TM1) HS Thematisches Hauptseminar (je nach Angebot im betr. Semester) Teilmodul Ausgewählte Probleme und Methoden der italienischen Literaturwissenschaft II (= TM2) 1 o. 2 weitere literaturwissenschaftliche Lehrveranstaltung	erfolgreicher Abschluss des Basismoduls B3 Literaturwissenschaft	Für beide Teilmodule Vertiefung und Verbreiterung der kontextuellen Kenntnis der italienischen Literaturgeschichte durch das angeleitete literaturwissenschaftliche Aufarbeiten einer Epoche oder eines Werks mit dem Ziel, durch Erarbeitung des Forschungsstandes und Auseinandersetzung damit eine höhere fachliche Kompetenz in praktischer und theoretischer Hinsicht zu entwickeln.	keine	TM1: Referat zu 30 Min. u. Hausarbeit im Umfang von 20 Seiten; TM2: Referat (15 Min.), Hausarbeit (15 Seiten)	8 C 4-6 SWS TM1 6 C 2 SWS TM2 2 C 2-4 SWS
Modul A4 Aufbaumodul Landeswissenschaft (a) UE <i>Civiltà Italiana</i> b) Selbststudieneinheit)	erfolgreicher Abschluss des Basismoduls B4 Landeswissenschaft	Vertiefung der in den Basismodulen erworbenen landeswissenschaftlichen Grundkenntnisse durch die Beschäftigung mit einem speziellen, in jedem Semester variierenden Thema. In der LV <i>Civiltà Italiana</i> wird als Unterrichts- und Arbeitssprache ausschließlich Italienisch verwendet, die Quellen bzw. Sekundärliteratur sind ebenfalls auf Italienisch. Die zu leistende Selbststudieneinheit	keine	Modulprüfung: Hausarbeit auf Italienisch im Umfang von 10 Seiten u. mündliche Prüfung zu 30 Min.	7 C 4 SWS

		hängt mit dem jeweiligen Thema aus <i>Civiltà Italiana</i> zusammen und bietet den Studierenden die Gelegenheit, durch eigene Recherchen einen Aspekt des behandelten Themas zu vertiefen. Die Gegenstände der Independent Studies können je nach Interesse und curricularen Schwerpunkten in Rücksprache mit den Lehrenden gewählt werden.			
Modul A5 Aufbaumodul II Sprachpraxis (selbstständige Sprachverwendung): mündlicher und schriftlicher Ausdruck (a) UE Preparazione B b) weitere sprachpraktische bzw. kulturwissenschaftliche LV)	erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls I A1 Sprachpraxis	In diesem Modul liegt der Schwerpunkt auf dem mündlichen und schriftlichen Ausdruck: unter der Leitung und Moderation der Lehrenden simulieren die Studierenden Diskussionsrunden bzw. Talk Shows und debattieren über aktuelle italienische oder internationale politische und gesellschaftliche Ereignisse, fertigen dazu kurze Aufsätze an, erarbeiten „tavole lessicali specifiche“ mit dem im Unterricht verwendeten Fachvokabular. Die Studierenden wählen nach Rücksprache mit der Modulverantwortlichen aus dem Lehrangebot der philosophischen Fakultät eine beliebige LV mit italianistischem Schwerpunkt. In der mündlichen Prüfung sollen u.a. die Themen dieser LV ausführlich vorgestellt werden.	keine	Modulprüfung: Klausur zu 120 Min. u. mündliche Prüfung zu 30 Min.	5 C 4 SWS
Basismodul Fachspezifische Vermittlungskompetenzen (PS Einführung in fachdidaktische Fra-	keine	Grundlegende Konzepte, Ansätze u. Methoden der Fachdidaktik Italienisch kennen, berufsbezogene außerschulische Kontexte, Grundlagen des Fremdsprachenerwerbs,	keine	Modulprüfung: Klausur zu 90 Min	3 C 2 SWS

gen in nicht-schulbezogenen Vermittlungszusammenhängen o. UE Grundlagen für Studium u. Beruf (Ringveranstaltung) o. UE Mehrsprachigkeit		Schwerpunktfragen des Fremdsprachenunterrichts kennen o. Basiswissen für Studium und Beruf: Studien- und Prüfungsordnung; Bibliographische Recherche/ Vortragstechniken/ Benutzung von Nachschlagewerken/ Internet/ Fachgeschichte/ Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten o. Basiswissen über das Phänomen der Mehrsprachigkeit aus den Perspektiven der diversen romanistischen Fachwissenschaften.			
---	--	---	--	--	--

3. VORAUSSETZUNG FÜR DIE ZULASSUNG ZUR BACHELORARBEIT (gem. §7 Abs. 1): Die Module B1, B2, B3, B4 und A1 (35 C) müssen abgeschlossen sein.

4. LEHRAMTBEZOGENES PROFIL:

Wahlpflichtmodul (6 C, davon 3 C schulische und 3 C ausserschulische Vermittlungskompetenz)

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
Basismodul Einführung in die Fachdidaktik der romanischen Sprachen Teilmodul Einführung in die Fachdidaktik Italienisch in schulbezogenen Vermittlungszusammenhängen (= TM1) PS Einführung in die Fachdidaktik Italienisch in schulbezogenen		TM1 Grundlegende Konzepte, Ansätze und Methoden der Fachdidaktik Italienisch kennen, berufsbezogene schulische Kontexte, Grundlagen des Fremdsprachenerwerbs, Schwerpunktfragen des Fremdsprachenunterrichts kennen. TM2 Grundlegende Konzepte, Ansätze und Methoden der Fachdidaktik Italienisch kennen, berufsbezogene außerschulische Kontexte, Grundla-	keine	TM1: Klausur zu 90 Min. TM2 Klausur zu 90 Min.	6 C (davon 3 im Professionalisierungsbereich) 4 SWS TM1: 3 C 2 SWS TM2: 3 C 2 SWS

Vermittlungszusammenhängen; Teilmodul Einführung in fachdidaktische Frage in nicht-schulbezogenen Vermittlungszusammenhängen (= TM2) PS Einführung in fachdidaktische Frage in nicht-schulbezogenen Vermittlungszusammenhängen		gen des Fremdsprachenerwerbs, Schwerpunktfragen des Fremdsprachenunterrichts kennen.			
--	--	--	--	--	--

5. MODULE FÜR DEN OPTIONALBEREICH (ES MÜSSEN MODULE IM UMFANG VON 18 C BELEGT WERDEN.)

ALLGEMEINE HINWEISE/ VORBEMERKUNG: Optionalmodul Wissenschaftsorientiertes Profil o. Profil Studium Generale (18 C) in den nicht-lehramtsbezogenen B.A.

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
Optionalmodul Fachwissenschaftliches Profil (Teilmodul 1 Ausgewählte Probleme und Methoden der Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Landeswissenschaft I: HS	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule der jeweiligen B.A.-Fächer	Vertiefung der fachwissenschaftlichen Kenntnisse anhand spezifischer Gegenstandsbereiche. (Vgl. auch Aufbaumodule A2-A4 der sprachbezogenen Studiengänge)	keine	Teilmodul 1: Referat zu 30 Min. u. Hausarbeit im Umfang von 20 Seiten Teilmodul 2: Referat zu 30 Min. u. Hausarbeit im Umfang von 20 Seiten Teilmodul 3: Referat zu	18 C 6 SWS Teilmodul 1: 6 C 2 SWS Teilmodul 2: 6 C

<p>Thematisches Hauptseminar (je nach Angebot im betr. Semester) Sprachwissenschaft o. Literaturwissenschaft o. Landeswissenschaft Teilmodul 2 Ausgewählte Probleme und Methoden der Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Landeswissenschaft II: HS Thematisches Hauptseminar (je nach Angebot im betr. Semester) Sprachwissenschaft o. Literaturwissenschaft o. Landeswissenschaft Teilmodul 3 Ausgewählte Probleme und Methoden der Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Landeswissenschaft III: HS Thematisches Hauptseminar (je nach Angebot im betr. Semester) Sprachwissenschaft o. Literaturwissenschaft o. Landeswissenschaft)</p>				<p>30 Min. u. Hausarbeit im Umfang von 20 Seiten</p>	<p>2 SWS Teilmodul 3: 6 C 2 SWS</p>
--	--	--	--	--	---

Bereich **Berufsqualifizierung**

Modulangebot: **Italiano per scopi professionali**

Credits: 18

Zusammensetzung: Modul B1, B2 (+ Selbststudieneinheit „Hörverstehen“) und eine fachsprachliche LV aus dem Studiengang BA Italienisch/Italianistik

B1	Basismodul Sprachpraxis	C	SWS
	UE Corso Base	5	6
	UE Corso Medio	4	4
	Summe	9	10

B2	Basismodul Sprache und Fachsprache	C	SWS
	UE Corso Avanzato	3	4
	Selbststudieneinheit „Hörverstehen“	3	-
	Wahlweise eine LV in den folgenden Fachsprachen, je nach Studienschwerpunkt UE Fachsprache Wirtschaft/Jura/Tourismus (Introduzione alla lingua giuridica, economica e del turismo) UE Fachsprache Kunstgeschichte/Kulturmanagement (Introduzione alla lingua della storia dell'arte/PR cultura)	3	2
	Summe	9	2

Bereich **Schlüsselqualifikationen**

Modulangebot: **Lingua e cultura italiana**

Credits: **18**

Dauer: mind. 3 Semestern

Zusammensetzung: Modul B1, B4 (+ Selbststudieneinheit „Hörverstehen“) aus dem Studiengang Italienisch/Italianistik

B1	Basismodul Sprachpraxis	C	SWS
	UE Corso Base	5	6
	UE Corso Medio	4	4
	Summe	9	10

B2	Basismodul Sprache und Landeswissenschaft	C	SWS
	UE Corso Avanzato	3	4
	Selbststudieneinheit „Hörverstehen“	3	-
	Fondamenti di storia dell'Italia	3	2
	Summe	9	2

FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FACH KULTURANTHROPOLOGIE/ EUROPÄISCHE ETHNOLOGIE

1. FACHSPEZIFISCHE PRÜFUNGSFORMEN:

a) **Arbeitsaufgaben:**

Arbeitsaufgaben können bestehen aus Textbearbeitungen, Kurzpapieren, Thesenpapieren und Protokollen.

b) **Projektentwurf:**

Ein Projektentwurf kann in unterschiedlicher Kombination bestehen aus Ausstellungskonzept, Publikationsentwurf, medialer Darstellung, Konzept für Öffentlichkeitsarbeit.

c) **Exkursionsbeitrag:**

Ein Exkursionsbeitrag kann bestehen aus einem schriftlichen Exkursionsbericht (ca. 5 Seiten) oder einem Referat (ca. 15 Min.)

Studienleistungen:

Für die Lehrveranstaltungen aller Module wird als Studienleistung die regelmäßige Teilnahme, das Aufbereiten der Pflichtlektüre sowie die aktive Beteiligung an der Lehrveranstaltung verlangt. Weitere studienbegleitende Studienleistungen werden vor Semesterbeginn von der jeweiligen Seminarleitung bekannt gegeben.

2. KERNCURRICULUM (66 C)

Pflichtmodule:

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
<p>Modul 1(Orientierungsmodul)</p> <p>Basismodul I: "Grundlagen der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie" a) Vorlesung: „Einführung in die Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie“ b) Tutorium: „Einführung in die Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie. Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens“)</p>	keine	Grundlagen, Geschichte, Forschungsgegenstände und Theorien der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie. Wissenschaftliche Arbeitsweisen, kritischer Umgang mit Literatur, Methoden sowie Analyse- und Interpretationsverfahren des Faches.	Siehe Studienleistungen unter „Allgemeine Hinweise/ Vorbemerkung“	Modulprüfung: Zu Teilmodul 1: Klausur ca. 90 Min. Zu Teilmodul 2: Arbeitsaufgaben	6 C 4 SWS a) 3 C 2 SWS b) 3 C 2 SWS
<p>Modul 2 Basismodul II: "Kulturhistorische Methoden und Hermeneutik" (a) Proseminar: Methoden der kulturhistorischen Forschung (mit Archiv-Exkursion) b) Übung: Paläographie)</p>	keine	Aneignung grundlegender Methoden und hermeneutischer Verfahren der kulturhistorischen Forschung. Umgang mit historischen Quellen, Grundlagen der Paläographie. Fähigkeit zur Analyse kultureller Phänomene der Vergangenheit anhand fachspezifischer Arbeitsweisen der KAEE.	Siehe Studienleistungen unter „Allgemeine Hinweise/ Vorbemerkung“ Transkriptionen und Textbearbeitungen	Modulprüfung: Arbeitsaufgaben (ca. 10 Seiten)	10 C 4 SWS a) 6 C (davon 1 C für Exkursion) 2 SWS b) 4 C 2 SWS
<p>Modul 3 Basismodul III "Methoden der Feldforschung" (a) Proseminar „Einführung in die Methoden und Probleme der Feldforschung“</p>	keine	Theoretische und praktische Aneignung zentraler empirischer Methoden des Faches. Selbständige Recherche, Entwicklung eigener Fragestellungen, Untersuchungskonzepte und Lösungsmodelle auf der	Siehe Studienleistungen unter „Allgemeine Hinweise/ Vorbemerkung“	Modulprüfung: Referat (ca. 15 Min.) und schriftlicher Bericht (ca. 15 Seiten)	10 C 4 SWS a) 5 C 2 SWS b) 5 C 2 SWS

b) Übung „Praxis der Feldforschung“)		Grundlage von Methodenliteratur. Fähigkeit zur Verbindung von Theorie und Praxis, zur Teamarbeit (Kleingruppen) sowie zur wissenschaftlich angemessenen Präsentation von Forschungsergebnissen.			
Modul 4 Aufbaumodul I: "Kulturtheorie" (Teilmodul 1: Vorlesung „Kulturtheorien“ Teilmodul 2: Proseminar „Kulturtheorien“)	erfolgreicher Abschluss der Basismodule I-II	Grundlagen der Kulturtheorie, Schlüsselbegriffe und zentrale kulturanalytische Konzepte, Verständnis für den Anwendungsbezug von Kulturtheorien auf gesellschaftliche Problemlagen. Fähigkeit zu selbständigem, analytischen Arbeiten und Verfassen erster wissenschaftlicher Texte.	Siehe Studienleistungen unter „Allgemeine Hinweise/Vorbemerkung“	Modulprüfung: Zu Teilmodul 1: Klausur zu ca. 90 Min. Zu Teilmodul 2: Arbeitsaufgaben oder Referat ca. 15 Min.	6 C 4 SWS Teilmodul 1: 3 C 2 SWS Teilmodul 2: 3 C 2 SWS
Modul 5 Aufbaumodul II: "Klassische und vergleichende Forschungsfelder und Fachgeschichte der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie" (Teilmodul 1: Seminar: „Klassische Forschungsfelder der Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie“ o. Vorlesung zu den o.a. Themen Teilmodul 2: Seminar „Themen der Europäischen Ethnologie“)	erfolgreicher Abschluss der Basismodule I-III	Kenntnis typischer Forschungsfelder der KAEE unter vergleichender Perspektive, von Fragestellungen und Zugangsweisen bei der Analyse kultureller Phänomene, Einsicht in die Prozesshaftigkeit und Relationalität von Kultur. Erarbeitung des fachhistorischen Kanons und seiner Erweiterung seit den 1960er Jahren, exemplarische Anwendung theoretischer und methodischer Grundlagen im europäischen Wissenschaftskontext.	Siehe Studienleistungen unter „Allgemeine Hinweise/Vorbemerkung“	Modulprüfung: Zu Teilmodul 1: Klausur (ca. 90 Min.) oder schriftl. Arbeit (8-10 Seiten) oder Arbeitsaufgaben Zu Teilmodul 2: Klausur (ca. 90 Min.) oder schriftl. Arbeit (8-10 Seiten) oder Arbeitsaufgaben oder Referat (ca. 15 Min.)	8 C 4 SWS Teilmodul 1: 4 C 2 SWS Teilmodul 2: 4 C 2 SWS
Modul 6 Aufbaumodul III "Themen- und Theorievertiefung der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie" (Teilmodul 1: Seminar „Themenfelder der Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie“)	erfolgreicher Abschluss der Basismodule I-III	Entwicklung kulturanthropologischer Fragestellungen anhand ausgewählter Themen und Theorien der KA/EE, Umsetzung in ethnographische Forschungen anhand selbständig erarbeiteter theoretisch-praktischer Übungen („forschendes	Siehe Studienleistungen unter „Allgemeine Hinweise/Vorbemerkung“	Modulprüfung: Zu Teilmodul 1: Hausarbeit ca. 12 Seiten Zu Teilmodul 2: Hausarbeit ca. 12 Seiten	8 C 4 SWS Teilmodul 1: 4 C 2 SWS Teilmodul 2: 4 C

Teilmodul 2: Seminar „Theorien der Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie“)		Lernen“).			2 SWS
Modul 7 Vertiefungsmodul I: "Praxisfelder der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie" (a) Seminar: „Praxisfelder der Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie“ b) Praktikum (3-4 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit) mit Praktikumsbericht)	erfolgreicher Abschluss der Basismodule I-III	Eigenständige Umsetzung erworbenen Wissens in zentralen Feldern kulturanthropologischer Kulturanalyse. Selbständige Konzeption eines Projektentwurfs. Erlernen berufspraktischer Kenntnisse, selbständigen und termingerechten Arbeitens, Anleitung zur praktischen Berufsorientierung.	Siehe Studienleistungen unter „Allgemeine Hinweise/Vorbemerkung“	Modulprüfung: Projektentwurf zum Seminar	10 C 4 SWS a) 6 C 2 SWS b) 4 C 2 SWS
Modul 8 Vertiefungsmodul II: "Forschungsfelder der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie" (a) Seminar: „Forschungsfelder der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie“ b) Seminar: „Forschungsfelder der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie“)	erfolgreicher Abschluss der Basismodule I-III	Selbständige Anwendung komplexer Fragestellungen auf aktuelle Forschungsfelder der KA/EE. Fähigkeit zu kritischem Vergleich unterschiedlicher empirischer Zugangsformen.	Siehe Studienleistungen unter „Allgemeine Hinweise/Vorbemerkung“	Modulprüfung: Arbeitsaufgaben und Klausur (ca. 90 Min.)	8 C 4 SWS a) 4 C 2 SWS b) 4 C 2 SWS

3. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG ZUR BACHELORARBEIT (§ 11)

Voraussetzung für die Zulassung zur fachwissenschaftlichen Bachelorarbeit im Fach "Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie" ist das Erreichen von 56 Anrechnungspunkten im Fach "Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie".

4. PROFIL „FACHWISSENSCHAFTLICHE VERTIEFUNG“ (18 C):

Wahlpflichtmodule

Für das Profil „fachwissenschaftliche Vertiefung“ müssen alle Wahlpflichtmodule belegt werden:

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
Modul 9 Wahlpflichtmodul I „Klassiker der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie“ (a) Seminar: „Klassiker der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie“ b) E-Seminar: Lektüre o. Lektüre im Selbststudium (Lesetagebuch))	erfolgreicher Abschluss der Basismodule I-III	Intensive Beschäftigung mit einflussreichen Werken des Fachs (Monographien, Tagungsbände, Dokumentationen etc.). Erweiterung des theoretischen und fachlichen Wissens im internationalen und nationalen Kontext	Siehe Studienleistungen unter „Allgemeine Hinweise/Vorbemerkung“	Modulprüfung: Mündl. Referat (ca. 20 Min.) oder Arbeitsaufgaben (ca. 10 Seiten)	6 C 4 SWS a) 3 C 2 SWS b) 3 C 2 SWS
Modul 10 Wahlpflichtmodul II „Praxiserfahrung in der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie“ (Praktikum 3-4 Wochen)	keine	Erwerb von praktischen Kenntnissen und Einblicke in ein zukünftiges Berufsfeld. Konkreter Einsatz von Schlüsselqualifikationen und Arbeitstechniken, Erprobung erworbenen Wissens in der Praxis.	Siehe Studienleistungen unter „Allgemeine Hinweise/Vorbemerkung“	Modulprüfung: Praktikumsbericht (ca. 10 Seiten)	3 C 2 SWS
Modul 11 Wahlpflichtmodul III: „Anschauungserfahrung“ (Exkursionen (insgesamt mind. 3 Tage) im Anschluss an den Besuch der aufbauenden Module mit wissenschaftlicher Vorbereitung, auch im Block)	keine	Vertiefung des erworbenen Wissens über kulturelle Prozesse, Theorien und Methoden durch eigene Anschauung. Einsicht in Bereiche der öffentlichen Kultur- und Wissensvermittlung, Fähigkeit zur Verbindung von Theorie und Praxis im selbständigen wissenschaftlichen Diskurs.	Siehe Studienleistungen unter „Allgemeine Hinweise/Vorbemerkung“	Modulprüfung: Exkursionsbeitrag ca. 5 Seiten	3 C 2 SWS
Modul 12	erfolgreicher	Verständnis bildwissenschaftlicher	Siehe Studienleis-	Modulprüfung:	6 C

<p>Wahlpflichtmodul IV: „Methoden der Bildanalyse“ (Teilmodul 1: Vorlesung: „Methoden der Bildanalyse“ Teilmodul 2: Übung: „Kulturwissenschaftlicher Umgang mit Fotografie“)</p>	<p>Abschluss der Basismodule I-III</p>	<p>Fragestellungen und Methoden an Beispielen aus ausgewählten Epochen der Antike, des Mittelalters und der Neuzeit. Kompetenzen: Wissenschaftlicher Umgang mit medialen Eigenschaften von Bildern im Unterschied zu Texten, Kenntnis der historisch unterschiedlichen Funktionsweise von Bildersprache und dem gesellschaftlichen Stellenwert von bildender Kunst.</p>	<p>tungen unter „Allgemeine Hinweise/Vorbemerkung“</p>	<p>Zu Teilmodul 1: Klausur ca. 90 Min. Zu Teilmodul 2: Praktische Prüfung</p>	<p>4 SWS Teilmodul 1: 3 C 2 SWS Teilmodul 2: 3 C 2 SWS</p>
--	--	---	--	--	--

5. WAHLMODUL FÜR DEN PROFESSIONALISIERUNGSBEREICH/SCHLÜSSELKOMPETENZ (3 C)

<p>Modul 13 Wahlpflichtmodul V: "Praxis der Visuellen Anthropologie" (Übung: „Kulturwissenschaftlicher Umgang mit Fotografie“ o. Übung „Einführung in die Produktion kulturwissenschaftlicher Filme“)</p>	<p>keine</p>	<p>Dieses Modul versteht sich als Einführung in die Praktiken der visuellen Anthropologie und widmet sich visuellen Medien auf zwei unterschiedlichen Ebenen: Einerseits dem Verständnis von Fotografie und Film als Quellenmaterial und dessen kritischer Handhabung, andererseits als Modell einer ethnographisch visuellen Verdichtung.</p>	<p>Siehe Studienleistungen unter „Allgemeine Hinweise/Vorbemerkung“</p>	<p>Modulprüfung: Praktische Prüfung</p>	<p>3 C 2 SWS</p>
--	--------------	--	---	---	----------------------

FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN - FACH KUNSTGESCHICHTE

1. KERNCURRICULUM (66 C)

A. Pflichtmodule (9 C):

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen (kurz)	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
Modul 7 Vertiefungsmodul 1 „Exkursion (Ex)“	Abschluss von 2 Basismodulen und mindestens 2 Aufbaumodulen	Untersuchung von Kunstobjekten in ihrer räumlichen Einbindung und in ihrem historisch-funktionalen Kontext, mit längerer Exkursion zu Originalen	regelmäßige aktive Teilnahme am Vertiefungsseminar; aktive Besuch der Exkursion aus mindestens sieben zusammenhängenden Tagen und Kurzreferat	ca. 35minütiges Referat	9 C / 2 SWS

B. Wahlmodule (Es müssen Module im Umfang von 57 C belegt werden.)

Belegungsbedingungen:

Belegt werden müssen folgende Wahlmodule: Modul 1a oder 1b oder 1c; Modul 2a oder 2b oder 2c; Modul 3a oder 4a; Modul 5a oder 6a; Modul 8 oder 9; ferner bei Belegung von Modul 3a Modul 4b oder 4c; bei Belegung von Modul 4a Modul 3b oder 3c; bei Belegung von Modul 5a Modul 6b oder 6c; bei Belegung von Modul 6a Modul 5b oder 5c.

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
Modul 1a Orientierungsmodul 1a	keine	systematische Einführung in die wichtigsten Methoden des Faches Kunstgeschichte, dadurch theoretisch	regelmäßige aktive Teilnahme am Basisseminar	ca. 90minütige Klausur; ca. 20minütiges Kurzreferat	8 C / 4 SWS

„Grundlagen der Kunstgeschichte, mit Kurzreferat (MR)“		sche Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens; außerdem Training des mündlichen Vortrags; Vorlesung auch als integrative Vorlesung zur Bildanalyse möglich			
Modul 1b Orientierungsmodul 1b „Grundlagen der Kunstgeschichte, mit Test (MT)“	keine	systematische Einführung in die wichtigsten Methoden des Faches Kunstgeschichte, dadurch theoretische Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens; außerdem Üben von Definition und schriftlicher Wiedergabe der Lerninhalte; Vorlesung auch als integrative Vorlesung zur Bildanalyse möglich	regelmäßige aktive Teilnahme am Basisseminar	ca. 90minütige Klausur; ca. 40minütiger Test	8 C / 4 SWS
Modul 2a Orientierungsmodul 2a „Künstlerische Techniken und Terminologie, mit Referat (TR)“	keine	Einführung in die wichtigsten künstlerischen Techniken und in die Terminologie des Faches, dadurch Grundlagen für wissenschaftliches Arbeiten; außerdem Training des mündlichen Vortrags	regelmäßige aktive Teilnahme am Basisseminar	ca. 35minütiges Referat	8 C / 4 SWS
Modul 2b Orientierungsmodul 2b „Künstlerische Techniken und Terminologie, mit Hausarbeit (TH)“	keine	Einführung in die wichtigsten künstlerischen Techniken und in die Terminologie des Faches, dadurch Grundlagen für wissenschaftliches Arbeiten; außerdem Grundlagen des Verfassens von Texten	regelmäßige aktive Teilnahme am Basisseminar	Hausarbeit von ca. 13 Seiten	8 C / 4 SWS
Modul 2c Orientierungsmodul 2c „Künstlerische Techniken und Terminologie, mit Protokoll und Klausur (TK)“	keine	Einführung in die wichtigsten künstlerischen Techniken und in die Terminologie des Faches, dadurch Grundlagen für wissenschaftliches Arbeiten; außerdem Üben von Definition und schriftlicher Wiedergabe der Lerninhalte	regelmäßige aktive Teilnahme am Basisseminar	ca. 60minütige Klausur und Protokoll von ca. 2 Seiten	8 C / 4 SWS
Modul 3a Aufbaumodul 1a „E-	Abschluss eines Basismoduls	Aneignung von erweiterten Kenntnissen der Kunst vom Mittelalter bis	regelmäßige aktive Teilnahme am Seminar	ca. 90minütige Klausur	6 C / 4 SWS

pochen 1: Mittelalter / Frühe Neuzeit (E1)“		ins 18. Jahrhundert			
Modul 3b Aufbaumodul 1b „Epo- chen 1: Mittelalter / Frühe Neuzeit, mit Referat (E1R)“	Abschluss eines Basismoduls	Aneignung von erweiterten Kennt- nissen der Kunst vom Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert, außerdem Ver- besserung der logischen Gedanken- führung und Prägnanz des mündlichen Vortragens	regelmäßige aktive Teil- nahme am Seminar	ca. 90minütige Klausur; ca. 35minütiges Referat	10 C / 4 SWS
Modul 3c Aufbaumodul 1c „Epo- chen 1: Mittelalter / Frühe Neuzeit, mit Hausarbeit (E1H)“	Abschluss eines Basismoduls	Aneignung von erweiterten Kennt- nissen der Kunst vom Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert, außerdem Ver- feinerung der Präzision der Begriff- lichkeit in der Formulierung eines Textes	regelmäßige aktive Teil- nahme am Seminar	ca. 90minütige Klausur; Hausarbeit von ca. 13 Seiten	10 C / 4 SWS
Modul 4a Aufbaumodul 2a „Epo- chen 2: Moderne (E2)“	- Abschluss eines Basismo- duls	Aneignung von erweiterten Kennt- nissen der Kunst vom 18. Jahrhun- dert bis zur Gegenwart	regelmäßige aktive Teil- nahme am Seminar	ca. 90minütige Klausur	6 C / 4 SWS
Modul 4b Aufbaumodul 2b (Wahlmodul) „Epo- chen 2: Moderne, mit Referat (E2R)“	Abschluss eines Basismoduls	Aneignung von erweiterten Kennt- nissen der Kunst vom 18. Jahrhun- dert bis zur Gegenwart, außerdem Verbesserung der logischen Gedan- kenführung und Prägnanz des mündlichen Vortragens	regelmäßige aktive Teil- nahme am Seminar	ca. 90minütige Klausur; ca. 35minütiges Referat	10 C / 4 SWS
Modul 4c Aufbaumodul 2c „Epo- chen 2: Moderne, mit Hausarbeit (E2H)“	Abschluss eines Basismoduls	Aneignung von erweiterten Kennt- nissen der Kunst vom 18. Jahrhun- dert bis zur Gegenwart, außerdem Verfeinerung der Präzision der Be- grifflichkeit in der Formulierung eines Textes	regelmäßige aktive Teil- nahme am Seminar	ca. 90minütige Klausur; Hausarbeit von ca. 13 Seiten	10 C / 4 SWS
Modul 5a Aufbaumodul 3a „Gat- tungen 1: Malerei und Graphik (G1)“	Abschluss eines Basismoduls	Aneignung von erweiterten Kennt- nissen der zweidimensionalen Me- dien (Malerei, Graphik, Mosaik und Photographie, auch im Bereich der angewandten Kunst), alternativ auch Neue Medien	regelmäßige aktive Teil- nahme am Seminar	ca. 90minütige Klausur	6 C / 4 SWS

Modul 5b Aufbaumodul 3b „Gattungen 1: Malerei und Graphik, mit Referat (G1R)“	Abschluss eines Basismoduls	Aneignung von erweiterten Kenntnissen der zweidimensionalen Medien (Malerei, Graphik, Mosaik und Photographie, auch im Bereich der angewandten Kunst), alternativ auch Neue Medien, außerdem Verbesserung der logischen Gedankenführung und Prägnanz des mündlichen Vortragens	regelmäßige aktive Teilnahme am Seminar	ca. 90minütige Klausur; ca. 35minütiges Referat	10 C / 4 SWS
Modul 5c Aufbaumodul 3c „Gattungen 1: Malerei und Graphik, mit Hausarbeit (G1H)“	Abschluss eines Basismoduls	Aneignung von erweiterten Kenntnissen der zweidimensionalen Medien (Malerei, Graphik, Mosaik und Photographie, auch im Bereich der angewandten Kunst), alternativ auch Neue Medien, außerdem Verfeinerung der Präzision der Begrifflichkeit in der Formulierung eines Textes	regelmäßige aktive Teilnahme am Seminar	ca. 90minütige Klausur; schriftliche Hausarbeit von ca. 13 Seiten	10 C / 4 SWS
Modul 6a Aufbaumodul 4a „Gattungen 2: Skulptur und Architektur (G2)“	Abschluss eines Basismoduls	Aneignung von erweiterten Kenntnissen der Architektur und der Skulptur, auch im Bereich der angewandten Kunst	regelmäßige aktive Teilnahme am Seminar	ca. 90minütige Klausur	6 C / 4 SWS
Modul 6b Aufbaumodul 4b „Gattungen 2: Skulptur und Architektur, mit Referat (G2R)“	Abschluss eines Basismoduls	Aneignung von erweiterten Kenntnissen der Architektur und der Skulptur, auch im Bereich der angewandten Kunst, außerdem Verbesserung der logischen Gedankenführung und Prägnanz des mündlichen Vortragens	regelmäßige aktive Teilnahme am Seminar	ca. 90minütige Klausur; ca. 35minütiges Referat	10 C / 4 SWS
Modul 6c Aufbaumodul 4c „Gattungen 2: Skulptur und Architektur, mit Hausarbeit (G2H)“	Abschluss eines Basismoduls	Aneignung von erweiterten Kenntnissen der Architektur und der Skulptur, auch im Bereich der angewandten Kunst, außerdem Verfeinerung der Präzision der Begrifflichkeit in der Formulierung eines Textes	regelmäßige aktive Teilnahme am Seminar	ca. 90minütige Klausur; Hausarbeit von ca. 13 Seiten	10 C / 4 SWS
Modul 8 Vertiefungsmodul 2	Abschluss von 2 Basismodulen	Erweiterung des in Modul 3 und 4 erworbenen Sachwissens, eventuell	regelmäßige aktive Teilnahme am Vertiefungs-	ca. 35minütiges Referat und Hausarbeit von	9 C / 4 SWS

„Epochen (E)“	und 4 Aufbau- modulen	Anstreben von Spezialisierungen, Vertiefung der Methodenreflexion	seminar	ca. 13 Seiten	
Modul 9 Vertiefungsmodul 3 „Gattungen (G)“	Abschluss von 2 Basismodulen und 4 Aufbau- modulen	Erweiterung des in Modul 5 und 6 erworbenen Sachwissens, eventuell Anstreben von Spezialisierungen, Vertiefung der Methodenreflexion	regelmäßige aktive Teil- nahme am Vertiefungs- seminar	ca. 35minütiges Refe- rat und Hausarbeit von ca. 13 Seiten	9 C / 4 SWS

2. VORAUSSETZUNG FÜR DIE ZULASSUNG ZUR BACHELORARBEIT (gem. § 7 Abs. 1):

Bei Nachweis von 47 C im fachwissenschaftlichen Studium kann eine Bachelorarbeit geschrieben werden.

3. PROFIL: FACHWISSENSCHAFT 1 (WISSENSCHAFTSBEZOGEN)

Ziel: Aufnahme in den Masterstudiengang Kunstgeschichte

Modultitel	Zugangsvor- aussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prü- fung (Prüfungsvorlei- stungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Cre- dits, SWS)
Modul 10 Vertiefungsmodul 4 (Wahlpflichtmodul) „Zwischenprüfung (ZP)“	Abschluss von 2 Basismodulen und mindestens 2 Aufbau- modulen	Erweiterung und Festigung des Sachwissens zu Kunstobjekten aller Epochen und Gattungen, Kenntnis der Kunstsammlung der Universität und der wichtigsten Recherchemög- lichkeiten		ca. 90minütige Klausur zu Themen aus dem Objektkatalog	8 C
Modul 11 Vertiefungsmodul 5 „Individuelle Akzent- setzung“	Abschluss von 2 Basismodulen und mindestens 2 Aufbau- modulen	selbständige Wahl aus dem Lehran- gebot, Setzen von eigenen Schwer- punkten, dadurch Vorbereitung auf das Masterstudium		Teilmodul 1: ca. 90minütige Klausur	4 C / 2 SWS
			Teilmodul 2: gemäß den Bedingungen des jeweili- gen Fachs		mind. 6 C

4. PROFIL: FACHWISSENSCHAFT 2 (BERUFSBEZOGEN)

Ziel: Einstieg in das außerakademische Berufsfeld

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
Modul 10 Vertiefungsmodul 4 (Wahlpflichtmodul) „Zwischenprüfung (ZP)“	Abschluss von 2 Basismodulen und mindestens 2 Aufbau-modulen	Erweiterung und Festigung des Sachwissens zu Kunstobjekten aller Epochen und Gattungen, Kenntnis der Kunstsammlung der Universität und der wichtigsten Recherchemöglichkeiten		ca. 90minütige Klausur zu Themen aus dem Objektkatalog	8 C
Modul 12 Vertiefungsmodul 6 (Wahlmodul) „Praxis (P)“	Abschluss von 2 Basismodulen und 4 Aufbau-modulen	Untersuchung des Originals, dient hier der praktischen Anwendbarkeit in bestimmten Berufsfeldern der Kunstgeschichte; selbständiges Absolvieren eines Praktikums	regelmäßige aktive Teilnahme am Vertiefungsseminar; Nachweis eines mindestens vierwöchigen Praktikums	ca. 35minütiges Referat	10 C / 2 SWS

FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FACH LATEIN/LATEINISCHE PHILOLOGIE

1. KERNCURRICULUM (66 C)

Pflichtmodule (36 C):

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
<p>Modul 1 Pflichtmodul „Basismodul: Grundlagen des Lateinstudiums“ (Teilmodul 1: Intensivkurs Grammatik u. Übersetzung Lateinisch-Deutsch Teilmodul 2: Proseminar A Lektüre Lateinisch-Deutsch Teilmodul 3: Proseminar A Theorie Lateinische Philologie)</p>	Kleines Latinum	<p>1. Erwerb von Grundkenntnissen in der lateinischen Grammatik; Anwendung der Grammatikkenntnisse in praktischer Übung 2. Erwerb von Grundkenntnissen im Übersetzen und Analysieren lateinischer Prosatexte. 3. Systematischer und (in Ansätzen) historischer Überblick über die Methoden der Lateinischen Philologie; Erwerb grundlegender Kenntnisse in Philologiegeschichte, Textkritik, Metrik, Literaturgeschichte, lateinischer Geschichte und Rhetorik; Einblick in Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens; erste Anwendungen der Methoden und Terminologie der Lateinischen Philologie</p>	keine	<p>Teilmodul 1 u. 2: je 1 Klausur zu 60 Min. Teilmodul 3: Klausur zu 90 Min.</p>	<p>Insgesamt: 9 C / 6 SWS [Credits/SWS]</p> <p>Teilmodul 1: 3 C / 2 SWS</p> <p>Teilmodul 2: 3 C / 2 SWS</p> <p>Teilmodul 3: 3 C / 2 SWS</p>
<p>Modul 2 Pflichtmodul „Basismodul: Lateinische Sprache“ (Teilmodul 1: Lateinische Stilübungen Unterstufe Teilmodul 2: Gram-</p>	erfolgreicher Abschluss des Moduls 1 u. Latinum	In 1. Systematische Wiederholung der Elemente der lateinischen Grammatik anhand einfacher Übungen. Praktische Einübungen der Grammatik (Formenbildung und Syntax) durch das Übersetzen einfacherer Sätze und Texte ins Lateini-	keine	<p>Teilmodul 1 u. 2: je 1 Klausur zu 90 Min.:</p>	<p>Insgesamt: 9 C / 6 SWS [Credits/SWS]</p> <p>Teilmodul 1: 6 C / 4 SWS</p>

matikalische Lektüre Latein)		sche. In 2. Lektüre von Werken klassischer lateinischer Prosa, wobei der Schwerpunkt auf der Anwendung der Grammatikkenntnisse und dem Erwerb von Übersetzungstechniken liegt.			Teilmodul 2: 3 C / 2 SWS
Modul 5 Pflichtmodul „Basismodul: Griechische Literatur für Latinisten“ (Teilmodul 1: Griechische Vorlesung Teilmodul 2: Griechische Lektüreübung)	erfolgreicher Abschluss des Griechisch-Intensivkurses o. Graecum	1. Einblick in wichtige Werke der griechischen Literatur und ihrer Rolle als Vorbild für römische Literatur; 2. praktische Übung der eigenen Aneignung griechischer Literatur durch Lektüre.	keine	Teilmodul 1: Klausur zu 45 Min. Teilmodul 2: Klausur zu 90 Min.	Insgesamt: 6 C / 4 SWS [Credits/SWS] Teilmodul 1: 2 C / 2 SWS Teilmodul 2: 4 C / 2 SWS
Modul 8 Pflichtmodul „Aufbaumodul: Lateinische Sprache“ (Teilmodul 1: Lateinische Stilübungen Oberstufe Teilmodul 2: Klausurenkurs Latein-Deutsch)	erfolgreicher Abschluss des Moduls 2	1. Erwerb der Fähigkeit, deutsche Übersetzungen römischer Autoren korrekt in klassisches Latein zu übersetzen; dadurch Förderung des Verstehens und Übersetzens lateinischer Texte ins Deutsche sowie der besseren stilistischen Einordnung und Beurteilung lateinischer Texte. 2. Entwicklung der Fähigkeit, sicher und in guter Stilistik aus dem Lateinischen ins Deutsche zu übersetzen.	keine	Teilmodul 1 u. 2: je 1 Klausur zu 90 Min.	Insgesamt: 9 C / 4 SWS Teilmodul 1: 5 C / 2 SWS Teilmodul 2: 4 C / 2 SWS
Modul 9b Pflichtmodul „Fachwissenschaftliches/Fachdidaktisches Modul: Vermittlungskompetenz“ (größere Exkursion mit vorbereitender Übung o. 2 kürzere	erfolgreicher Abschluss des Modul 1	Erwerb von Kompetenzen, um in nicht-schulbezogenen Bereichen Inhalte des Faches vermitteln zu können: 1. Einführung in die Didaktik des Faches Griechisch mit ersten praktischen Anwendungen 2. Einführung in die Vermittlung altertumskundlicher Inhalte an ein	keine	Teilmodul 2: Referat Umfang 20 min	Insgesamt: 3 C / 1 SWS [Credits/SWS]

Exkursionen mit vorbereitender Übung)		nicht fachspezifisches Publikum			
---------------------------------------	--	---------------------------------	--	--	--

Wahlmodule (Es müssen Module im Umfang von 30 C belegt werden.)

Von den Modulen 3, 4, 6 und 7 ist jeweils eines zu belegen, wobei einmal a und einmal b gewählt werden muss; wenn Modul 3a belegt wurde, muss Modul 4b belegt werden und umgekehrt; bei Modul 6 besteht die freie Wahl zwischen a, b und c, wobei eines von diesen belegt werden muss.

<p>Modul 3a Wahlmodul „Basismodul: Lateinische Literatur II: Poesie“ (Teilmodul 1: Vorlesung Lateinische Poesie Teilmodul 2: Lateinische Metrikübung Teilmodul 3: Proseminar B Lateinische Poesie)</p>	<p>Latinum u. erfolgreicher Abschluss des Moduls 1</p>	<p>1. Einblick in wichtige Werke lateinischer Dichtung; 2. Erwerb der Grundlagen und eines fundierten Überblicks über die Formen lateinischer Metrik mit praktischen Übungen; 3. Einübung von grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und der Präsentation der Ergebnisse dieses Arbeitens.</p>	<p>keine</p>	<p>Teilmodul 1: Klausur zu 45 Min. Teilmodul 2: mündl. Prüfung zu 15 Min. Teilmodul 3: Klausur zu 90 Min.</p>	<p>9C / 6 SWS [Credits/SWS] Teilmodul 1: 2 C / 2 SWS Teilmodul 2: 3 C / 2 SWS Teilmodul 3: 4 C / 2 SWS</p>
<p>Modul 3b Wahlmodul „Basismodul: Lateinische Literatur II: Poesie“ (Teilmodul 1: Vorlesung Lateinische Poesie Teilmodul 2: Lateinische Metrikübung Teilmodul 3: Proseminar B Lateinische Poesie)</p>	<p>Latinum u. erfolgreicher Abschluss des Moduls 1</p>	<p>1. Einblick in wichtige Werke lateinischer Dichtung; 2. Erwerb der Grundlagen und eines fundierten Überblicks über die Formen lateinischer Metrik mit praktischen Übungen; 3. Einübung von grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und der Präsentation der Ergebnisse dieses Arbeitens.</p>	<p>keine</p>	<p>Teilmodul 1: Klausur zu 45 Min. Teilmodul 2: mündl. Prüfung zu 15 Min. Teilmodul 3: Hausarbeit im Umfang von ca. 10 Seiten</p>	<p>9C / 6 SWS [Credits/SWS] Teilmodul 1: 2 C / 2 SWS Teilmodul 2: 3 C / 2 SWS Teilmodul 3: 4 C / 2 SWS</p>
<p>Modul 4a Wahlmodul „Basismodul: Lateinischer</p>	<p>Latinum u. erfolgreicher Abschluss des</p>	<p>1. Einblick in wichtige Werke lateinischer Prosa; 2. Einübung von grundlegenden</p>	<p>keine</p>	<p>Teilmodul 1: Klausur zu 45 Min. Teilmodul 2: Klausur zu</p>	<p>6 C / 4 SWS</p>

Literatur I: Prosa“ (Teilmodul 1: Vorlesung Lateinische Prosa Teilmodul 2: Proseminar B Lateinische Prosa)	Moduls 1	Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und der Präsentation der Ergebnisse dieses Arbeitens.		90 Min.	Teilmodul 1: 2 C / 2 SWS Teilmodul 2: 4 C / 2 SWS
Modul 4b Wahlmodul „Basismodul: Lateinischer Literatur I: Prosa“ (Teilmodul 1: Vorlesung Lateinische Prosa Teilmodul 2: Proseminar B Lateinische Prosa)	Latinum u. erfolgreicher Abschluss des Moduls 1	1. Einblick in wichtige Werke lateinischer Prosa; 2. Einübung von grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und der Präsentation der Ergebnisse dieses Arbeitens.	keine	Teilmodul 1: Klausur zu 45 Min. Teilmodul 2: Hausarbeit im Umfang von ca. 10 Seiten	6 C / 4 SWS Teilmodul 1: 2 C / 2 SWS Teilmodul 2: 4 C / 2 SWS
Modul 6a Wahlmodul „Basismodul: Altertumskunde – Alte Geschichte“ (Teilmodul 1: IPS+Tutorium oder Aufbauseminar: röm. Geschichte Teilmodul 2: Vorlesung, möglichst ergänzend zu der im Nachbarfach gewählten Übung/Proseminar Übung)	keine	Einblick in wichtige Nachbardisziplinen der Lateinischen Philologie und in das historische und kulturelle Umfeld, in dem römische Literatur entstanden ist.	keine	Teilmodul 1-2: vom Nachbarfach vorgesehener Leistungsnachweis	? C / 6 SWS ggf. Anteil Schlüsselkompetenzen: [Credits/SWS] Teilmodul 1: ? C / 4 SWS Teilmodul 2: ? C / 2 SWS
Modul 6b1 Wahlmodul „Basismodul: Altertumskunde – Alte Geschichte“ (Teilmo-	keine	Einblick in wichtige Nachbardisziplinen der Lateinischen Philologie und in das historische und kulturelle Umfeld, in dem römische Literatur ent-	keine	Teilmodul 1-2: vom Nachbarfach vorgesehener Leistungsnachweis	? C / 6 SWS ggf. Anteil Schlüsselkompetenzen: [Cre-

dul 1: Proseminar o. Übung in griechischer Archäologie Teilmodul 2: Vorlesung, möglichst ergänzend zu der im Nachbarfach gewählten Übung/Proseminar Übung)		standen ist.			redits/SWS] Teilmodul 1: ? C / 4 SWS Teilmodul 2: ? C / 2 SWS
Modul 6b2 Pflichtmodul „Basismodul: Altertumskunde – Alte Geschichte“ (Teilmodul 1: Proseminar o. Übung in römischer Archäologie Teilmodul 2: Vorlesung, möglichst ergänzend zu der im Nachbarfach gewählten Übung/Proseminar Übung)	keine	Einblick in wichtige Nachbardisziplinen der Lateinischen Philologie und in das historische und kulturelle Umfeld, in dem römische Literatur entstanden ist.	keine	Teilmodul 1-2: vom Nachbarfach vorgesehener Leistungsnachweis	? C / 6 SWS ggf. Anteil Schlüsselkompetenzen: [Credits/SWS] Teilmodul 1: ? C / 4 SWS Teilmodul 2: ? C / 2 SWS
Modul 6c Pflichtmodul „Basismodul: Altertumskunde – Alte Geschichte“ (Teilmodul 1: Proseminar o. Übung in lat. Sprachwiss. Teilmodul 2: Vorlesung, möglichst ergänzend zu der im Nachbarfach gewähl-	keine	Einblick in wichtige Nachbardisziplinen der Lateinischen Philologie und in das historische und kulturelle Umfeld, in dem römische Literatur entstanden ist.	keine	Teilmodul 1-2: vom Nachbarfach vorgesehener Leistungsnachweis	? C / 6 SWS ggf. Anteil Schlüsselkompetenzen: [Credits/SWS] Teilmodul 1: ? C / 4 SWS Teilmodul 2: ? C / 2 SWS

ten Ü- bung/Proseminar Übung)					
Modul 7a Wahlmodul „Aufbaumodul: Lateinische Literatur: Vorklassik/Klassik“ (Teilmodul 1: Hauptseminar vorklass./klass. Lateinische Literatur Teilmodul 2: Lateinische Vorlesung)	erfolgreicher Abschlüsse: Module 3 u. 4	1. Vertiefte Beschäftigung mit einem wichtigen Werk der vorklassischen / klassischen lateinischen Literatur und vertiefte Einübung wissenschaftlichen Arbeitens und der kompetenten Präsentation von dessen Ergebnissen 2. Fundierte Einblicke in das entsprechende literarische und geistesgeschichtliche Umfeld.	keine	Teilmodul 1: Referat u./ o. Hausarbeit von ca. 17 Seiten Teilmodul 2: mündl. Prüfung zu 20 Min.	9 C / 4 SWS [Credits/SWS] Teilmodul 1: 6 C / 2 SWS Teilmodul 2: 3 C / 2 SWS
Modul 7b Wahlmodul „Aufbaumodul: Lateinische Literatur: Nachklassik“ (Teilmodul 1: Hauptseminar nachklass. Lateinische Literatur Teilmodul 2: Lateinische Vorlesung)	erfolgreicher Abschlüsse: Module 3 u. 4	1. Vertiefte Beschäftigung mit einem wichtigen Werk der nachklassischen lateinischen Literatur und vertiefte Einübung wissenschaftlichen Arbeitens und der kompetenten Präsentation von dessen Ergebnissen 2. Fundierte Einblicke in das entsprechende literarische und geistesgeschichtliche Umfeld.	keine	Teilmodul 1: Referat u./ o. Hausarbeit von ca. 17 Seiten Teilmodul 2: mündl. Prüfung zu 20 Min.	9 C / 4 SWS [Credits/SWS] Teilmodul 1: 6 C / 2 SWS Teilmodul 2: 3 C / 2 SWS
Wahlmodul „Antike Vorbilder späterer literarischer und geistesgeschichtlicher Phänomene“ (Teilmodul 1: Vorlesung Phänomene der griechisch-römischen Literatur und Kultur Teilmodul 2: Ergänzende Lektüre antiker griechischer und lateinischer Texte in	keine	1. Einblicke in wichtige Phänomene der griechisch-römischen Literatur und Kultur, die in der späteren Literatur- und Geistesgeschichte in mannigfaltiger Weise rezipiert worden sind 2. praktische Übung der eigenen Aneignung griechisch-römischer Literatur durch Lektüre	keine	Teilmodul 1 u. 2: je 1 Klausur zu 45 Min.	6C / 4 SWS Teilmodul 1: 2 C / 2 SWS Teilmodul 2: 4 C / 2 SWS

Übersetzung					
-------------	--	--	--	--	--

Profil Studium Generale

Weitere 36 C (im Professionalisierungsbereich = 18 C im Optionalbereich, 18 C in Schlüsselkompetenzen) (Module frei wählbar)

VORAUSSETZUNG FÜR DIE ZULASSUNG ZUR BACHELORARBEIT (gem. § 7 Abs. 1):

Nach 42 C fachwissenschaftlichen Studiums kann eine Bachelorarbeit geschrieben werden.

FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FACH LATEINISCHE PHILOLOGIE DES MITTELALTERS UND DER NEUZEIT

1. ALLGEMEINE HINWEISE/ VORBEMERKUNG:

Die Reihenfolge des Besuchs der Module ist grundsätzlich freigestellt; es wird jedoch empfohlen, zu Beginn des Studiums das Modul I (Basismodul/Orientierungsmodul) zu absolvieren. Modul VII kann frühestens nach erfolgreicher Absolvierung des Basismoduls besucht werden. Die Studierenden wählen aus den angebotenen Veranstaltungen die zur Absolvierung der einzelnen Module jeweils nötigen Seminare, Vorlesungen oder Übungen; die Eignung der Veranstaltungen für das jeweilige Modul ist dem Veranstaltungskommentar zu entnehmen und im Zweifelsfall mit dem Modulkordinator abzustimmen.

2. FACHWISSENSCHAFTLICHES KERNCURRICULUM (66 C)

PFLICHTMODULE:

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
Modul I (Orientierungsmodul) Basismodul Einführung in Grundlagen und Methoden des Faches ‚Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit‘ (Teilmodul 1: Einführung in die Lateinische Sprache und Literatur des Mittelalters und der Neuzeit; Teilmodul 2: Einführung in die Lateinische Paläographie 1; Teilmodul 3: Einfüh-	Kleines Latinum	Überblick über Ziele und Methoden des Faches „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“, über Techniken und Hilfsmittel zum Studium des Faches, sprachliche Besonderheiten des Mittel- und Neulateinischen sowie Entstehungs- und Überlieferungsbedingungen mittelalterlicher Texte und Überlieferungsträger; Grundkenntnisse der Geschichte der lateinischen Schrift, sichere Lektüre mittelalterlicher Handschriften, Datierung und Lokalisierung schriftlicher Überlieferungsträger nach paläographischen und kodikologischen Gesichtspunkten	keine	Teilmodul 1-2: je 1 unbenotete Klausur zu 90 Min. (die Klausur wird mit „bestanden“/ „nicht bestanden“ bewertet)	10 C* 4 SWS Teilmodul 1: 5 C 2 SWS Teilmodul 2: 5 C 2 SWS Teilmodul 3: 5 C 2 SWS

<p>rung in die Lateinische Paläographie 2)*</p>					
<p>Modul II Aufbaumodul Gattungen der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit I (Teilmodule: Gattungen I,1 und I,2)</p>	<p>Kleines Latinum</p>	<p>Überblickshafte kohärente Kenntnisse zu einer bestimmten Gattung der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit, punktuelle Kenntnis zentraler Texte</p>	<p>keine</p>	<p>Teilmodul 1: Klausur zu 90 Min. Teilmodul 2: mündliche Prüfung zu 20 Min.</p>	<p>8 C 3 SWS Teilmodul 1: 4 C 2 SWS Teilmodul 2: 4 C 1 SWS</p>
<p>Modul III Aufbaumodul Epochen der Lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit im Überblick (Teilmodule: Epochen 1 und 2)</p>	<p>Kleines Latinum</p>	<p>Überblickskenntnisse zur lateinischen Literatur einer ausgewählten Epoche des Mittelalters oder der Neuzeit (Verständnis literarischer Abhängigkeiten, intertextueller Zusammenhänge und Textüberlieferung)</p>	<p>keine</p>	<p>Teilmodul 1-2: je 1 mündliche Prüfung zu 20 Min.</p>	<p>8 C 2 SWS Teilmodul 1: 4 C 1 SWS Teilmodul 2: 4 C 1 SWS</p>
<p>Modul IV Aufbaumodul Überlieferungsgeschichte und Rezeption in der Lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit (Teilmodule: Überlieferung und Rezeption 1 und 2)</p>	<p>Kleines Latinum</p>	<p>Fähigkeit zur Anwendung grundlegender literaturwissenschaftlicher Arbeitstechniken und Methoden in der Analyse einzelner Werke, Autoren oder Gattungen der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit unter dem besonderen Aspekt der Rezeption und Überlieferungsgeschichte älterer lateinischer Werke sowie des Fortwirkens der mittelalterlichen Texte; Verständnis literarischer Abhängigkeiten, intertextueller Zusammenhänge und Textüberlieferung in einzelnen Epochen und Gattungen der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit.</p>	<p>keine</p>	<p>Teilmodul 1: Hausarbeit von ca. 15 Seiten Umfang Teilmodul 2: mündliche Prüfung zu 10 Min.</p>	<p>8 C 3 SWS Teilmodul 1: 6 C 2 SWS Teilmodul 2: 2 C 1 SWS</p>
<p>Modul V</p>	<p>Kleines Latinum</p>	<p>erweiterte textrezeptive Fähigkeiten</p>	<p>keine</p>	<p>Teilmodul 1: Klausur zu</p>	<p>11 C**</p>

<p>Praxismodul Textherstellung (Teilmodule: Texterstellung 1a, 1b oder 1c, sowie 2a oder 2b)**</p>		<p>(paläographische und kodikologische Kenntnisse); Beherrschung grundlegender literaturwissenschaftlicher Arbeitstechniken und Methoden in der Analyse einzelner Werke, Autoren oder Gattungen der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit unter besonderer Berücksichtigung editorischer Fragestellungen; bzw. Überblickskenntnisse über Theorie und Geschichte sowie die praktischen Arbeitstechniken der Edition mittel- und neulateinischer Texte sowie die Fähigkeit, diese Techniken am praktischen Beispiel anwenden zu können</p>		<p>90 Min. oder Hausarbeit von ca. 18 Seiten Umfang Teilmodul 2: Hausarbeit von ca. 15 Seiten Umfang oder Klausur zu 90 Min.</p>	<p>4 SWS Teilmodul 1: 5 C 2 SWS Teilmodul 2: 5 C 2 SWS Teilmodul 3: 7 C 2 SWS Teilmodul 4: 6 C 2 SWS Teilmodul 5: 4 C 2 SWS</p>
<p>Modul VI Aufbaumodul Gattungen der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit II (Teilmodule: Gattungen II,1 und II,2)</p>	<p>Kleines Latinum</p>	<p>Beherrschung grundlegender literaturwissenschaftlicher Arbeitstechniken und Methoden in der Analyse einzelner Werke oder Autoren bestimmter Gattungen der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit mit besonderem Augenmerk auf dem gattungsthematischen Aspekt</p>	<p>keine</p>	<p>Teilmodul 1: Hausarbeit von ca. 15 Seiten Umfang Teilmodul 2: Klausur zu 90 Min.</p>	<p>10 C 4 SWS Teilmodul 1: 6 C 2 SWS Teilmodul 2: 4 C 2 SWS</p>
<p>Modul VII Vertiefungsmodul Literaturwissenschaftliche Analyse (Teilmodule: Literaturwissenschaftliche Vertiefung 1 und 2)</p>	<p>erfolgreicher Abschluss des Basismoduls</p>	<p>Fähigkeit zur literaturwissenschaftlichen Analyse auf hohem wissenschaftlichen Niveau anhand der exemplarischen Behandlung einzelner Werke, Autoren oder Gattungen der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit; Anwendung gehobener wissenschaftlicher Standards bei der Anfertigung einer Seminar-Hausarbeit</p>	<p>keine</p>	<p>Teilmodul 1: Hausarbeit von ca. 18 Seiten Umfang Teilmodul 2: Klausur zu 90 Min.</p>	<p>11 C 4 SWS Teilmodul 1: 7 C 2 SWS Teilmodul 2: 4 C 2 SWS</p>

* In Modul I sind Teilmodul 1 und Teilmodul 2 oder 3 (je nach Lehrangebot) zu belegen.

** In Modul V ist Textherstellung 1a (nicht wählbar, wenn in Modul I Teilmodul 3 belegt wurde), Textherstellung 1b (nicht wählbar, wenn in Modul I Teilmodul 2 belegt wurde) oder Textherstellung 1c zu belegen; falls Textherstellung 1a oder 1b belegt wird, muss auch Textherstellung 2a belegt werden, falls dagegen Textherstellung 1c belegt wird, muss Textherstellung 2b belegt werden.

3. VORAUSSETZUNG FÜR DIE ZULASSUNG ZUR BACHELORARBEIT (gem. § 7 Abs. 1):

Nach 44 C fachwissenschaftlichen Studiums und dem Nachweis des Großen Latinums kann eine Bachelorarbeit geschrieben werden.

4. WAHLMODULE (Es müssen Module im Umfang von 18 C belegt werden.)

Mindestens 6 C und höchstens 12 C müssen durch den erfolgreichen Abschluss von Modulen benachbarter Disziplinen (Klassische Philologie, Mittelalterliche Geschichte und andere mediävistisch ausgerichtete Fächer) erbracht werden, wobei diese Leistungen als fachwissenschaftliche Vertiefung im Fach *Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit* gelten. Hierbei können die Module 2, 3 und 4 aus der Lateinischen Philologie angerechnet werden; weitere geeignete Module aus den genannten und vergleichbaren Fächern können auf Antrag und nach Rücksprache mit dem Modulkoordinator für das Fach *Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit* bzw. nach erfolgter Absprache mit den Verantwortlichen der betreffenden Fächer ebenfalls angerechnet werden; die Kurse zur Erlangung des Großen Latinums können jedoch in keinem Fall angerechnet werden. Die Verpflichtung entfällt, falls das zweite B.A.-Fach bereits aus der Gruppe der benachbarten Fächer gewählt wurde.

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
Modul VIII Optionalmodul Metrik und Rhythmik in lateinischen Texten des Mittelalters und der Neuzeit (Teilmodule: Metrik und Rhythmik 1 und 2)	Kleines Latinum	Beherrschung grundlegender literaturwissenschaftlicher Arbeitstechniken und Methoden bei der Analyse metrisch bzw. rhythmisch abgefasster Textzeugnisse der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit	keine	Teilmodul 1: Hausarbeit von ca. 15 Seiten Umfang Teilmodul 2: Klausur zu 90 Min.	10 C 4 SWS Teilmodul 1: 6 C 2 SWS Teilmodul 2: 4 C 2 SWS
Modul IX Optionalmodul Lektüre mittel- und neulateinischer Texte (Teilmodule: Mittel- und Neulateinische Texte 1 und 2)	Kleines Latinum	Kenntnis zentraler literarischer Texte der mittel- und neulateinischen Literatur; verbesserte lateinische Sprachkenntnisse und Übersetzungsfähigkeit	keine	Teilmodul 1-2: je 1 Klausur zu 90 Min.	8 C 4 SWS Teilmodul 1: 4 C 2 SWS Teilmodul 2:

2)					4 C 2 SWS
Modul X Optionalmodul Epochen der Lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit im Überblick (II) (Teilmodule: Epochen II,1, II,2, und II,3)	Kleines Latinum	punktuell verdichtete Überblickskenntnisse zu ausgewählten Epochen und Gattungen der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit	keine	Teilmodul 1-2: mündliche Prüfung zu 10 Min. Teilmodul 3: Klausur zu 90 Min.	8 C 4 SWS Teilmodul 1: 2 C 1 SWS Teilmodul 2: 2 C 1 SWS Teilmodul 3: 4 C 2 SWS
Modul XI Optionalmodul Themen und Tendenzen der Forschung im Bereich der Lateinischen Philologie des Mittelalters und der Neuzeit (Teilmodule: Themen und Tendenzen 1 und 2)	Kleines Latinum	Fähigkeit zur Diskussion von Themen und Tendenzen der aktuellen Forschung im Bereich der Lateinischen Philologie des Mittelalters und der Neuzeit	keine	Teilmodul 1: mündliche Prüfung zu 30 Min. Teilmodul 2: mündliche Prüfung zu 10 Min.	8 C 3 SWS Teilmodul 1: 6 C 2 SWS Teilmodul 2: 2 C 1 SWS

5. EXPORTMODULE (Wahlmodule):

Die im Folgenden aufgeführten Module XII – XV können von Fachstudierenden der Lateinischen Philologie des Mittelalters und der Neuzeit nicht belegt werden; sie sind speziell auf die Bedürfnisse der Studierenden anderer Bachelorfächer zugeschnitten, denen jedoch darüber hinaus auch die Module für die Fachstudierenden (Module I – XI) offenstehen.

Modul XII Optionalmodul Einführung in die Lateinische Sprache und Literatur des Mittelalters und	Kleines Latinum	Überblick über Ziele und Methoden des Faches „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“, über Techniken und Hilfsmittel zum Studium des Faches, sprachliche	keine	Teilmodul 1-2: je 1 Klausur zu 90 Min.	9 C 4 SWS Teilmodul 1: 5 C 2 SWS
---	-----------------	--	-------	--	--

der Neuzeit (Teilmodul 1: Einführung in die Lateinische Sprache und Literatur Teilmodul 2: Lektüre zur Einführung)		Besonderheiten des Mittel- und Neulateinischen sowie die Entstehungs- und Überlieferungsbedingungen mittelalterlicher Texte und Überlieferungsträger; daneben Kenntnis wichtiger literarischer Denkmäler; verbesserte Sprachkenntnisse und Übersetzungsfähigkeit			Teilmodul 2: 4 C 2 SWS
Modul XIII Optionalmodul Paläographie I (Spätantike und frühes Mittelalter) (Lateinische Schrift/Buchschriften)	Kleines Latinum keine vorhergehende Belegung von Modul I, TM 2 oder Modul V, TM 2	Kenntnisse in der Geschichte der lateinischen Schrift (vor allem der Buchschriften) mit dem Schwerpunkt Spätantike und frühes Mittelalter; sichere Lektüre mittelalterlicher Handschriften, Datierung und Lokalisierung schriftlicher Überlieferungsträger nach paläographischen und kodikologischen Gesichtspunkten	keine	Klausur zu 90 Min.	5 C 2 SWS
Modul XIV Optionalmodul Paläographie II (hohes und spätes Mittelalter, Renaissance) (Lateinische Schrift/Buchschriften)	Kleines Latinum keine vorhergehende Belegung von Modul I, TM 3 oder Modul V, TM 1	Kenntnisse in der Geschichte der lateinischen Schrift (vor allem der Buchschriften) mit dem Schwerpunkt hohes und spätes Mittelalter sowie Renaissance; sichere Lektüre mittelalterlicher Handschriften, Datierung und Lokalisierung schriftlicher Überlieferungsträger nach paläographischen und kodikologischen Gesichtspunkten	keine	Klausur zu 90 Min.	5 C 2 SWS
Modul XV Optionalmodul Editionstechnik am Beispiel mittel- und neulateinischer Texte	Kleines Latinum	Kenntnisse zu Theorie und Geschichte sowie zu den praktischen Arbeitstechniken der Edition mittel- und neulateinischer Texte	keine	Hausarbeit von ca. 18 Seiten Umfang	7 C 2 SWS

<p>Modul XVI Optionalmodul Mittel- und Neulateini- sche Literatur</p>	<p>Kleines Latinum</p>	<p>Überblickshafte kohärente Kennt- nisse zu einem bestimmten The- mengebiet der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit; punktuell vertiefte Kenntnisse zu zentralen Texten der Disziplin</p>	<p>keine</p>	<p>Teilmodul 1: Klausur zu 90 Min. Teilmodul 2: mündli- che Prüfung zu 10 Min.</p>	<p>6 C 3 SWS Teilmodul 1: 4 C 2 SWS Teilmodul 2: 2 C 1 SWS</p>
---	------------------------	--	--------------	--	--

FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN - FACH MATHEMATIK

1. KERNCURRICULUM

Pflichtmodule (45 C)

Hinweis: Studierende, die das lehramtbezogene Profil wählen, ersetzen das Modul „Einführung in die ausserschulische Fachdidaktik Mathematik“ durch das Modul „Einführung in die Fachdidaktik Mathematik“ (s. Angaben unter „4. Lehramtbezogenes Profil“). In diesem Fall werden 3 Credits ausserschulische Vermittlungskompetenz dem Kerncurriculum (Fachwissenschaft) und 3 Credits schulische Vermittlungskompetenz dem Professionalisierungsbereich zugeordnet.

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen zum Modul	Prüfungsanforderungen	Zugangsvoraussetzungen zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung, Bewertungsart	Modul-Umfang (Credits, SWS)
Basismodul Analysis I	keine	Grundkenntnisse der Analysis, Verständnis des Grenzwertbegriffs, Beweistechniken	Aktive Teilnahme an Übungen und mündlicher Vortrag	Klausur (120 Minuten) mit der Lehrperson als Prüfende/r, das Modul wird benotet.	9 C / 6 SWS
Basismodul AGLA I	keine	Grundkenntnisse der linearen Algebra, insbesondere über Lösbarkeit und Lösungen linearer Gleichungssysteme	Aktive Teilnahme an Übungen und mündlicher Vortrag	Klausur (120 Minuten) mit der Lehrperson als Prüfende/r, das Modul wird benotet.	9 C / 6 SWS
Basismodul Analysis II	keine	Grundkenntnisse der Differenzial- und Integralrechnung in mehreren Veränderlichen, Fähigkeit des Problemlösens	Aktive Teilnahme an Übungen und mündlicher Vortrag	Klausur (120 Minuten) mit der Lehrperson als Prüfende/r, das Modul wird benotet.	9 C / 6 SWS
Grundlagen der Stochastik	keine	Grundlagenkenntnisse in Stochastik	Aktive Teilnahme an Übungen und mündlicher Vortrag	Klausur (120 Minuten) mit der Lehrperson als Prüfende/r, das Modul wird benotet.	9 C / 6 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen zum Modul	Prüfungsanforderungen	Zugangsvoraussetzungen zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung, Bewertungsart	Modul-Umfang (Credits, SWS)
Schulbezogene Angewandte Mathematik	keine	Kenntnisse elementarer Modellbildungen in Mathematik und Informatik	Aktive Teilnahme an Übungen	Klausur (120 Minuten) mit der Lehrperson als Prüfende/r, das Modul wird benotet.	9 C / 6 SWS

Die Module „Analysis I“ und „AGLA I“ (AGLA = Analytische Geometrie und Lineare Algebra“) sind Orientierungsmodule gemäß § 5 APO und § 5 dieser PO.

Wahlmodule (18 C):

Es sind Wahlmodule im Umfang von 18 Credits nach folgenden Regelungen auszuwählen:

Eines der beiden Wahlmodule „Basismodul Geometrie“ (6 C / 4-6 SWS) oder „AGLA II“ (9 C / 6 SWS)

Eines der beiden Wahlmodule zu Mathematischen Anwendersystemen (3 C / 2 SWS)

Eines der beiden Wahlmodule „Höhere Analysis“ (9 C / 6 SWS) oder „Mathematische Grundlagen, Algebra, Zahlentheorie“ (9 C / 6 SWS)

Wird Geometrie durch AGLA II ersetzt, so können die überzähligen 3 C im Optionalbereich angerechnet werden

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen zum Modul	Prüfungsanforderungen	Zugangsvoraussetzungen zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung, Bewertungsart	Modul-Umfang (Credits, SWS)
Basismodul AGLA II	keine	Grundkenntnisse geometrischer Begriffe und in linearer Algebra	Aktive Teilnahme an Übungen und mündlicher Vortrag	Klausur (120 Minuten) mit der Lehrperson als Prüfende/r, das Modul wird benotet.	9 C / 6 SWS
Basismodul Geometrie	keine	Kenntnisse in schulbezogener Geometrie	Aktive Teilnahme an Übungen und mündlicher Vortrag	Klausur (120 Minuten) mit der Lehrperson als Prüfende/r, das Modul wird benotet.	6 C / 4-6 SWS
Höhere Analysis	keine	Grundkenntnisse der höheren Analysis	Aktive Teilnahme an Übungen und mündlicher Vortrag	Klausur (120 Minuten) mit der Lehrperson als Prüfende/r, das Modul wird benotet.	9 C / 6 SWS
Mathematische Grundlagen, Algebra, Zahlentheorie	keine	Stoff der zugehörigen Lehrveranstaltungen	Aktive Teilnahme an Übungen und mündlicher Vortrag	Klausur (120 Minuten) mit der Lehrperson als Prüfende/r, das Modul wird benotet.	9 C / 6 SWS
Mathematische Anwendersysteme (Grundlagen)	keine	Grundkenntnisse in einem Mathematischen Anwendersystem (z.B. MuPAD)	Aktive Mitarbeit an den Übungen	Klausur (90 Minuten) mit der Lehrperson als Prüfende/r, das Modul wird benotet.	3 C / 2 SWS
Mathematische Anwendersysteme (Stochastik)	keine	Grundkenntnisse in einem Mathematischen Anwendersystem (z.B. MuPAD)	Aktive Mitarbeit an den Übungen	Klausur (90 Minuten) mit der Lehrperson als Prüfende/r, das Modul wird benotet.	3 C / 2 SWS

2. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG ZUR BACHELORARBEIT:

Für die Zulassung zur Bachelorarbeit in Mathematik müssen mindestens 54 Credits aus Pflicht- und Wahlmodulen im Fach Mathematik erworben sein.

3. MÖGLICHKEIT DER WIEDERHOLUNG VON PRÜFUNGEN ZUM ZWECHE DER NOTENVERBESSERUNG:

Zur Notenverbesserung können im Fach Mathematik bis zu zwei Modulprüfungen jeweils einmal wiederholt werden.

4. LEHRAMTBEZOGENES PROFIL:

Studierende, die das lehramtbezogene Profil wählen, ersetzen das Modul „Einführung in die außerschulische Fachdidaktik Mathematik“ durch das Modul „Einführung in die Fachdidaktik Mathematik“.

Von den 6 Credits dieses Moduls werden 3 Credits außerschulische Vermittlungskompetenz dem Kerncurriculum (Fachwissenschaft) und 3 Credits schulische Vermittlungskompetenz dem Professionalisierungsbereich zugeordnet.

Wahlpflichtmodule:

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen zum Modul	Prüfungsanforderungen	Zugangsvoraussetzungen zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung, Bewertungsart	Modul-Umfang (Credits, SWS)
Einführung in die Fachdidaktik Mathematik	keine	<ul style="list-style-type: none"> „Außerschulische Fachdidaktik“: Fachbezogene Grundlagen und Methoden der Fachdidaktik Mathematik am Beispiel einer Stoffdidaktik „Schulische Fachdidaktik“: Schulbezogene Grundlagen und Methoden der Fachdidaktik Mathematik am Beispiel einer Stoffdidaktik 	keine	Klausur (90 Minuten) mit der Lehrperson als Prüfende/r, das Modul wird benotet.	6 C / 4 SWS
Betriebs- oder Sozialpraktikum (BuS) (an der Mathematischen Fakultät)	Vorbereitungsworkshop (4 Zeitstunden) im erziehungswissenschaftlichen Modul „Theorien und Methoden der Praxiserkundung“	Nachweis des Erreichens der Lernziele und des Erwerbs der Kompetenzen	Erfolgreich abgehaltene Übungsstunden	Erstellung eines Portfolios (ca. 15 Seiten), das Modul wird nicht benotet.	4 C / 2 SWS
Einführung in außerschulische Fachdidaktik Mathematik	keine	„Außerschulische Fachdidaktik“ - fachbezogene Grundlagen und Methoden der Fachdidaktik Mathematik am Beispiel einer Stoffdidaktik	keine	Klausur (90 Minuten) mit der Lehrperson als Prüfende/r, das Modul wird benotet.	3 C / 4 SWS

5. WAHLMODULE FÜR DEN PROFESSIONALISIERUNGSBEREICH:

Für den Professionalisierungsbereich / Optionalbereichbereich können alle Module aus dem B.Sc.-Studiengang Mathematik, die verschieden von den oben aufgeführten sind, gewählt werden, soweit deren Verwendbarkeit nicht entsprechend eingeschränkt ist.

FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN – FACH MUSIKWISSENSCHAFT

1. ALLGEMEINE HINWEISE/ VORBEMERKUNG:

Module MUS.1 – MUS.13 sind Pflichtmodule im Sinn des Fachwissenschaftlichen Anteils.

Für das Profil Berufsfeldbezogen oder Profil Studium Generale stehen die Module MUS.1 – MUS.13 als Wahlmodule zur Verfügung (Modulpaket).

2. FACHWISSENSCHAFTLICHER ANTEIL (KERNCURRICULUM) FACH MUSIKWISSENSCHAFT (66 C)

Pflichtmodule (66 C):

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
Modul MUS.1 Pflicht- bzw. Wahlmodul, Basismodul "Historische Satzlehre I"	keine	Die beiden Übungen vermitteln – aus didaktischen Gründen getrennt, aber auf Synthese angelegt – zwei komplementäre Aspekte historischer Satztechnik. – Beherrschung der elementaren Regeln kontrapunktischer Satztechnik (Modi, Melodiebildung, zweistimmiger Satz) und funktionsharmonischer Satztechnik (Akkordbildung, Hauptfunktionen, Kadenz)	in beiden Übungen ("Kontrapunkt I" und "Harmonielehre I") regelmäßige Teilnahme (80 % Anwesenheit) und Mitarbeit, wöchentliche Anfertigung von Hausaufgaben	1 Klausur zu 120 Min	3 C 2 x 1 SWS = 2 SWS
Modul MUS.2 Pflicht- bzw. Wahlmodul, Aufbaumodul "Historische Satzlehre II"	erfolgreicher Abschluss des Moduls MUS.1	Die beiden Übungen vermitteln – aus didaktischen Gründen getrennt, aber auf Synthese angelegt – zwei komplementäre Aspekte historischer Satztechnik. – Beherrschung der elementaren Regeln kontrapunktischer Satztechnik (dreistimmiger Satz) und funktionsharmonischer Satztechnik (Modulation)	in beiden Übungen ("Kontrapunkt II" und "Harmonielehre II") regelmäßige Teilnahme (80 % Anwesenheit) und Mitarbeit, wöchentliche Anfertigung von Hausaufgaben	1 Klausur zu 120 Min	3 C 2 x 1 SWS = 2 SWS
Modul MUS.3	keine	Kenntnis der Aufzeichnungsformen	regelmäßige Teilnahme	Modulprüfung: Klausur	3 C

Pflicht- bzw. Wahlmodul, Basismodul "Paläographie I"		europäischer Musik vor 1250 (Dasia- und Modalnotation), Fähigkeit zur Übertragung entsprechender Notentexte in moderne Notation	(80 % Anwesenheit) und Mitarbeit, wöchentliche Anfertigung von Hausaufgaben	zu 120 Min.	2 SWS
Modul MUS.4 Pflicht- bzw. Wahlmodul, Basismodul "Paläographie II"	keine	Kenntnis der Aufzeichnungsformen europäischer Musik zwischen 1250 und 1600 (Mensuralnotation), Fähigkeit zur Übertragung entsprechender Notentexte in moderne Notation	regelmäßige Teilnahme (80 % Anwesenheit) und Mitarbeit, wöchentliche Anfertigung von Hausaufgaben	Modulprüfung: Klausur zu 120 Min.	3 C 2 SWS
Modul MUS.5 Pflicht- bzw. Wahlmodul, Basismodul "Musikinstrumentenkunde"	keine	Überblicksartige Grundkenntnisse auf dem Gebiet der europäischen und außereuropäischen Musikinstrumentenkunde (Systematik, Grundfragen); punktuelle Vertiefung anhand ausgewählter Themenbeispiele; Fähigkeit zum wissenschaftlichen Lesen und Schreiben	regelmäßige Teilnahme (80 % Anwesenheit) und Mitarbeit, Referat	Modulprüfung: benotete Hausarbeit im Umfang von ca. 18 Seiten	6 C 2 SWS
Modul MUS.6 Pflicht- bzw. Wahlmodul, Basis- und Orientierungsmodul "Europäische Musikgeschichte im Überblick I"	keine	Überblicksartige Grundkenntnisse auf dem Gebiet der europäischen Musikgeschichte vor 1750 (Epochengliederung, Gattungs- und Stilentwicklungen, Komponisten, Werke, sozial-, geistes-, ideen- und institutionengeschichtliche Zusammenhänge)	regelmäßige Teilnahme (80 % Anwesenheit)	Modulprüfung: Klausur zu 120 Min.	3 C 2 SWS
Modul MUS.7 Pflicht- bzw. Wahlmodul, Basismodul "Europäische Musikgeschichte im Überblick II"	keine	Überblicksartige Grundkenntnisse auf dem Gebiet der europäischen Musikgeschichte nach 1750 (Epochengliederung, Gattungs- und Stilentwicklungen, Komponisten, Werke, sozial-, geistes-, ideen- und institutionengeschichtliche Zusammenhänge)	regelmäßige Teilnahme (80 % Anwesenheit)	Modulprüfung: Klausur zu 120 Min.	3 C 2 SWS
Modul MUS.8 Pflicht- bzw. Wahlmodul, Aufbaumodul	erfolgreicher Abschluss der Module MUS.6	Erweiterung der Grundkenntnisse auf ausgewählten Gebieten (Epoche, Gattung, Stil, Komponist, Werk-	in allen drei Teilmodulen regelmäßige Teilnahme (80 % Anwesenheit) und	Modulprüfung: in allen drei Teilmodulen je eine unbenotete Klau-	12 C 6 SWS

"Europäische Musikgeschichte" (Teilmodul MUS.8a, Teilmodul MUS.8b, Teilmodul MUS.8c)	und MUS.7	gruppe, musikalisches Zentrum) sowohl der älteren als auch der jüngeren europäischen Musikgeschichte; Einblick in Methoden und Techniken musikhistorischen Arbeitens; elementare Fähigkeit zur Einordnung und Analyse von Werken der europäischen Musikgeschichte; Fähigkeit zum wissenschaftlichen Lesen und Schreiben	Mitarbeit; in den beiden Seminaren MUS.8a und MUS.8b je ein Referat; in der Übung MUS.8c wöchentliche Hausaufgaben	sur zu 60 Min.; eine benotete Hausarbeit im Umfang von ca. 18 Seiten wahlweise in einem der beiden Seminare (Teilmodul MUS.8a oder MUS.8b)	(Teilmodule MUS.8a und MUS.8b jeweils ohne Hausarbeit 3 C, mit Hausarbeit 6 C)
Modul MUS.9 Pflicht- bzw. Wahlmodul, Aufbaumodul, Projektmodul "Musikgeschichte und ihre Vermittlung"	erfolgreicher Abschluss der Module MUS.6 und MUS.7	Fähigkeit zur kritischen Reflexion der Vermittlung von Musikgeschichte im öffentlichen Raum anhand der praxisnahen Untersuchung einschlägiger Beispiele aus den Bereichen Konzertwesen, Medien, Tonträgerproduktion und Bildungswesen; Einblick in Methoden und Techniken musikhistorischen Arbeitens; Fähigkeit zum wissenschaftlichen Lesen und Schreiben	regelmäßige Teilnahme (80 % Anwesenheit) und Mitarbeit (Projektbeitrag)	Modulprüfung: benoteter schriftlicher Projektbericht im Umfang von ca. 18 Seiten	6 C 2 SWS x 2 Semester = 4 SWS
Modul MUS.10 Pflicht- bzw. Wahlmodul, Basis- und Orientierungsmodul "Grundfragen der Musikethnologie I"	keine	Erwerb überblicksartiger Grundkenntnisse über die Grundfragen der Musikethnologie anhand ausgewählter Texte von besonderer theoretischer und methodengeschichtlicher Bedeutung; Fähigkeit zum wissenschaftlichen Lesen	regelmäßige Teilnahme (80 % Anwesenheit) und Mitarbeit, wöchentliche Vorbereitung (Lektüre)	Modulprüfung: Klausur zu 120 Min.	3 C 2 SWS
Modul MUS.11 Pflicht- bzw. Wahlmodul, Basismodul "Grundfragen der Musikethnologie II"	keine	Erwerb überblicksartiger Grundkenntnisse über die Grundfragen der Musikethnologie anhand ausgewählter Texte von besonderer theoretischer und methodengeschichtlicher Bedeutung; Fähigkeit zum wissenschaftlichen Lesen	regelmäßige Teilnahme (80 % Anwesenheit) und Mitarbeit, wöchentliche Vorbereitung (Lektüre)	Modulprüfung: Klausur zu 120 Min.	3 C 2 SWS 3
Modul MUS.12	erfolgreicher	Erweiterung der musikethnologischen	in allen drei Teilmodulen	Modulprüfung: in allen	12 C

<p>Pflicht- bzw. Wahlmodul, Aufbaumodul "Musikethnologie" (Teilmodul MUS.12a, Teilmodul MUS.12b, Teilmodul MUS.12c)</p>	<p>Abschluss der Module MUS.10 und MUS.11</p>	<p>schen Grundkenntnisse im Bezug auf die Musikkultur einer bestimmten Region (musikalische Stile, Gattungen, Formen, Instrumente), ausgewählte Themenbeispiele zum Bereich Musikalische Struktur und Kognition (Ton- und Modalsysteme, Mehrstimmigkeitsformen, metrorhythmische Systeme) sowie die Zusammenhänge zwischen Musik (traditioneller Musik, Populärmusik) und kulturellem Kontext; Einblick in Methoden und Techniken musikethnologischen Arbeitens; Fähigkeit zum wissenschaftlichen Lesen und Schreiben</p>	<p>regelmäßige Teilnahme (80 % Anwesenheit); darüber hinaus in den beiden Seminaren (Teilmodule MUS.12b und MUS.12c) Mitarbeit, Referat</p>	<p>drei Teilmodulen je eine unbenotete Klausur zu 60 Min.; eine benotete Hausarbeit im Umfang von ca. 18 Seiten wahlweise in einem der beiden Seminare (Teilmodul MUS.12b oder MUS.12c)</p>	<p>6 SWS (Teilmodule MUS.12b und MUS.12c jeweils ohne Hausarbeit 3 C, mit Hausarbeit 6 C)</p>
<p>Modul MUS.13 Pflicht- bzw. Wahlmodul, Aufbaumodul, Projektmodul "Musik im interkulturellen Dialog"</p>	<p>erfolgreicher Abschluss der Module MUS.10 und MUS.11</p>	<p>Fähigkeit zu differenzierter Auseinandersetzung mit den vielfältigen Erscheinungsformen und Funktionen von Musik im interkulturellen Dialog anhand einschlägiger musikethnologischer Beispiele; Einblick in Methoden und Techniken musikethnologischen Arbeitens; Fähigkeit zum wissenschaftlichen Lesen und Schreiben</p>	<p>regelmäßige Teilnahme (80 % Anwesenheit) und Mitarbeit (Projektbeitrag)</p>	<p>Modulprüfung: benoteter schriftlicher Projektbericht im Umfang von ca. 18 Seiten</p>	<p>6 C 2 SWS x 2 Semester = 4 SWS</p>

3. VORAUSSETZUNG FÜR DIE ZULASSUNG ZUR BACHELORARBEIT (GEM. §7 ABS. 1):

Nach 54 C fachwissenschaftlichen Studiums, die in den Modulen MUS.1 bis MUS.8 sowie MUS.10 bis MUS.12 zu erwerben sind, kann eine Bachelorarbeit geschrieben werden.

4. BERUFSFELDBEZOGENES PROFIL / MODULPAKET:

Musikwissenschaft kann als Modulpaket (18 C) im Profil „Berufsfeldbezogene Qualifikation“ studiert werden. Hierzu stehen – vorbehaltlich der Erfüllung der jeweiligen Zugangsvoraussetzungen – die Module MUS.1 bis MUS.13 als Wahlmodule zur Verfügung.

FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FACH PHILOSOPHIE

1. KERNCURRICULUM 66 C

Pflichtmodule (29):

- In mindestens einem der Basismodule Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie und Geschichte der Philosophie ist das Teilmodul 2 A zu belegen.

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modul-Umfang (Credits, SWS)
Basismodul (Orientierungsmodul) „Theoretische Philosophie“ Teilmodul 1: Einführungskurs (A oder B) Teilmodul 2: Basisseminar (A, B, C oder D)	keine	Verständnis zentraler Begriffe, Probleme und Theorieansätze der theoretischen Philosophie	In Teilmodul 2: Protokoll oder Kurzreferat	Teilmodul 1A: 20-min. mündl. Prf. Teilmodul 1 B: 90-min. Klausur Teilmodul 2A: Hausarbeit (ca. 10 S.) Teilmodul 2B: 30-min. mündl. Prfg. Teilmodul 2C: 120-min. Klausur Teilmodul 2D: kleinere schriftl. Leistungen im Umfang von ca. 10 S.	8 C 4 SWS
Basismodul (Orientierungsmodul) „Praktische Philosophie“	keine	Verständnis zentraler Begriffe, Probleme und Theorieansätze der praktischen Philosophie	In Teilmodul 2: Protokoll oder Kurzreferat	Teilmodul 1A: 20-min. mündl. Prf. Teilmodul 1 B: 90-min. Klausur	8 C 4 SWS

<p>Teilmodul 1: Einführungskurs (A oder B)</p> <p>Teilmodul 2: Basisseminar (A, B, C oder. D)</p>				<p>Teilmodul 2A:Hausarbeit (ca. 10 S.)</p> <p>Teilmodul 2B: 30-min. mündl. Prfg.</p> <p>Teilmodul 2C: 120-min. Klausur</p> <p>Teilmodul 2D: kleinere schriftl. Leistungen im Umfang von ca. 10 S.</p>	
<p>Basismodul „Geschichte der Philosophie“</p> <p>Teilmodul 1: Einführungskurs (A oder B)</p> <p>Teilmodul 2: Basisseminar (A, B, C oder. D)</p>	keine	<p>Überblick über Epochen der Philosophiegeschichte, elementares Verständnis zentraler Themen und klassischer philosophischer Texte</p>	In Teilmodul 2: Protokoll oder Kurzreferat	<p>Teilmodul 1A: 20-min. mündl. Prf.</p> <p>Teilmodul 1B: 90-min. Klausur</p> <p>Teilmodul 2A: Hausarbeit (ca. 10 S.)</p> <p>Teilmodul 2B: 30-min. mündl. Prfg.</p> <p>Teilmodul 2C: 120-min. Klausur</p> <p>Teilmodul 2D: kleinere schriftl. Leistungen im Umfang von ca. 10 S.</p>	8 C 4 SWS
<p>Basismodul „Logik“</p>	keine	<p>Verständnis elementarer Begriffe der Logik; Analyse und Formalisierung einfacher Aussagen und Schlüsse; Kenntnis eines logischen Kalküls</p>	keine	<p>Klausur (120 Minuten)</p>	5 C 4 SWS
<p>fachwiss./fach-didaktisches Modul "Vermittlungskompetenz" B</p>	Basismodule 1-4	<p>Fähigkeit zur Vermittlung philosophischer Problemstellungen im außerschulischen Bereich</p>	keine	<p>Referat oder Klausur; Abfassung eines fachvermittelnden Textes</p>	3 C 2 SWS

Wahlmodule (34):

Von den drei Aufbaumodulen sind zwei zu wählen.

Von den übrigen vier Modulen sind drei Module zu belegen; das B.A.-Betreuungsmodul kann nur belegt werden, wenn auch die B.A.-Arbeit im Fach Philosophie geschrieben wird.

In mindestens einem der Aufbaumodule ist das Teilmodul 2 A zu belegen.

In einem der Vertiefungsmodulen ist das Teilmodul A zu belegen.

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modul-Umfang (Credits, SWS)
Aufbaumodul „Theoretische Philosophie“ Teilmodul 1: Aufbaugängzungskurs (A oder B) Teilmodul 2: Aufbauseminar (A, B, C oder D)	Basismodul „Theoretische Philosophie“	Eingehende Kenntnis ausgewählter Probleme und Theorien der theoretischen Philosophie	In Teilmodul 2: kleinere schriftliche oder mündliche Leistung	Teilmodul 1A: 20-min. mündl. Prf. Teilmodul 1B: 90-min. Klausur Teilmodul 2A: Hausarbeit (ca. 10 S.) Teilmodul 2B: 30-min. mündl. Prfg. Teilmodul 2C: 120-min. Klausur Teilmodul 2D: kleinere schriftl. Leistungen im Umfang von ca. 10 S.	8 C 4 SWS
Aufbaumodul „Praktische Philosophie“ Teilmodul 1: Aufbaugängzungskurs	Basismodul „Praktische Philosophie“	Eingehende Kenntnis ausgewählter Probleme und Theorien der praktischen Philosophie	In Teilmodul 2: kleinere schriftliche oder mündliche Leistung	Teilmodul 1A: 20-min. mündl. Prf. Teilmodul 1B: 90-min. Klausur Teilmodul 2A: Haus-	8 C 4 SWS

(A oder B) Teilmodul 2: Aufbauseminar (A, B, C oder D)				arbeit (ca. 10 S.) Teilmodul 2B: 30-min. mündl. Prfg. Teilmodul 2C: 120-min. Klausur Teilmodul 2D: kleinere schriftl. Leistungen im Umfang von ca. 10 S.	
Aufbaumodul „Geschichte der Philosophie“ Teilmodul 1: Aufbaugängzungskurs (A oder B) Teilmodul 2: Aufbauseminar (A, B, C oder D)	Basismodul „Geschichte der Philosophie“	Eingehende Kenntnisse klassischer philosophischer Autoren aus unterschiedlichen Epochen	In Teilmodul 2: kleinere schriftliche oder mündliche Leistung	Teilmodul 1A: 20-min. mündl. Prf. Teilmodul 1B: 90-min. Klausur Teilmodul 2A: Hausarbeit (ca. 10 S.) Teilmodul 2B: 30-min. mündl. Prfg. Teilmodul 2C: 120-min. Klausur Teilmodul 2D: kleinere schriftl. Leistungen im Umfang von ca. 10 S.	8 C 4 SWS
Vertiefungsmodul „Systematische Philosophie“ (A, B oder C)	Alle Basismodule und mind. 1 Aufbaumodul	Gründliche Kenntnis eines systematischen Themas der theoretischen oder praktischen Philosophie	keine	A: Hausarbeit (ca. 15 S.) B: 150-minütige Klausur C: 30-minütige mündl. Prüfung	6 C 2 SWS
Vertiefungsmodul „Geschichte der Philosophie“	Alle Basismodule und mind. 1 Aufbaumodul	Gründliche Kenntnis eines klassischen philosophischen Autors bzw. Textkorpus	keine	A: Hausarbeit (ca. 15 S.) B: 150-minütige Klausur	6 C 2 SWS

				C: 30-minütige mündl. Prüfung	
Wahlvertiefungsmodul	Alle Basismodule und mind. 1 Aufbauomodul	Gründliche Kenntnis eines klassischen philosophischen Autors bzw. Textkorpus oder eines systematischen Themas der Philosophie	keine	A: Hausarbeit (ca. 15 S.) B: 150-minütige Klausur C: 30-minütige mündl. Prüfung	6 C 2 SWS
BA-Betreuungsmodul „Philosophie“	Alle Basismodule, zwei Aufbauomodule; zwei Vertiefungsmodule oder ein Vertiefungsmodul und ein Wahlvertiefungsmodul	Fähigkeit der kritischen Diskussion philosophischer Arbeitsprojekte; Konzeption und Präsentation eines philosophischen Arbeitsprojekts	Vorlage eines Exposés der BA-Arbeit; Gespräch mit dem Betreuer	Vortrag aus dem Themenbereich der BA-Arbeit	6 C 2 SWS

2. VORAUSSETZUNG FÜR DIE ZULASSUNG ZUR BACHELORARBEIT (gem. §7 Abs. 1): Nach 51 C fachwissenschaftlichen Studiums sind die Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit erfüllt.

3. FACHWISSENSCHAFTLICHES PROFIL (18 C):

- Im Fachwissenschaftlichen Profil (66 + 18 C) sind alle Wahlmodule des Kerncurriculums als Wahlpflichtmodule zu belegen.
- Außerdem wird in Verbindung mit einem der Vertiefungsmodule das Wahlpflichtmodul „Fachwissenschaftlich vertiefende Lektüre“ (4 C) belegt.

4. LEHRAMTBEZOGENES PROFIL:

Wahlpflichtmodul (Fachdidaktik):

Studierende die das Lehramtbezogene Profil wählen ersetzen das Modul Vermittlungskompetenz B durch Modul Vermittlungskompetenz A. von den 6 Credits diese Module werden 3 Credits außerschulische Vermittlungskompetenz dem Kerncurriculum (Fachwissenschaft) und 3 Credits schulische Vermittlungskompetenz dem Professionalisierungsbereich zugeordnet.

fachwiss./fach-didaktisches Modul "Vermittlungskompetenz" A Teilmodul 1 (A od. B): Unterrichtsdidaktik Teilmodul 2: Außerschulische Vermittlung	Basismodule 1-4	Fähigkeit zur Vermittlung philosophischer Problemstellungen im schulischen und außerschulischen Bereich	keine	Teilmodul 1A: Referat Teilmodul 1B: 90-minütige Klausur Teilmodul 2: Abfassung eines fachvermittelnden Textes	6 C 4 SWS
--	-----------------	---	-------	---	--------------

FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FACH PHYSIK

1. KERNCURRICULUM

Pflichtmodule (Umfang 51 C):

Modultitel	Zugangs- voraus- setzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungs- leistung	Modul-Umfang (Credits, SWS)
Physik I B.phy.101 (Orientierungsmodul)	keine	Beherrschung der grundlegenden Begriffe, Fakten und Methoden der klassischen Mechanik und Thermodynamik.	Mindestens 50% der Hausaufgaben in den Übungen müssen erfolgreich bearbeitet worden sein.	Klausur 180 Min.	9 C, 8 SWS
Physik II B.phy.102 (Orientierungsmodul)	keine	Beherrschung der grundlegenden Begriffe, Fakten und Methoden der Elektrostatik und -dynamik.	Mindestens 50% der Hausaufgaben in den Übungen müssen erfolgreich bearbeitet worden sein.	Klausur 180 Min.	9 C, 8 SWS
Experimentalphysik III B.phy.701	keine	Beherrschung und Anwendung der Grundbegriffe und Methoden aus dem Bereich Wellen, Optik und Quantenmechanik.	Mindestens 50% der Hausaufgaben in den Übungen müssen erfolgreich bearbeitet worden sein.	Klausur 120 Min.	6 C, 6 SWS (zweisemestrig)
Theoretische Physik III B.phy.702	keine	Beherrschung und Anwendung der mathematisch-quantitativen Beschreibung komplexer Systeme am Beispiel der Quantenmechanik und statistischen Physik Grundlegende Begriffsbildungen und Me-	Mindestens 50% der Hausaufgaben in den Übungen müssen erfolgreich bearbeitet worden	Mündliche Prüfung 30 Min.	9 C, 8 SWS

		thoden der Quantenmechanik und Statistischen Mechanik.	sein.		
Physikalisches Grundpraktikum B.phy.401	keine	Durchführung, Dokumentation, Auswertung und Bewertung von physikalischen Experimenten.	Testierte schriftliche Versuchsprotokolle	Mündliche Prüfung 45 Min.	12 C, 12 SWS (zweisemestrig)
Einführung in die Programmierung und ihre Anwendung in den Naturwissenschaften B.phy.601	keine	Beherrschung der Grundlagen der Rechnerbedienung, grundlegende Programmierkenntnisse in einer modernen Hochsprache.	Mindestens 50% der Hausaufgaben in den Übungen müssen erfolgreich bearbeitet worden sein.	Hausarbeit (2 Wochen)	6 C, 6 SWS

Wahlmodule im Kerncurriculum (Umfang 12 C):

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modul-Umfang (Credits, SWS)
Einführung in die Geo- und Astrophysik B.phy.501	keine	Grundlegende Methoden der Astro- und Geophysik.	Mindestens 50% der Hausaufgaben in den Übungen müssen erfolgreich bearbeitet worden sein.	Klausur 120 Min. oder Mündl. Prüfung 30 Min.	6 C, 6 SWS
Einführung in die Kern- und Teilchenphysik B.phy.504	keine	Kenntnis physikalischer Fakten und Modellvorstellungen über den Aufbau der Atomkerne und die Eigenschaften von Elementarteilchen.	Mindestens 50% der Hausaufgaben in den Übungen müssen erfolgreich bearbeitet worden sein.	Klausur 120 Min. oder Mündl. Prüfung 30 Min.	6 C, 6 SWS
Einführung in die Festkörper- und Materialphysik B.phy.503	keine	Grundlagen und Modellvorstellungen über den Aufbau und die Struktur von Festkörpern.	Mindestens 50% der Hausaufgaben in den Übungen müssen erfolgreich bearbeitet worden sein.	Klausur 120 Min. oder Mündl. Prüfung 30 Min.	6C, 6SWS
Einführung in die Biophysik und in die Physik komplexer Systeme B.phy.502	keine	Kenntnis der grundlegenden Prinzipien und Methoden der nichtlinearen Physik und der Biophysik.	Mindestens 50% der Hausaufgaben in den Übungen müssen erfolgreich bearbeitet worden sein.	Klausur 120 Min. oder Mündl. Prüfung 30 Min.	6C, 6SWS

2. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG ZUR BACHELORARBEIT:

- Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann erfolgen, wenn 48 C erfolgreich absolviert wurden (§ 7 Abs. 1 dieser PO)

3. PROFESSIONALISIERUNGSBEREICH

Modultitel	Zugangs- voraus- setzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungs-leistung	Modul-Umfang (Credits, SWS)
Einführung in die Physik- didaktik B.phy.704	Physik I Physik II	Beherrschung und Anwendung der Grundbegriffe und Methoden der Fach- didaktik.	Präsentation 45 min (1. Teilmodul) Betreuung von Experimenten an außerschulischen Lernorten (2. Teilmodul)	Klausur 90 min (1. Teilmodul) Hausarbeit 2 Wo- chen (2. Teilmodul)	6C, 5 SWS
Experimente an außer- schulischen Lernorten B.phy.705	Physik I Physik II	Beherrschung und Anwendung der Grundbegriffe und Methoden der Fach- didaktik.	Betreuung von Experimenten an außerschulischen Lernorten	Hausarbeit (2 Wochen)	3C, 3 SWS
Grundlagen des Experi- mentierens B.phy.603		Grundlegende Fähigkeiten im Durchfüh- ren und Auswerten von Experimenten		Klausur 120 Min	2C, 2SWS

4. WAHLMODULE IM OPTIONALBEREICH:

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modul-Umfang (Credits, SWS)
Seminar zu aktuellen Fragestellungen und Methoden der Physik B.phy.703	keine	Fähigkeit zur eigenständigen Literaturrecherche, Erarbeitung eines Themas der modernen Physik und Präsentation vor Publikum		Präsentation 45 Min.	4 C, 2 SWS
Fortgeschrittene Themen der Geo- und Astrophysik B.phy.505	keine	Spezialkenntnisse über aktuelle Themen aus dem Bereich der Astro- und Geophysik.		Klausur 120 Min. oder Mündl. 30 Min. oder Seminarvortrag (30 Min.)	12 C 12 SWS (zweisemestrig)
Fortgeschrittene Themen der Festkörper- und Materialphysik B.phy.507	keine	Spezialkenntnisse über aktuelle Themen aus dem Bereich der Festkörper- und Materialphysik		Klausur 120 Min. oder Mündl. 30 Min. oder Seminarvortrag (30 Min.)	12 C 12 SWS (zweisemestrig)
Fortgeschrittene Themen der Kern- und Teilchenphysik B.phy.508	keine	Spezialkenntnisse über aktuelle Themen aus dem Bereich der Kern- und Teilchenphysik		Klausur 120 Min. oder Mündl. 30 Min. oder Seminarvortrag (30 Min.)	12 C 12 SWS (zweisemestrig)

Fortgeschrittene Themen der Biophysik und der Physik komplexer Systeme B.phy.506	keine	Spezialkenntnisse über aktuelle Themen aus dem Bereich der Biophysik und der Physik komplexer Systeme		Klausur 120 Min. oder Mündl. 30 Min. oder Seminarvortrag (30 Min.)	12 C 12 SWS (zweisemestrig)
Universitätsweite Angebote	Je nach Veranstaltung	Überfachliche Schlüsselkompetenzen		Je nach gewähltem Modul	bis zu 6 C

FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN – FACH POLITIK

1. ALLGEMEINE HINWEISE/VORBEMERKUNGEN

Im Kerncurriculum kann zwischen den beiden Fachanteilen/Schwerpunkten ‚Soziologie‘ und ‚Ökonomie‘ gewählt werden.

1. FACHSPEZIFISCHE PRÜFUNGSFORMEN

Thesenpapier: In einem Thesenpapier finden sich eine kommentierte Textzusammenfassung oder Diskussionspunkte zum erarbeiteten Text.
2 Seiten.

Protokoll: Ein Protokoll fasst wichtige Diskussionspunkte und Beiträge einer Seminarsitzung zusammen und hält offen gebliebene Fragen fest.
2 Seiten.

Essay: Diese Prüfungsaufgabe kann einzelnen Studentinnen und Studenten oder allen Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Seminars gestellt werden. In einem Essay soll eine spezifische Fragestellung des jeweiligen Moduls bzw. Teilmoduls diskutiert werden. 6 Seiten.

Moderation: Die Moderation einer Seminarsitzung bedarf einer intensiven Vorbereitung auf die jeweilige Seminarsitzung. Aufgabe ist es, die Seminarsitzung zu strukturieren, indem Diskussionsbeiträge und andere Seminarbeiträge zusammengetragen und bei Bedarf zusammengefasst werden.

3. KERNCURRICULUM:

Pflichtmodule (8 C):

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modul-Umfang (Credits, SWS)
Einführung in die Politikwissenschaft (Orientierungsmodul: Das Orientierungsmodul wird bewertet, aber nicht benotet.)	Keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermittlung eines Überblicks über die Themenfelder und die historische Entwicklung des Faches ▪ Heranführung an politikwissenschaftliche Denk- und Argumentationsweisen ▪ Einübung der Lektüre von Fachliteratur ▪ Anregungen zur Entwicklung einer politikwissenschaftlichen Fragestellung 	keine	Prüfungsform: Klausur, mündliche Prüfung, Essays, Protokolle, Referat, Moderationen oder Hausarbeit Umfang der Prüfungsleistung bei jeder Veranstaltung des Moduls: Regelmäßige Teilnahme. Eine längere schriftliche Arbeit, eine zusätzliche schriftliche bzw. mündliche Leistung (von ca. 20 Minuten Dauer)	8 C, 4 SWS

Wahlmodule (28 C):

Es sind zwei der drei Basismodule zu wählen (20 C). Zusätzlich ist eines der 4 Aufbaumodule zu wählen (8 C).

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
Basismodul 1: Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte	Einführung in die Politikwissenschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einsicht in die historische Wandlungsdimension von Problemstrukturen und Fragestellungen ▪ Fähigkeit zur systematischen Textlektüre mit hermeneutischen Methoden ▪ Einsicht in die Bedeutung klassischer Fragestellungen für gegenwärtige Probleme ▪ Theoretische Texte verstehen und wiedergeben, Argumente verteidigen, Gegenargumente entwickeln, Diskussionen strukturieren. 	keine	Eine längere schriftliche Arbeit, eine zusätzliche schriftliche bzw. mündliche Leistung (von ca. 20 Minuten Dauer)	10 C (inkl. 3 C außerschulischer Vermittlungskompetenz), 4 SWS
Basismodul 2: Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich	Einführung in die Politikwissenschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere die Verfassungswirklichkeit im System der Gewaltenteilung, Gewaltenfragmentierung, Gewaltenverschränkung und Politikverflechtung im politischen System Deutschlands. <p>Kenntnisse der Verschränkung von Regierung und Parlamentsmehrheit zu einer politischen Aktionseinheit, der die Opposition gegenübersteht, Parteien und Fraktionen aber auch Bundestag, Bundesrat, Föderalismus, Parteien, Wahlen und Interessengruppen.</p>	keine	Eine längere schriftliche Arbeit, eine zusätzliche schriftliche bzw. mündliche Leistung (von ca. 20 Minuten Dauer)	10 C (inkl. 3 C außerschulischer Vermittlungskompetenz), 4 SWS
Basismodul 3: Einführung in die Internationalen Beziehungen	Einführung in die Politikwissenschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ursachen aktueller tagespolitischer Themen in den internationalen Beziehungen ▪ Kenntnis der wichtigsten Weltreligionen 	keine	Eine längere schriftliche Arbeit, eine zu-	10 C (inkl. 3 C außerschulischer Vermittlungskompetenz), 4 SWS

		<p>und deren Auswirkung auf internationale Beziehungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse über die Ursachen und Auswirkungen von Terrorismus 		sätzliche schriftliche bzw. mündliche Leistung (von ca. 20 Minuten Dauer)	schulischer Vermittlungskompetenz), 4 SWS
Aufbaumodul: Politische Theorie	Basismodul 1: Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einsicht in die theoretische Konstitution und Strukturierung von politischen Problemen ▪ Verdeutlichung der Anknüpfungspunkte an die Klassiker der Politikwissenschaft ▪ Einführung in die zeitdiagnostische Qualität aktueller Theorie ▪ Fähigkeit zur eigenständigen Kritik der politischen Philosophie ▪ souveräne Beherrschung kritisch-hermeneutischer Methoden 	keine	Eine längere schriftliche Arbeit, eine zusätzliche schriftliche bzw. mündliche Leistung (von ca. 20 Minuten Dauer)	8 C, 4 SWS
Aufbaumodul: Politisches System der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich	Basismodul 2: Politisches System der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefte Erkenntnis mehrerer politikwissenschaftlicher Diskurse und Debatten zu Institutionen der politischen Entscheidung in der BRD ▪ Fähigkeit zum internationalen Vergleich und Kritik der deutschen Institutionen ▪ Kenntnisse zu mindestens einem Politikfeld ▪ Kenntnisse über die Kategorie des Geschlechts im politischen System. 	keine	Eine längere schriftliche Arbeit, eine zusätzliche schriftliche bzw. mündliche Leistung (von ca. 20 Minuten Dauer)	8 C, 4 SWS

<p>Aufbaumodul: Historische und kulturelle Determinanten innenpolitischen Handelns</p>	<p>Basismodul 2: Politisches System der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit zur Verortung von politischen Institution in Deutungskontexten ▪ Exzellenz in Wort und Schrift für die Vermittlung politischer und politikwissenschaftlicher Erkenntnisse ▪ Fähigkeit zur eigenständigen Argumentation und Führung in Gruppengesprächen 	<p>keine</p>	<p>Eine längere schriftliche Arbeit, eine zusätzliche schriftliche bzw. mündliche Leistung (von ca. 20 Minuten Dauer)</p>	<p>8 C, 4 SWS</p>
<p>Aufbaumodul: Sozialwissenschaftliche Islamologie und Internationale Beziehungen</p>	<p>Basismodul 3: Einführung in die Internationalen Beziehungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis über die weltweite politische Auswirkung des Islams ▪ Kenntnis der politikwissenschaftlichen Islamforschung im deutschen und anglo-amerikanischen Sprachraum ▪ Fähigkeit zur Entwicklung eigener Forschungsfragen auf dem Feld der Islamologie 	<p>keine</p>	<p>Eine längere schriftliche Arbeit, eine zusätzliche schriftliche bzw. mündliche Leistung (von ca. 20 Minuten Dauer)</p>	<p>8 C, 4 SWS</p>

Fachanteil/Schwerpunkt Soziologie:

Wird das Fach Soziologie gewählt, so wird das Belegen von mindestens einem Ökonomie-Modul im Professionalisierungsbereich (als Wahlmodul) stark empfohlen.

Wahlpflichtmodule (16 C):

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modul-Umfang (Credits, SWS)
<p>M1 Einführung in die Soziologie (Dieses Modul wird bewertet, aber nicht benotet.) (Teilmodul 1: Vorlesung Einführung in die Soziologie; Teilmodul 2: Proseminar Einführung in die Soziologie)</p>	<p>keine</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse soziologischer Denk- und Argumentationsweisen • Überblick über die Themenfelder der Soziologie • Erste komparative Einblicke in die höchst unterschiedlichen Strukturen moderner Gesellschaften 	<p>keine</p>	<p>Teilmodul 1: Klausur (90 Min) [unbenotet]; Teilmodul 2: mindestens 3 kleinere schriftliche oder mündliche Leistungen [unbenotet]</p>	<p>8 C 4 SWS TM 1: 4 C 2 SWS TM 2: 4 C 2 SWS</p>
<p>M2 Einführung in die Sozialstruktur-analyse moderner Gesellschaften (Teilmodul 1: Vorlesung Einführung in die Sozialstruktur-analyse moderner Gesellschaften; Teilmodul 2: Proseminar Einführung in die Sozialstruktur-analyse moderner Gesellschaften)</p>	<p>M1</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über verschiedene Sozialstrukturkonzeptionen • Grundkenntnisse der sozialstrukturellen Gliederung der Bundesrepublik Deutschland • Aktuelle sozialstrukturelle Gliederung der Bundesrepublik Deutschland vor dem Hintergrund der Ergebnisse der historisch sowie international vergleichenden dynamischen Sozialstrukturanalyse • Bedeutung der Sozialstrukturanalyse für die Beschreibung und Erklärung von 	<p>keine</p>	<p>Teilmodul 1: Klausur (90 Min); Teilmodul 2: mindestens 3 kleinere schriftliche oder mündliche Leistungen</p>	<p>8 C 4 SWS TM 1: 4 C 2 SWS TM 2: 4 C 2 SWS</p>

		Gesellschaftsgeschichte			
--	--	-------------------------	--	--	--

Wahlmodule (16 C):

<p>M5 Soziologie der Arbeit und des Wissens (Teilmodul 1: Vorlesung Soziologie der Arbeit und des Wissens; Teilmodul 2: Proseminar Soziologie der Arbeit und des Wissens; Teilmodul 3: Hauptseminar Soziologie der Arbeit und des Wissens)</p>	<p>M1</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse über die historische, gerade auch geschlechtsspezifische Herausbildung moderner Erwerbsarbeit • Überblick über verschiedene Konzepte der Informations- und Wissensgesellschaft • Wichtige Veränderungen der Arbeits- und Wissensorganisation in Industrie und Dienstleistungen und deren Auswirkungen auf die Arbeitenden • Bedeutung gesellschaftlicher Regulierung von Arbeit und die Bedeutung unterschiedlicher nationaler Ausprägungen einschätzen 	<p>keine</p>	<p>Teilmodul 1: Klausur (90 Min); Teilmodul 2: mindestens 3 kleinere schriftliche oder mündliche Leistungen; Teilmodul 3: 1 mündlich vorzutragendes, ausgearbeitetes Referat oder Moderation und eine umfangreichere Hausarbeit</p>	<p>16 C 6 SWS TM 1: 3 C 2 SWS TM 2: 5 C 2 SWS TM 3: 8 C 2 SWS</p>
<p>M6 Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates (Teilmodul 1: Vorlesung Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates; Teilmodul 2: Proseminar Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates; Teilmodul 3:</p>	<p>M1</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die soziologischen Felder des Wohlfahrtsstaates und der Politischen Soziologie unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung des Geschlechterverhältnisses • Geschichte des Wohlfahrtsstaates • Bedeutung sozialpolitischer Prinzipien • Formen und Veränderungsfaktoren staatlicher Herrschaft 	<p>keine</p>	<p>Teilmodul 1: Klausur (90 Min); Teilmodul 2: mindestens 3 kleinere schriftliche oder mündliche Leistungen; Teilmodul 3: 1 mündlich vorzutragendes, ausgearbeitetes Referat oder</p>	<p>16 C 6 SWS TM 1: 3 C 2 SWS TM 2: 5 C 2 SWS TM 3: 8 C 2 SWS</p>

Hauptseminar Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates)				Moderation und eine umfangreichere Hausarbeit	
M7 Kultursoziologie (Teilmodul 1: Vorlesung Kultursoziologie; Teilmodul 2: Proseminar Kultursoziologie; Teilmodul 3: Hauptseminar Kultursoziologie)	M1	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über kultursoziologische Fragestellungen • Kulturelle Entwicklung moderner Gesellschaften 	keine	Teilmodul 1: Klausur (90 Min); Teilmodul 2: mindestens 3 kleinere schriftliche oder mündliche Leistungen; Teilmodul 3: 1 mündlich vorzutragendes, ausgearbeitetes Referat oder Moderation und eine umfangreichere Hausarbeit	16 C 6 SWS TM 1: 3 C 2 SWS TM 2: 5 C 2 SWS TM 3: 8 C 2 SWS

**Fachanteil/Schwerpunkt Ökonomie:
Wahlmodule (30 C):**

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.vwl.16 Seminar zur Wettbewerbsfähigkeit und europäischen	Einführung in die Wirtschaftspolitik	Analyse der ökonomischen Probleme des europäischen Binnenmarktes und ihre Bedeutung für den europäischen Integrationsprozess	keine	Hausarbeit, Vortrag	6 C / 2 SWS

Binnenmarkt					
B.OPH.10 Makroökonomik I	keine	Verständnis für die kausalen gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge sowie für formale, graphische und verbale Analyseformen	keine	Klausur (90 Min.)	6 C / 4 SWS
B.vwl.17 Seminar zu Arbeitsmarkt- und Strukturproblemen der EU	Einführung in die Wirtschaftspolitik	Erkennen der Ursachen von Divergenz- und Konvergenzprozessen in der Europäischen Union	keine	Hausarbeit, Vortrag	6 C / 2 SWS
B.vwl.12 Sozialpolitik	Abgeschlossene Orientierungsphase	Verständnis über die Möglichkeiten und Probleme sozialer Sicherung bei Krankheit Verständnis über Möglichkeiten und Probleme der Alterssicherung	keine	Klausur (90 Min.)	6 C / 4 SWS
B.vwl.03 Einführung in die Wirtschaftspolitik	Mikroökonomik I, Makroökonomik I	Kenntnis der wirtschaftspolitischen Theorie und wirtschaftspolitischer Grundlagen sowie aktueller Reformstrategien der Wirtschaftspolitik	keine	Klausur (90 Min.)	6 C / 4 SWS
B.www.11 Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland	keine	Diese Vorlesung bietet einen grundlegenden Überblick über die Wirtschafts- und Sozialgeschichte Westdeutschland und der Bundesrepublik seit dem Zweiten Weltkrieg.	keine	Klausur (90 Min.)	6 C / 4 SWS
B.www.10 Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Nationalsozialismus	keine	Diese Vorlesung führt in die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des NS-Regimes ein und zeichnet den Weg von der „Machtergreifung“ Hitlers bis zur totalen Niederlage im Zweiten Weltkrieg nach. Dabei werden insbesondere die Rolle der Unternehmen in der gelenkten Wirtschaft des Regimes und die Veränderungen der „corporate governance“ in den verschiedenen	keine	Klausur (90 Min.)	6 C / 4 SWS

		Phasen der NS-Wirtschaftsgeschichte thematisiert			
B.www.09 Vom Weltkrieg zur Wirtschaftskrise. Deutschland 1914 - 1932	keine	Diese Vorlesung führt in die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Ersten Weltkrieges und der Weimarer Republik ein. Dabei werden insbesondere der Zerfall des internationalen Wirtschaftssystems und die nicht geleistete Bewältigung der Kriegsfolgen im Mittelpunkt stehen, um das wirtschaftliche und politische Scheitern der Weimarer Republik zu verstehen	keine	Klausur (90 Min.)	6 C / 4 SWS
B.www.08 Von „emerging economy“ zum modernen Industriestaat. Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands im langen 19. Jahrhundert	keine	Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts hat sich Deutschland durch grundlegende ökonomische, soziale, kulturelle, demographische und politisch-institutionelle Transformationen radikal verändert. Aus einem rückständigen Agrarstaat wurde eine moderne Industrienation. Diese Vorlesung behandelt die zentralen Trends der ökonomischen und sozialen Entwicklungen Deutschlands zwischen dem Ende des 18. Jahrhunderts und 1914	keine	Klausur (90 Min.)	6 C / 4 SWS
B.www.07 Wirtschafts- und Sozialgeschichte Großbritanniens, 1851-1914	Keine	Diese Vorlesung behandelt die zentralen Trends der ökonomischen und sozialen Entwicklungen Großbritanniens zwischen der Mitte des 19. Jahrhunderts und dem Ersten Weltkrieg. In diesem Zeitraum durchliefen die britische Wirtschaft und Gesellschaft grundlegende	keine	Klausur (90 Min.)	6 C / 4 SWS

		Transformationsprozesse. Der Pionier der industriellen Moderne wurde von immer mehr Ländern eingeholt bzw. zum Teil auch schon überholt. Die Gesellschaft nahm immer stärker urbane, kommerzielle und säkularisierte Züge an.			
B.www.06 Grundzüge der europäischen Industrialisierung	Keine	Diese Vorlesung behandelt die zentralen Transformationsprozesse, die mit der Industrialisierung Westeuropas verbunden waren. Dazu gehören unter anderem die Institutionalisierung einer dauerhaften Wachstumsdynamik, der dramatische Anstieg des Lebensstandards, der fundamentale Strukturwandel der Wirtschaft, der demographische Übergang und tiefgreifende soziale Umbrüche. Ziel der Vorlesung ist es, die Ausbreitung der Industrialisierung vom britischen Pionierland auf den europäischen Kontinent nachzuzeichnen, die wichtigsten Antriebskräfte und Konsequenzen darzustellen und Gemeinsamkeiten mit heutigen Entwicklungsländern zu analysieren.	keine	Klausur (90 Min.-)	6 C / 4 SWS
B.www.05 Einführung in die moderne Unternehmensgeschichte	Keine	Diese Vorlesung verfolgt einen breiteren, systematischen Ansatz und führt in grundlegende Fragestellungen, Themen, Methoden und Ergebnisse der neueren Unternehmensgeschichte ein. Sie stellt zudem Verbindungen zu aktuellen Entwicklungen her	keine	Klausur (90 Min.)	6 C / 4 SWS

<p>B.www.04 Geschichte der Weltwirtschaft seit 1900</p>	<p>Keine</p>	<p>Diese Vorlesung führt in die zentralen Veränderungen der Weltwirtschaft seit 1900 ein. Dabei wird die vor 1914 weit fortgeschrittene Globalisierung, deren Abbruch und Rückgang bis 1945, die Rekonstruktion der internationalen Wirtschaft nach 1945 sowie der nach 1970/80 einsetzende Globalisierungsschub dargestellt. Fragen nach institutionellen Bedingungen und ökonomischen Folgen der internationaler Arbeitsteilung stehen im Mittelpunkt</p>	<p>keine</p>	<p>Klausur (90 Min.)</p>	<p>6 C / 4 SWS</p>
<p>B.www.03 Anfänge der Globalisierung. Die europäische Weltwirtschaft 1500-1900</p>	<p>Keine</p>	<p>Entstehung einer eurozentrischen Weltwirtschaft zwischen dem Zeitalter der Entdeckungen und der Industrialisierung. Dabei wird nach den treibenden Kräften dieses Prozesses und den Gründen für den mehrfachen Wechsel der globalen Führungsländer gefragt. Es soll gezeigt werden, welche Bedingungen Fernhandel, Kapitaltransfers und internationale Unternehmenstätigkeit begünstigten</p>	<p>keine</p>	<p>Klausur (90 Min.)</p>	<p>6 C / 4 SWS</p>

4. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG ZUR BACHELORARBEIT (gem. § 7 Abs. 1):

Es müssen mindestens 55 Credits im Fach Politik absolviert worden sein.

5. FACHWISSENSCHAFTLICHES PROFIL:

Wahlpflichtmodule (18 C):

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungen	Modulumfang (Credits, SWS)
M1a Vorlesung: Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	keine	Überblickswissen und Kenntnis über Vorgehensweise bei einer empirischen Untersuchung in den Sozialwissenschaften	keine	2 Teilklausuren (45 Min.)	4 C, 4SWS
M2a Grundlagen sozialwiss. Datenanalyse (Statistik I) (MZS) (Teilmodul 1: Statistik I; Teilmodul 2: Computerunterstützte Datenanalyse zur Statistik I)	Keine	Erfahrung in der Durchführung uni- und bivariater Datenanalysen; Verständnis statistischer Argumentation, Vermeidung von statist. Fehlschlüssen	keine	Teilmodul 1: Klausur, 90 Min. Teilmodul 2: Klausur, 90 Min.	8 C 4 SWS TM 1: 4 C 2 SWS TM 2: 4 C 2 SWS

<p>M 3: Grundlagen sozialwiss. Datenanalyse (Statistik II) (6 C)</p>	<p>M 2</p>	<p>Das Modul besteht aus einer zweistündigen Vorlesung mit Tutorium sowie einem Seminar zur Wirtschafts- u. Sozialstatistik mit Tutorium. <u>Inhalte:</u> Drittvariablenkontrolle in der Tabellenanalyse, bivariate und multiple Regression, Überblick über multivariate Analysemodelle, Inferenzstatistik: Konfidenzintervalle und statistische Tests, Sozial- u. wirtschaftsstatistische Datenanalyse und Indikatoren, auch international vergleichend: theoretische Grundlagen, methodischer Aufbau, Generierung (Stichprobentheorie z. Erhebungsdesign) Aussagekraft, Interpretation u. Probleme des Verwendungszusammenhangs <u>Lernziele/Kompetenzen:</u> Umsetzung von empirischen Hypothesen in statistische Analysen, kritische Interpretation von statistischen Daten, Testergebnisse u. Kennziffern; Verwendung von statistischen Daten und Indikatoren in wissenschaftlichen Argumentationszusammenhängen</p>	<p>keine</p>	<p>2 Klausuren (90 min.)</p>	<p>6 C, 4 SWS</p>
--	------------	---	--------------	------------------------------	-----------------------

6. LEHRAMTBEZOGENES PROFIL:

Wahlpflichtmodul (Anteil Fachdidaktik 3 C):

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modul-Umfang (Credits, SWS)
<p>Fachdidaktische Kompetenzen Politikwissenschaft</p>	<p>Keine</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundzüge des Lehrens und Lernens in der politischen Bildung, besonders des politischen Unterrichts kennen lernen ▪ Selbstverständnisse des Un- 	<p>Leitung einer Sitzung</p>	<p>eine schriftliche Leistung (max. 8 Seiten) und eine mündliche Leistung (von max. 25 Minuten Dauer)</p>	<p>3 C, 4 SWS</p>

		<p>terrichtsfachs und seiner Zielsetzungen sowie seines historischen Werdegangs kennen lernen</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Kenntnisse fachdidaktischer Konzeptionen und Modelle▪ Kenntnisse fachbezogener Methoden der Lerndiagnose und Leistungsbewertung			
--	--	--	--	--	--

FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FACH PORTUGIESESCH / LUSITANISTIK

ALLGEMEINE HINWEISE/ VORBEMERKUNG:

- Kerncurricula (63 C) für die polyvalenten B.A.-Fächer
- Modul Fachspezifische Vermittlungskompetenzen für den nicht-lehramtsbezogenen B.A.
- Kerncurricula (66 C) für das B.A.-Fach Romanistik
- Optionalmodul Fachwissenschaftliches Profil (18 C) in den nicht-lehramtsbezogenen Studiengängen
- Die Erstreckung der Module über zwei Semester ist nur in den Basismodulen und in den Aufbaumodulen Sprachpraxis obligatorisch. Die fachwissenschaftlichen Aufbaumodule können auch in einem Semester absolviert werden.
- B.A.-Fach Portugiesisch/ Lusitanistik:
 1. Kerncurriculum 63 C
 2. B.A.-Fach Portugiesisch: Modul Fachdidaktik (6 C davon 3 Professionalisierungsbereich)
 Oder:
 B.A.-Fach Lusitanistik: Modul Fachspezifische Vermittlungskompetenz (3 C)

FACHWISSENSCHAFTLICHER ANTEIL (132) (FACH A O. B JE 66 C)

PFLICHTMODULE:

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
Modul B1 Orientierungsmodul Basismodul Sprachpraxis Teilmodul B1 Portugiesisch I: UE Portugiesisch I Teilmodul B1 Portugiesisch II: UE Portugiesisch II	keine	Teilmodul B1 Portugiesisch I Einübung der vier Fertigkeiten (Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben) unter Bezug auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Fähigkeit, einfache Texte zu verstehen und zu verfassen; Beherrschung eines Grundwortschatzes und Fähigkeit, diesen in Alltagssituationen mündlich einzusetzen. Progressive	keine	Teilmodul B1 Portugiesisch I Klausur zu 90 Min. Teilmodul Portugiesisch II Klausur zu 90 Min.	7 C 6 SWS Teilmodul B1 Portugiesisch I: 4 C 4 SWS Teilmodul B1 Portugiesisch II: 3 C

		<p>Erarbeitung grammatischer Themen in sprachlichen Kontexten (Texte und kommunikative Situationen). Teilmodul B1 Portugiesisch I Weitere Einübung der vier Fertigkeiten (Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben) auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten im grundlegenden Textverstehen; Schulung des Hörverständnisses. Grundlegende landeskundlicher Aspekte. Aufbau des mündlichen Ausdrucks anhand von Rollenspiel, Gruppendiskussion und Kurzreferaten.</p>			2 SWS
<p>Modul B2 Basismodul Sprachwissenschaft Teilmodul B2 Einführung in die iberoromanische Sprachwissenschaft (= TM1): PS Einführung in die iberoromanische Sprachwissenschaft Teilmodul B2 Grundsatzprobleme und Methoden der iberoromanischen Sprachwissenschaft (= TM2): PS Thematisches Proseminar</p>		<p>TM1 Erarbeitung der grundlegenden Konzepte und Methoden der Sprachwissenschaft. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten. TM2 Erarbeitung eines ausgewählten Themenbereichs unter Anwendung der erworbenen Fertigkeiten.</p>	keine	<p>TM1: Klausur zu 90 Min. TM2: Hausarbeit im Umfang von 12 Seiten</p>	<p>7 C 4 SWS TM1: 3 C 2 SWS TM2: 4 C 2 SWS</p>
<p>Modul B3 Basismodul Literatur-</p>		<p>TM1 Einführung in die literaturwissen-</p>	keine	<p>TM1: Klausur zu 90 Min.</p>	<p>7 C 4 SWS</p>

<p>wissenschaft Teilmodul B3 Einführung in die portugiesische Literaturwissenschaft (= TM1): PS Einführung in die portugiesische Literaturwissenschaft Teilmodul B3 Grundsatzprobleme und Methoden der portugiesischen Literaturwissenschaft (= TM 2) PS Thematisches Proseminar (je nach Angebot im betr. Semester)</p>		<p>schaftlichen Grundlagen und Arbeitsweisen des Faches (Gegenstand, Erkenntnisziel, Methoden, Terminologie, Hilfsmittel) und Anwendung des Vermittelten unter Anleitung an geeigneten Texten aus verschiedenen Gattungen und Jahrhunderten, die zu einem ersten kontextuell abgesicherten Einblick in die Geschichte der portugiesischen Literatur führen. TM2 Analyse ausgewählter literarischer Texte unter Anwendung der erworbenen Fertigkeiten.</p>		<p>TM2: Hausarbeit im Umfang von 12 Seiten</p>	<p>TM1: 3 C 2 SWS TM2: 4 C 2 SWS</p>
<p>Modul B4 Basismodul Landeswissenschaft Teilmodul B4 Einführung in die Kultur und Geschichte Portugals und der portugiesischsprachigen Länder (= TM1): PS Thematisches Proseminar (je nach Angebot im betr. Semester) Teilmodul B4 Kultur und Geschichte Portugals und der portugiesischsprachigen Länder (= TM“): Selbststudieneinheit)</p>	<p>keine</p>	<p>TM1 Erwerb grundlegender Kenntnisse über soziale, politische, wirtschaftliche und kulturelle Gegebenheiten Portugals und der anderen portugiesischsprachigen Länder. TM2 Erwerb grundlegender Kenntnisse über die neuere und neueste Geschichte Portugals und der anderen portugiesischsprachigen Länder.</p>	<p>keine</p>	<p>TM1: Hausarbeit im Umfang von 12 Seiten TM2: mündliche Prüfung zu 15 Min.</p>	<p>6 C 0-2 SWS TM1: 4 C 2 SWS TM2: 2 C 0 SWS</p>

<p>Modul A1 Aufbaumodul I Sprachpraxis Teilmodul A1 Portugiesisch III: UE Portugiesisch III Teilmodul A1 Grammatik und Übersetzung: Selbststudieneinheit)</p>	<p>erfolgreicher Abschluss des Basismoduls B1 Sprachpraxis</p>	<p>Teilmodul A1 Portugiesisch III Einübung der vier Fertigkeiten (Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben) unter Bezug auf Niveau B1 im mündlichen Ausdruck und Hörverständnis und Niveau B2 in Leseverständnis und Schreibfertigkeit des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Fähigkeit, komplexe, diversifizierte, jedoch nicht fachspezifische Texte zu verstehen und zu verfassen. Progressive Erarbeitung grammatischer Themen. Einblick in die portugiesische Kulturtradition durch Lektüre unterschiedlicher Texte, als zusätzlicher Input bei der Beschäftigung mit unterschiedlichen Stilformen und Sprachregistern im Sinne eines autonomen Lernens. Teilmodul A1 Grammatik und Übersetzung Einübung der vier Fertigkeiten (Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben) unter Bezug auf Niveau B1 im mündlichen Ausdruck und Hörverständnis und Niveau B2 in Leseverständnis und Schreibfertigkeit des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Ziel ist die Fähigkeit, Texte selbständig erarbeiten und auch komplexere Inhalte mündlich und schriftlich darstellen zu können.</p>	<p>keine</p>	<p>Teilmodul A1 Portugiesisch III: Klausur zu 90 Min. Teilmodul A1 Grammatik und Übersetzung: Bericht im Umfang von 3-5 Seiten</p>	<p>6 C 4 SWS Teilmodul A1 Portugiesisch III: 4 C 4 SWS Teilmodul A1 Grammatik und Übersetzung: 2 C 0 SWS</p>
<p>Modul A2a Aufbaumodul Sprachwissenschaft Teilmodul Ausgewähl-</p>	<p>erfolgreicher Abschluss des Basismoduls B2 Sprachwissen-</p>	<p>Für beide Teilmodule Anwendung und Vertiefung der grundlegenden Konzepte und Methoden der Sprachwissenschaft.</p>	<p>keine</p>	<p>TM1: Referat zu 30 Min. u. Hausarbeit im Umfang von 20 Seiten TM2: Referat (ca. 15</p>	<p>8 C 4-6 SWS TM1</p>

<p>te Probleme und Methoden der iberoromanischen Sprachwissenschaft I (= TM1) HS Thematisches Hauptseminar (je nach Angebot im betr. Semester) Teilmodul Ausgewählte Probleme und Methoden der iberoromanischen Sprachwissenschaft II (= TM2) 1 o. 2 weitere sprachwissenschaftl. Lehrveranstaltungen</p>	<p>schaft</p>			<p>Min.)</p>	<p>6 C 2 SWS TM2: 2 C 2-4 SWS</p>
<p>Modul A2b Aufbaumodul Sprachwissenschaft Teilmodul Ausgewählte Probleme und Methoden der iberoromanischen Sprachwissenschaft I (= TM1) HS Thematisches Hauptseminar (je nach Angebot im betr. Semester) Teilmodul Ausgewählte Probleme und Methoden der iberoromanischen Sprachwissenschaft II (= TM2) 1 o. 2 weitere</p>	<p>erfolgreicher Abschluss des Basismoduls B2 Sprachwissenschaft</p>	<p>Anwendung und Vertiefung der grundlegenden Konzepte und Methoden der Sprachwissenschaft.</p>	<p>keine</p>	<p>TM1: Referat zu 30 Min. u. Hausarbeit im Umfang von 20 Seiten TM2: Referat (ca. 15 Min.), Hausarbeit von 15 Seiten</p>	<p>10 C 4-10 SWS TM1 6 C 2 SWS TM2 4 C 2-4 SWS</p>

sprachwissensch. Lehrveranstaltungen					
Modul A3a Aufbaumodul Literaturwissenschaft Teilmodul Ausgewählte Probleme und Methoden der portugiesischen Literaturwissenschaft I (=TM1) HS Thematisches Hauptseminar (je nach Angebot im betr. Semester) Teilmodul Ausgewählte Probleme und Methoden der portugiesischen Literaturwissenschaft II (=TM2) 1 o. 2 weitere literaturwissenschaft.LV	erfolgreicher Abschluss des Basismoduls B3 Literaturwissenschaft	Für beide Teilmodule: Vertiefung und Verbreiterung der kontextuellen Kenntnis der portugiesischen Literaturgeschichte durch das angeleitete literaturwissenschaftliche Aufarbeiten einer Epoche oder eines Werks mit dem Ziel, durch Erarbeitung des Forschungsstandes und Auseinandersetzung damit eine höhere fachliche Kompetenz in praktischer und theoretischer Hinsicht zu entwickeln.	keine	TM1: Referat zu 30 Min. u. Hausarbeit im Umfang von 20 Seiten TM2: Referat (ca. 15 Min)	8 C 4-6 SWS TM1 6 C 2 SWS TM2: 2 C 2-4 SWS
Modul A3b Aufbaumodul Literaturwissenschaft Teilmodul Ausgewählte Probleme und Methoden der portugiesischen Literaturwissenschaft I (=TM1) HS Thematisches Hauptseminar (je nach Angebot im betr. Semester) Teilmodul Ausgewählte Probleme und Methoden der portugie-	erfolgreicher Abschluss des Basismoduls B3 Literaturwissenschaft	Für beide Teilmodule Vertiefung und Verbreiterung der kontextuellen Kenntnis der portugiesischen Literaturgeschichte durch das angeleitete literaturwissenschaftliche Aufarbeiten einer Epoche oder eines Werks mit dem Ziel, durch Erarbeitung des Forschungsstandes und Auseinandersetzung damit eine höhere fachliche Kompetenz in praktischer und theoretischer Hinsicht zu entwickeln.	keine	TM1: Referat zu 30 Min. u. Hausarbeit im Umfang von 20 Seiten TM2: Referat (ca. 15 Min.), Hausarbeit von 15 Seiten	10 C 4-10 SWS TM1 6 C 2 SWS TM2: 4 C 2-4 SWS

sischen Literaturwissenschaft II (=TM2) 1 o. 2 weitere literaturwissenschaftliche LV					
<p>Modul A4 Aufbaumodul Landeswissenschaft Teilmodul A4 Ausgewählte Themen zur Kultur und Geschichte Portugals und der portugiesischsprachigen Länder (=TM1): Seminar (je nach Angebot im betr. Semester) Teilmodul A4 Selbststudieneinheit zu ausgewählten Themen zur Kultur und Geschichte Portugals und der portugiesischsprachigen Länder (=TM2): Selbststudieneinheit)</p>	<p>erfolgreicher Abschluss des Basismoduls B4 Landeswissenschaft</p>	<p>TM1 Vertiefung und Erweiterung der in den Basismodulen erworbenen landeswissenschaftlichen Grundkenntnisse durch ausgewählte, für die portugiesische Kultur und die der anderen portugiesischsprachigen Länder relevante Aspekte. TM2 2. Vertiefung der Kenntnisse der Geschichte; Politik, Gesellschaft, Medien; Kunst, Kultur Portugals und Brasiliens oder anderen portugiesischsprachigen Länder mittels der Beschäftigung mit einem grundlegenden Thema der Historiographie zu Portugal, Brasilien oder anderen portugiesischsprachigen Länder.</p>	keine	<p>TM1: Hausarbeit im Umfang von 20 Seiten TM2: mündliche Prüfung zu 15 Min.</p>	<p>7 C 2 SWS TM1: 5 C 2 SWS TM2: 2 C 0 SWS</p>
<p>Modul A5 Aufbaumodul II Sprachpraxis Teilmodul A5 Conversação (Konversation): UE Curso de Conversação Teilmodul A5 Tradução e Gramática (Übersetzung und Gram-</p>	<p>erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls I A1 Sprachpraxis</p>	<p>Teilmodul A5 Conversação (Konversation) Einübung der vier Fertigkeiten (Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben) unter Bezug auf Niveau C1 im mündlichen Ausdruck und Hörverständnis und Niveau B2 in Leseverständnis und Schreibfertigkeit des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. In diesem Modul liegt der Schwer-</p>	keine	<p>Teilmodul A5 Conversação (Konversation): Referat zu ca. 10 Min. Teilmodul A5 Tradução e Gramática (Übersetzung und Grammatik): Klausur zu 90 Min.</p>	<p>5 C 4 SWS Teilmodul A5: Conversação (Konversation) 2 C 2 SWS Teilmodul 2: Tradução e Gramática (Übersetzung und Grammatik)</p>

<p>matik): UE Tradução e Gramática)</p>		<p>punkt auf der Beherrschung freier Diskussionsbeiträge zu Themen zu Portugal und zu den anderen portugiesischsprachigen Ländern. Sprachliche Sicherheit (schriftlich und mündlich) im Umgang mit landeskundlichen und fachspezifischen Themen. Teilmodul A5 Tradução e Gramática (Übersetzung und Grammatik) Dieses Teilmodul widmet sich der Übung von Techniken der Übersetzung. Die Studierenden sollen die Technik des Übersetzens praktisch üben, den Wortschatz erweitern und verschiedenen Aspekte der deutschen und portugiesischen Grammatik vergleichend analysieren.</p>			<p>3 C 2 SWS</p>
<p>Basismodul Einführung in die Fachdidaktik der romanischen Sprachen Teilmodul Einführung in die Fachdidaktik Portugiesisch in schulbezogenen Vermittlungszusammenhängen (= TM1) PS Einführung in die Fachdidaktik Portugiesisch in schulbezogenen Vermittlungszusammenhängen; Teilmodul Einführung in fachdidaktische</p>	<p>keine</p>	<p>TM1 Grundlegende Konzepte, Ansätze und Methoden der Fachdidaktik Portugiesisch kennen, berufsbezogene schulische Kontexte, Grundlagen des Fremdsprachenerwerbs, Schwerpunktfragen des Fremdsprachenunterrichts kennen. TM2 Grundlegende Konzepte, Ansätze und Methoden der Fachdidaktik Portugiesisch kennen, berufsbezogene außerschulische Kontexte, Grundlagen des Fremdsprachenerwerbs, Schwerpunktfragen des Fremdsprachenunterrichts kennen.</p>	<p>keine</p>	<p>TM1: Klausur zu 90 Min. TM2: Klausur zu 90 Min</p>	<p>6 C (davon 3 im Professionalisierungsbereich) 4 SWS TM1: 3 C 2 SWS TM2: 3 C 2 SWS</p>

Frage in nicht-schulbezogenen Vermittlungszusammenhängen (= TM2) PS Einführung in fachdidaktische Frage in nicht-schulbezogenen Vermittlungszusammenhängen					
Basismodul Fachspezifische Vermittlungskompetenzen (PS Einführung in die fachdidaktische Frage in nicht-schulbezogenen Vermittlungszusammenhängen o. UE Grundlagen für Studium u. Beruf (Ringveranstaltung) o. UE Mehrsprachigkeit)	keine	Grundlegende Konzepte, Ansätze u. Methoden der Fachdidaktik Portugiesisch kennen, berufsbezogene außerschulische Kontexte, Grundlagen des Fremdsprachenerwerbs, Schwerpunktfragen des Fremdsprachenunterrichts kennen o. Basiswissen für Studium und Beruf: Studien- und Prüfungsordnung; Bibliographische Recherche/ Vortragstechniken/ Benutzung von Nachschlagewerken/ Internet/ Fachgeschichte/ Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten o. Basiswissen über das Phänomen der Mehrsprachigkeit aus den Perspektiven der diversen romanistischen Fachwissenschaften.	keine	Modulprüfung: Klausur zu 90 Min	3 C 2 SWS

VORAUSSETZUNG FÜR DIE ZULASSUNG ZUR BACHELORARBEIT (gem. §7 Abs. 1): Die Module B1, B2, B3, B4 und A1 (33 C) müssen abgeschlossen sein.

**PROFESSIONALISIERUNGSBEREICH (36 C)
OPTIONALBEREICH (ES MÜSSEN MODULE IM UMFANG VON 18 C BELEGT WERDEN.)**

ALLGEMEINE HINWEISE/ VORBEMERKUNG: Optionalmodul Wissenschaftsorientiertes Profil o. Profil Studium Generale (18 C) in den nicht-lehramtsbezogenen B.A.

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
Optionalmodul Fachwissenschaftliches Profil (Teilmodul 1: HS Thematisches Hauptseminar (je nach Angebot im betr. Semester) Sprachwissenschaft o. Literaturwissenschaft o. Landeswissenschaft Teilmodul 2: HS Thematisches Hauptseminar (je nach Angebot im betr. Semester) Sprachwissenschaft o. Literaturwissenschaft o. Landeswissenschaft Teilmodul 3: HS Thematisches Hauptseminar (je nach Angebot im betr. Semester) Sprachwissenschaft o. Literaturwissenschaft o. Landeswissenschaft)	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule der jeweiligen B.A.-Fächer	Vertiefung der fachwissenschaftlichen Kenntnisse anhand spezifischer Gegenstandsbereiche. (Vgl. auch Aufbaumodule A2-A4 der sprachbezogenen Studiengänge)	keine	Teilmodul 1: Referat zu 30 Min. u. Hausarbeit im Umfang von 20 Seiten Teilmodul 2: Referat zu 30 Min. u. Hausarbeit im Umfang von 20 Seiten Teilmodul 3: Referat zu 30 Min. u. Hausarbeit im Umfang von 20 Seiten	18 C 6 SWS Teilmodul 1: 6 C 2 SWS Teilmodul 2: 6 C 2 SWS Teilmodul 3: 6 C 2 SWS

Bereich **Berufsqualifizierung**

Modulangebot: **Portugiesisch**

Credits: 18

Zusammensetzung: Modul B1, B2 (+ Selbststudieneinheit „Hörverstehen“) und eine fachsprachliche LV aus dem Studiengang BA Portugiesisch/Lusitanistik

B1		C	SWS
	Basismodul Sprachpraxis		
	UE Portugiesisch I	5	4
	UE Portugiesisch II	4	2
	Summe	9	10

B2		C	SWS
	Basismodul Sprache und Fachsprache		
	UE Portugiesisch III	3	2
	Selbststudieneinheit „Hörverstehen“	3	-
	Wahlweise eine LV in den folgenden Fachsprachen, je nach Studienschwerpunkt	3	2
	UE Fachsprache Wirtschaft/Jura/Tourismus		
	UE Fachsprache Kunstgeschichte/Kulturmanagement		
	Summe	9	2

Bereich **Schlüsselqualifikationen**

Modulangebot: **Língua e cultura portuguesa**

Credits: **18**

Dauer: mind. 3 Semester

Zusammensetzung: Modul B1, B4 (+ Selbststudieneinheit „Hörverstehen“) aus dem Studiengang Portugiesisch/Lusitanistik

B1	Basismodul Sprachpraxis	C	SWS
	UE Portugiesisch I	5	4
	UE Portugiesisch II	4	2
	Summe	9	10

B2	Basismodul Sprache und Landeswissenschaft	C	SWS
	UE Portugiesisch III	3	2
	Selbststudieneinheit „Hörverstehen“	3	-
	Kultur und Geschichte Portugals und anderer portugiesischsprachiger Länder	3	2
	Summe	9	2

FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FACH RECHTSWISSENSCHAFT (1. TEIL)

1. KERNCURRICULUM: Pflichtmodule (66 C):

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modul-Umfang (Credits, SWS)
Grundkurs BGB I (Orientierungsmodul)	Keine	Einführung in das BGB, Allgemeiner Teil des BGB (insb. Vertragsschluss, Willensmängel, Stellvertretung, beschränkte Geschäftsfähigkeit), Grundzüge des allgemeinen Schuldrechts (insb. Schadensrecht) und des Deliktsrechts einschließlich zugehöriger methodischer Grundlagen	Keine	2 Klausuren, jeweils ca. 105 Minuten	9 C 6 SWS
Grundkurs BGB II	Grundkurs BGB I oder Einführung in das Zivilrecht	Vertragliches Schuldrecht, insbesondere: Abwicklung von Schuldverhältnissen, Beteiligungen Dritter am Schuldverhältnis, Forderungsabtretung, Leistungsstörungen, Gewährleistung für Sach- und Rechtsmängel, Verbraucherschutz sowie Schuldverhältnisse des Besonderen Teils des Schuldrechts einschließlich zugehöriger methodischer Grundlagen	Keine	Klausur, ca. 105 Minuten	9 C 6 SWS
Rechtsgutachterliches Arbeiten im Zivilrecht	keine	Einführung in das BGB, Allgemeiner Teil des BGB (insb. Vertragsschluss, Willensmängel, Stellvertretung, beschränkte Geschäftsfähigkeit), Grundzüge des allgemeinen Schuldrechts (insb. Schadensrecht) und des Deliktsrechts einschließlich zugehöriger methodischer Grundlagen, vertragliches Schuldrecht, insbesondere: Abwicklung von Schuldverhältnissen, Beteiligungen Dritter am Schuldverhältnis, Forderungsabtretung, Leistungsstörungen, Gewährleistung für Sach- und Rechtsmängel. Verbraucherschutz sowie Schuldverhältnisse des Besonderen Teils des Schuldrechts einschließlich zugehöriger methodischer Grundlagen	keine	Hausarbeit, 15 – 20 Seiten	4 C 0 SWS

Grundkurs BGB III	Grundkurs BGB II oder Einführung in das Zivilrecht	Sonderregeln zu Vertragsschuldverhältnissen (Fernabsatz/ AGB/ Finanzierungshilfen beim Kauf), Vertrag zugunsten Dritter/mit Schutzwirkung für Dritte, Mehrheit von Gläubigern und Schuldner, Recht und Rechts-subjekt einschließlich zugehöriger methodischer Grundlagen	Keine	Klausur, ca. 105 Minuten	4 C 2 SWS
Strafrecht I (Orientierungsmodul)	Keine	Allgemeiner Teil des Strafrechts (mit Ausnahme der Lehren zu Unterlassungs- und Fahrlässigkeitsdelikt, Erfolgsqualifikation, Beteiligungslehre), ausgewählte Tatbestände des Besonderen Teils (Straftaten gegen das Leben und Körperverletzungsdelikte) einschließlich zugehöriger methodischer Grundlagen	Keine	2 Klausuren, ca. 105 Minuten Hausarbeit	8 C 5 SWS
Rechtsgutachterliches Arbeiten im Strafrecht	Keine	Allgemeiner Teil des Strafrechts (mit Ausnahme der Lehren zu Unterlassungs- und Fahrlässigkeitsdelikt, Erfolgsqualifikation, Beteiligungslehre), ausgewählte Tatbestände des Besonderen Teils (Straftaten gegen das Leben und Körperverletzungsdelikte) einschließlich zugehöriger methodischer Grundlagen	keine	Hausarbeit, 15 – 20 Seiten	4 C 0 SWS
Strafrecht II	Strafrecht I	zentrale Bereiche aus dem Besonderen Teil des Strafgesetzbuchs (insbesondere Eigentums- und Vermögensdelikte, aber auch wichtige prüfungsrelevante Delikte gegen die Allgemeinheit), andererseits die in der Vorlesung "Strafrecht I" noch nicht behandelten Teile des Allgemeinen Teils (Unterlassungs- und Fahrlässigkeitsdelikt, Erfolgsqualifikation, Beteiligungslehre) einschließlich zugehöriger methodischer Grundlagen	Keine	Klausur, ca. 105 Minuten	8 C 5 SWS
Staatsrecht I (Orientierungsmodul)	Keine	Voraussetzungen und Strukturen der Staatlichkeit, Staatsform und Staatsfunktionen, Staatsorgane und Verfahren, Rechtsstaatlichkeit und Rechtsschutz, insbesondere die Verfassungsgerichtsbarkeit einschließlich zugehöriger methodischer Grundlagen	Keine	Klausur, ca. 105 Minuten	7C 4 SWS
Staatsrecht II	Staatsrecht I	Geschichte der Grundrechte, allgemeine Grundrechtslehren, Grundrechtsfunktionen sowie das Grundschema	Keine	Klausur, ca. 105 Minuten	5 C 3 SWS

		der Grundrechtsdogmatik und –prüfung, einzelne Grundrechte: Menschenwürde, einzelne Freiheitsrechte: freie Entfaltung der Persönlichkeit, Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, Religionsfreiheit, die Meinungs-, Presse-, Kunst- und Wissenschaftsfreiheit, der Schutz von Ehe und Familie, die Versammlungs- und Koalitionsfreiheit sowie die Wirtschaftsfreiheit (Grundrecht der Berufsfreiheit und der Eigentumsgarantie), Gleichheitsgrundrechte, Justizgewährleistungsrechte, verfassungsprozessrechtliche Durchsetzung der Grundrechte einschließlich zugehöriger methodischer Grundlagen			
Rechtsgutachterliches Arbeiten im öffentlichen Recht	Keine	Voraussetzungen und Strukturen der Staatlichkeit, Staatsform und Staatsfunktionen, Staatsorgane und Verfahren, Rechtsstaatlichkeit und Rechtsschutz, insbesondere die Verfassungsgerichtsbarkeit einschließlich zugehöriger methodischer Grundlagen, Geschichte der Grundrechte, allgemeine Grundrechtslehren, Grundrechtsfunktionen sowie das Grundschema der Grundrechtsdogmatik und –prüfung, einzelne Grundrechte: Menschenwürde, einzelne Freiheitsrechte: freie Entfaltung der Persönlichkeit, Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, Religionsfreiheit, die Meinungs-, Presse-, Kunst- und Wissenschaftsfreiheit, der Schutz von Ehe und Familie, die Versammlungs- und Koalitionsfreiheit sowie die Wirtschaftsfreiheit (Grundrecht der Berufsfreiheit und der Eigentumsgarantie), Gleichheitsgrundrechte, Justizgewährleistungsrechte, verfassungsprozessrechtliche Durchsetzung der Grundrechte einschließlich zugehöriger methodischer Grundlagen	keine	Hausarbeit, 15 – 20 Seiten	4 C 0 SWS
Staatsrecht III	Staatsrecht II	Überblick über diese internationalrechtlichen und europarechtlichen Bezüge des Staatsrechts: die Auswärtige Gewalt, die Integrationsklauseln, die Einbeziehung Deutschlands in die internationale Staatengemeinschaft	Keine	Klausur, ca. 105 Minuten	4 C 2 SWS

		(insbes. in die Vereinten Nationen, die Europäische Union und den Europarat) sowie die internationale Vertretung der Bundesrepublik Deutschland			
--	--	---	--	--	--

2. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG ZUR BACHELORARBEIT (gem. § 7 Abs. 1): Es müssen mindestens 50 Credits im Fach Rechtswissenschaft absolviert worden sein. Außerdem müssen zwei von drei erforderlichen Hausarbeiten (Module „Rechtsgutachterliches Arbeiten“) erfolgreich absolviert worden sein.

3. EMPFOHLENE MODULE FÜR DAS FACHWISSENSCHAFTLICHE PROFIL (18 C Optionalbereich)

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modul-Umfang (Credits, SWS)
Zivilrecht					
Sachenrecht	Grundkurs BGB II oder Einführung in das Zivilrecht	Systematische Darstellung des Sachenrechts und seiner Bezüge zu den übrigen Teilen des BGB. Ausgewählte Teile des Sachenrechtes: Prinzipien des Sachenrechtes; Schuldrecht und Sachenrecht; Besitz/Besitzrecht/Besitz(rechts)schutz; Allgemeine Vorschriften zu Rechten an Grundstücken; Inhalt, Erwerb und Verlust des Eigentums an beweglichen Sachen; Ansprüche aus dem Eigentum (auch bei Zwangsvollstreckung und Insolvenz In den Grundzügen: Dienstbarkeiten; Hypothek; Grundschild; Pfandrechte an beweglichen Sachen und Rechten; Miteigentum	Keine	Klausur, ca. 105 Minuten	7 C 4 SWS
Familien- und Erbrecht 1. Teilmodul Grundzüge des	Grundkurs BGB I oder Einführung in das Zivilrecht	Grundzüge des Familienrechts: Ehwirkungen, Zugewinnngemeinschaft, Scheidungsgründe und -folgen, Verwandtschaft und Abstammung, elterliche Sorge, allgemeine Vorschriften der Unterhaltspflichten unter Verwandten, Betreuung; Vertiefung des Familien- und Erb-	Keine	Klausur, 120 Minuten	7 C 4 SWS

Familienrechts 2. Teilmodul: Familien- und Erbrecht (Vertiefung)		rechts, Grundzüge des Erbrechts; Vermittlung der neuesten Entwicklungen und Reformbestrebungen vor allem im Bereich des Familienrechts, exemplarisch Behandlung der neueren höchst-richterlichen Rechtsprechung des BGH und des BVerfG zum Familien- und Erbrecht sowie Einfluss der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte insbesondere auf das deutsche Familienrecht			
Einführung in das Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit und das familiengerichtliche Verfahren	Grundkurs BGB I oder Einführung in das Zivilrecht	Behandlung folgender Rechtsgebiete anhand von Fällen: Verfahren vor dem Vormundschaftsgericht, Verfahren auf Erbscheinerteilung, isolierte ZPO- und fG-Familien-sachen, Scheidungsverbund	Keine	Klausur, 120 Minuten	4 C 2 SWS
Internationales Privatrecht	Grundkurs BGB II oder Einführung in das Zivilrecht	Methoden und Interessen im IPR, Kollisionsnormen des IPR, die wichtigsten Anknüpfungspunkte, Fragen der Qualifikation, der Rück- und Weiterverweisung und der maßgebenden Rechtsordnung (Statut) sowie ausgewählte Fragen des Besonderen Teils des Internationalen Privatrechts	Keine	Klausur, 120 Minuten	4 C 2 SWS
Medizinrecht	Grundkurs BGB II oder Einführung in das Zivilrecht/ Strafrecht II	Ausgehend von Grundfragen zur ärztlichen Tätigkeit und zum klassischen Arzt-Patientenverhältnis Auseinandersetzung mit aktuellen Themen: u. a. Organtransplantation, Gendiagnostik/-therapie, Erprobung neuer Arzneimittel, künstliche Befruchtung; Erörterung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben für medizinische Tätigkeit	Keine	Klausur, 120 Minuten	4 C 2 SWS
Arbeitsrecht					
Grundzüge des Arbeitsrechts	Grundkurs BGB II oder Einführung in das Zivilrecht	Inhalt, Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses; Leistungsstörungen und Haftung im Arbeitsverhältnis	Keine	Klausur, 90 Minuten	7 C 4 SWS

Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeits- kampfrecht	Grundzüge des Arbeitsrechts	alle arbeitsrechtlichen Themenbereiche im Anwen- dungsbereich des Art. 9 Abs. 3 GG (Koalitionsfreiheit), insbesondere die Begriffsmerkmale der Koalition, den Inhalt der Koalitionsfreiheit, die rechtliche Struktur von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften, Inhalt und Parteien des Tarifvertrags, die Wirkung der Tarifnormen, die Bindung an den Tarifvertrag und die Geltung des Ta- rifvertrags, die Grundlagen des Arbeitskampfrechts, die Rechtmäßigkeit von Arbeitskämpfen sowie die Rechtsfol- gen rechtmäßiger und rechtswidriger Arbeitskämpfe	Keine	Klausur, 120 Minuten	4 C 2 SWS
Beteiligungs- rechte des Be- triebsrates	Grundzüge des Arbeitsrechts	"Allgemeiner Teil" der Mitbestimmungsrechte (Stufen und Ausübung der Beteiligungsrechte, Betriebsvereinbarung und Regelungsabrede, Wirksamkeit und Inhalt der Be- triebsvereinbarung), die Beteiligung in sozialen Angele- genheiten (unter besonderer Berücksichtigung von Ar- beitszeit und Arbeitsentgelt), die Beteiligung in perso- nellen Angelegenheiten (unter besonderer Berücksich- tigung von Einstellungen, Versetzungen und Kündi- gungen) sowie die Beteiligung in wirtschaftlichen Angele- genheiten, insbesondere bei Betriebsänderungen (In- teressenausgleich und Sozialplan)	Keine	Klausur, 120 Minuten	4 C 2 SWS
Organisation der Mitbestim- mung	Grundzüge des Arbeitsrechts	Rechtsverhältnisse in der Betriebsverfassung, der Gel- tungsbereich des BetrVG, die Organe der Betriebsver- fassung sowie die Rechtsstellung des Betriebsrats	Keine	Klausur, 120 Minuten	4 C 2 SWS
Europarecht- liche Aspekte des Arbeits- rechts	Grundzüge des Arbeitsrechts	das primäre und das sekundäre Gemeinschaftsrecht auf dem Gebiet der Sozialpolitik, des Sozialrechts und des Arbeitsrechts; die Vorlesung analysiert die einschlägigen arbeitsrechtlichen Richtlinien der Europäischen Gemein- schaft sowie die Rechtsprechung des Europäischen Ge- richtshofs und stellt beides in einen Zusammenhang mit dem autonomen deutschen Arbeitsrecht	Keine	Klausur, 120 Minuten	4 C 2 SWS
Sozialrecht	Grundzüge des Arbeitsrechts	Überblick über die soziale Sicherung in Deutschland ein- schließlich der Bezüge zum Wirtschafts- und Arbeits-	Keine	Klausur, 120 Minuten	4 C 2 SWS

		recht			
Handels- und Wirtschaftsrecht					
Handelsrecht und Grundzüge des Wertpapierrechts	Grundkurs BGB II o. Einführung in das Zivilrecht	Erläuterung des Kaufmannsbegriffes, besondere rechtliche Regelungen für seine Geschäfte, einschließlich Unternehmensübertragung, Firma (Name), Möglichkeiten der Stellvertretung, aus dem Wertpapierrecht: Begriff, Funktion, Arten (u.a. Wechsel, Scheck)	Keine	Klausur, 120 Minuten	4 C 2 SWS
Gesellschaftsrecht 1. Teilmodul: Grundzüge des Personengesellschaftsrechts 2. Teilmodul: Grundzüge des Kapitalgesellschafts- und Konzernrechts	Handelsrecht und Grundzüge des Wertpapierrechts	Recht der privatrechtlichen Personenvereinigungen, die zur Erreichung eines bestimmten gemeinsamen Zwecks durch Rechtsgeschäfte begründet werden; Schwerpunkt: Personengesellschaften: GbR/BGB-Gesellschaft [§§ 705 ff. BGB], OHG, KG, Partnerschaftsgesellschaft), Grundzüge des Kapitalgesellschafts- und Konzernrechts: rechtliche Rahmenbedingungen der GmbH und der Aktiengesellschaft von der Gründung über ihre interne Organisation bis hin zur Haftungsverfassung; aus dem Konzernrecht: Rechtsverhältnisse der verbundenen Unternehmen, die besondere Gefahrenpotentiale für Minderheitsgesellschafter sowie Gläubiger aufweisen und zahlreiche Rechtsprobleme aufwerfen, das internationale bzw. europäische Gesellschaftsrecht	Keine	Klausur, 120 Minuten	7 C 4 SWS
Wettbewerbsrecht	Handelsrecht und Grundzüge des Wertpapierrechts	Regeln zum Schutz des lautereren Wettbewerbs einschließlich prozessualer Fragen (insb. Abmahnung, einstweilige Verfügung) und internationaler Aspekte, das heißt des Internationalen Privatrechts sowie europäischer Einflüsse auf das deutsche Lauterkeitsrecht	Keine	Klausur, 120 Minuten	4 C 2 SWS
Kapitalmarkt- und Börsenrecht	Gesellschaftsrecht	Der Rechtsrahmen für den Handel mit Wertpapieren sowie das Wertpapierübernahmerecht (Take-Over) als Schnittstelle zum Gesellschaftsrecht; Wertpapierhandelsrecht (WpHG) als Grundlage des Kapitalmarktrechts, die Pflichten der Marktteilnehmer bei der Übernahme von anderen an der Börse notierten Unternehmen (Wertpapierübernahmegesetz [WpÜG]), das Börsenrecht als spe-	Keine	Klausur, 120 Minuten	4 C 2 SWS

		zielles Kapitalmarktrecht, das WertpapierprospG und das VerkaufsprospG (Anlegerschutz), das Investmentrecht als rechtlicher Rahmen für Fonds und Kapitalanlagegesellschaften, das Internationale Kapitalmarktrecht: Kollisionsrecht sowie Europäisches Recht			
Bank- und Wertpapierrecht	Handelsrecht und Grundzüge des Wertpapierrechts	Bankenaufsicht; Bankenauskunft und Haftung, Konto (Rechtsnatur, Eröffnung, Verfügungsbefugnis, Kontokorrent, Fehlbuchungen, Konsequenzen des Todes des Kontoinhabers, Sonderformen), Regeln des bargeldlosen Zahlungsverkehrs (Überweisung, Lastschrift, Scheck, Karte, elektron. Netzgeld, Akkreditiv), Kreditgeschäft (Unternehmenskredit, Verbraucherkredit, Factoring, Finanzierungsleasing)	Keine	Klausur, 120 Minuten	4 C 2 SWS
Versicherungsrecht	Handelsrecht und Grundzüge des Wertpapierrechts	Beteiligte und ihre Rechtsbeziehungen, Abschluss und Wirksamkeit des Versicherungsvertrages, Inhalt und Inhaltsskontrolle des Versicherungsvertrages, Pflichten von Versicherungsnehmer und Versicherungsgeber, Beendigung des Versicherungsverhältnisses, Besondere Regeln für bestimmte Versicherungsarten (Schadensversicherung, Lebens- Kranken- und Unfallversicherung), Versicherungsaufsichtsrecht, Europäische Vorschriften, Rechtsvergleich mit europ. Ländern	Keine	Klausur, 120 Minuten	4 C 2 SWS
Medienrecht					
Wirtschaftsrecht der Medien	Grundkurs BGB II oder Einführung in das Zivilrecht	Fragen des Vertragsrechts (z.B. Verträge mit Internet-Providern, Vertragsabschluß über Medien [TV-Shopping, E-Commerce]), des Haftungsrechts (Verantwortlichkeit für fremde Inhalte in TV/Rundfunk und elektronischen Plattformen; Sicherungspflichten gegenüber Hackern, Viren und Würmern), spezifischen wettbewerbsrechtlichen Fragen (Recht der Domain-Namen und Domain-Vergabe, Preisangaben im E-Commerce etc.), des Kartellrechts (Zulässigkeit von elektronischen Marktplätzen, Fusionen im Mediensektor), des Internationalen Privat-	Keine	Klausur, 120 Minuten	5 C 3 SWS

		rechts (Kriterien der Anknüpfung im Internationalen Vertrags- und Haftungsrecht, Internationales Urheberrecht etc.			
Immaterialgüterrecht	Grundkurs BGB II oder Einführung in das Zivilrecht	Gegenstände der Vorlesung „Immaterialgüterrecht“ sind insbesondere: das Urheberrecht als für das Medien- und Kommunikationsrecht zentrale Materie sowie das Markenrecht, Patentrecht, sonstige gewerbliche Schutzrechte im Überblick (Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster, wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz), internationale Aspekte des Schutzes von Immaterialgüterrechten: anwendbares Recht, Möglichkeiten grenzüberschreitenden Schutzes, europäische Immaterialgüterrechte, völkerrechtliche Übereinkommen	Keine	Klausur, 120 Minuten	4 C 2 SWS
Datenschutzrecht	Staatsrecht II	Grundzüge des Bundesdatenschutzgesetzes sowie einige bereichsspezifische Sonderregelungen. Im Einzelnen: Bundesdatenschutzgesetz (Anwendungsbereich, wichtige Grundsätze, Rechte des Betroffenen, rechtskonforme Datenverarbeitung bei öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen, Durchsetzung datenschutzrechtlicher Vorschriften), Datenschutz im Marketing (Werbeschränken des BDSG, bereichsspezifische Werberegelungen und Werbung als Persönlichkeitsverletzung), Datenschutz im Bereich Telekommunikation (Fernmeldegeheimnis, Datenschutzregelungen des TKG, öffentliche Sicherheit, Mitwirkung bei der Durchführung staatlicher Überwachungsmaßnahmen, Kontrolle und Durchsetzung des Telekommunikationsdatenschutzrechts), Datenschutz bei Telediensten (das Teledienstedatenschutzgesetz; Verwendung von Nutzerdaten, elektronische Einwilligung, Rechte des Betroffenen), Arbeitnehmerdatenschutz (Datenschutz am Arbeitsplatz, Personaldatenschutz, betriebliche Mitbestimmung bei Personaldaten), Schutz von Sozialdaten (Das Sozialgeheimnis, Er-	Keine	Klausur, 120 Minuten	4 C 2 SWS

		laubnistatbestände für den Umgang mit Sozialdaten, Rechte der Betroffenen, Datenschutzkontrolle bei Sozialdaten			
Rundfunkrecht einschließlich des Rechts der neuen Medien	Staatsrecht II	Historische Entwicklung der Rundfunkordnung in Deutschland, Rolle des Rundfunks im demokratischen und sozialen Bundesstaat des Grundgesetzes, Kommunikationsfreiheiten in Art. 5 GG und andere medienrelevanten Grundrechte, einfachgesetzliche Grundlagen für die Veranstaltung von privatem und öffentlichem Rundfunk (einschließlich der Rundfunkfinanzierung und Aufsicht), europarechtliche Bezüge der Rundfunkordnung in Deutschland	Keine	Klausur, 120 Minuten	4 C 2 SWS
Telekommunikationsrecht	Grundkurs BGB II oder Einführung in das Zivilrecht/Staatsrecht II	Technische und ökonomische Grundlagen des Telekommunikationsrechts, Entwicklung des Telekommunikationsrechts in Deutschland und in der EG (Ausgangslage, Verfassungsrecht, Entwicklung des Gemeinschaftsrechts), Marktdefinition, Marktanalyse und Regulierungsverfügung (SMP-Konzept, Struktur der Marktanalyse, Regulierungsverfügungen, Zugangsregulierung (Tatbestand, Adressaten, Verfahren), Entgeltregulierung (Regulierungsgrundsätze, Kompetenzen der Regulierungsbehörde, Regulierung der Vorleistungsentgelte, Regulierung der Endkundenentgelte), besondere Missbrauchsaufsicht, Rundfunkübertragung, Vergabe von Frequenzen, Nummern und Wegerechten, Universaldienste, Regulierungsbehörde, Verfahren und Gerichtsverfahren	Keine	Klausur, 120 Minuten	4 C 2 SWS
Strafrecht und Kriminologie					
Strafprozessrecht	Strafrecht II	Grundzüge des Strafprozessrechts; Schwerpunkte: rechtsstaatliche Prozessgrundsätze, die Rolle der Verfahrensbeteiligten - Gericht, Beschuldigter, Verteidiger, Zeugen, Staatsanwalt-, die strafprozessualen Zwangsmaßnahmen in ihren Voraussetzungen und Problemen,	Keine	Klausur, ca. 105 Minuten	7 C 4 SWS

		das Beweisrecht			
Strafverfahrensrecht (Vertiefung)	Strafprozessrecht	Vertiefung des in der Vorlesung Strafprozessrecht gewonnenen Überblicks anhand aktueller höchstrichterlicher Entscheidungen zu zentralen Fragen des Strafverfahrensrechts	Keine	Klausur, 120 Minuten	4 C 2 SWS
Kriminologie I	Strafrecht I	Einführung in die wichtigsten Problemfelder der Kriminologie: Gegenstand und Aufgaben der Kriminologie, Aspekte des Verbrechensbegriffs, Kriminalstatistik, Dunkelfeldforschung, Kriminalprävention, Kriminalitätstheorien, empirisch-kriminologische Forschungsmethoden, Persönlichkeitsmerkmale und Sozialdaten registrierter Straftäter und Kriminalprognose	Keine	Klausur, 120 Minuten	4 C 2 SWS
Kriminologie II	Strafrecht I	Anwendung kriminologischer Erkenntnisse im Straf- und Strafprozessrecht, Jugendstrafrecht und Strafvollzug; Einzeldarstellung der strafrechtlichen Sanktionen einschl. der Maßregeln der Besserung und Sicherung, ihrer Bedeutung und Wirkung; Strafzumessung und Schuldfähigkeitsbegutachtung (forensische Psychiatrie), Opferschutz und spezielle Kriminalitätsbereiche	Keine	Klausur, 120 Minuten	4 C 2 SWS
Strafvollzugsrecht	Strafrecht II	Recht und Wirklichkeit des Strafvollzugs, Ziele und Aufgaben des Vollzugs, einzelne Rechte und Pflichten der Gefangenen, Rechtsschutzsystem, besondere Behandlungsformen, Anstaltsarten und Einrichtungen des Vollzugs	Keine	Klausur, 120 Minuten	4 C 2 SWS
Jugendstrafrecht	Strafrecht I	Grundzüge des Jugendstrafrechts vor dem Hintergrund jugendkriminologischer Erkenntnisse, insbesondere Alters- und Reifestufen, Rechtsfolgen des Jugendstrafrechts, Jugendgerichtsverfassung und Jugendstrafverfahren, Vollstreckung/Vollzug jugendstrafrechtlicher Entscheidungen	Keine	Klausur, 120 Minuten	4 C 2 SWS
Int. und ausländisches Strafrecht	Strafprozessrecht u. Staatsrecht III	Einführung (Überblick u. Abgrenzung, Literatur etc.) 1. Block: Strafanwendungsrecht: Einführung, Voraussetzungen deutscher Straf Gewalt (§§ 3-9 StGB, § 1	Keine	Klausur, 120 Minuten	4 C 2 SWS

(Grundlagen)		VStGB), Fälle (Pinochet, BGH Völkermord Urteile) 2. Block: Völkerstrafrecht: Begriff, Grundlagen und Quellen, die Entwicklung von Versailles nach Den Haag: Nürnberger Prozesse (IMT-Satzung, KRG 10), Tokioter Kriegsverbrecherprozess (IMTFE-Satzung), Bemühungen innerhalb der UNO (Nürnberg Principles, Draft Codes und Statute der Völkerrechtskommission = International Law Commission, ILC), die UN-Ad-Hoc-Tribunale für das ehem. Jugoslawien (ICTY) und Ruanda (ICTR): Rechtsgrundlagen, ausgewählte Rspr. (Fall Milosevic), der neue ständige Internationale Strafgerichtshof (ICC): Einführung, Rechtsgrundlagen, aktueller Stand, Zuständigkeit, Verbrechen ("BT"), allg. Grundsätze ("AT"), Verfahrensrecht, Zusammenarbeit mit Staaten, Strafvollstreckung, Perspektiven: "Verpolizei-lichung"?, die innerstaatliche Umsetzung am Beispiel Deutschlands (Ratifikationsgesetz, Änderung Art. 16 GG, Ausführungsgesetz, Völkerstrafgesetzbuch)			
Int. und ausländisches Strafrecht (Vertiefung)	Int. und ausländisches Strafrecht (Grundlagen)	Vertiefte Behandlung ausgewählter Fragen aus dem Strafanwendungsrecht, dem Völkerstrafrecht und dem europäischen Strafrecht	Keine	Klausur, 120 Minuten	4 C 2 SWS
Öffentliches Recht					
Verwaltungsrecht I	Staatsrecht I	Die Verwaltung und das Verwaltungsrecht: die Verwaltung in der Staatsordnung, das Verwaltungsrecht als Teilgebiet des öffentlichen Rechts, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung (Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes), Verwaltungsrechtsschutz (Überblick); Organisation und Struktur der Verwaltung: Einführung und Grundbegriffe, unmittelbare Staatsverwaltung, mittelbare Staatsverwaltung – Körperschaften, Anstalten und Stiftungen, Behörde und Verwaltungshelfer, Verwaltung in Privatrechtsform, Aufsicht, Amts- und Vollzugshilfe; das Verwal-	Keine	Klausur, ca. 105 Minuten	7 C 4 SWS

		<p>tungshandeln: Ermessen und Ermessensfehler, unbestimmter Rechtsbegriff, das subjektiv-öffentliche Recht; Arten des Verwaltungshandelns: der Verwaltungsakt, der verwaltungsrechtliche Vertrag, der Realakt, Verordnung-Satzung-Verwaltungsvorschrift; das Verwaltungsverfahren: Grundzüge des allgemeinen Verwaltungsverfahrens, besondere Verfahrensgestaltungen; die Verwaltungsvollstreckung: Rechtsgrundlagen, Erzwingung von Handlungen und Unterlassungen, Vollstreckung wegen Geldforderungen; Verwaltungsprozessrecht: Verwaltungsrechtsweg, die verwaltungsgerichtlichen Klagearten, Grundzüge des vorläufigen Rechtsschutzes, Exkurs: Aufbau der Zulässigkeits- und Begründetheitsprüfung einer verwaltungsgerichtlichen Klage; Staatshaftungsrecht: Haftung für rechtswidrigen Handeln, Entschädigung für rechtmäßiges Handeln</p>			
Internationales öffentliches Recht					
<p>Europarecht</p> <p>1. Teilmodul: Europarecht I</p> <p>2. Teilmodul: Europarecht II</p>	Staatsrecht II	<p>Recht der Europäischen Union und Recht der Europäischen Gemeinschaft (vertieft): Institutionen der EG, Recht und Rechtsetzung in der EG (Rechtsquellen, Grundrechtsschutz, Kompetenzordnung), Umsetzung und Vollzug von EG-Recht, Verhältnis des Gemeinschaftsrechts zum nationalen Recht, Rechtsschutzsystem der EG, Binnenmarktrecht: Grundfreiheiten, Wettbewerbsrecht, Beihilfenrecht, öffentliche Unternehmen und Daseinsvorsorge; Gemeinschaftspolitiken: bislang vergemeinschaftete Politiken aus dem EG-Vertrag (insbesondere die Umweltpolitik [Art. 174 ff. EGV], die Agrarpolitik [Art. 32 ff. EGV], die Wirtschafts- und Währungspolitik der EG [Art.98 ff., 105 ff. EGV] sowie der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts [Art.61 ff. EGV]), darüber hinaus sind auch die bislang intergouvernemental geregelte Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspoli-</p>	Keine	Klausur, 120 Minuten	8 C 5 SWS

		<p>tik der EU (Art.11 ff. EUV) und die polizeiliche und justizielle Zu-sammenarbeit in Strafsachen (Art.29ff.EUV); Vertiefung einzelner Aspekte der Vorlesung Europarecht I (bspw. Kompetenz-fragen oder Fragen der Gerichtsbarkeit [etwa Vorabent-scheidungs- und Vertragsverlet-zungsverfahren], die hier ihre Relevanz entfalten</p>			
Völkerrecht I	Staatsrecht III	<p>Grundlagen: Geschichte und Grundlagen der Völkerrechtsordnung, Rechtsquellen des Völkerrechts, die Subjekte des Völkerrechts, Grundlagen des zwischenstaatlichen Verkehrs; Überblick über die Völkerrechtsordnung: die Vereinten Nationen als Ordnungsstruktur, Friedenssicherung und das Recht bewaffneter Konflikte, der Menschenrechtsschutz, die Ordnung staatsfreier Räume und das Seerecht, die zwischenstaatliche Zusammenarbeit; Vertiefung: die Souveränität der Staaten, Rechtssetzung, -durchsetzung und Streitschlichtung im Völkerrecht, das Individuum im Völkerrecht, Staatenkooperation</p>	Keine	Klausur, 120 Minuten	4 C 2 SWS
Völkerrecht II	Völkerrecht I	<p>Schwerpunkt: das Recht der internationalen Organisationen und dort das System der Vereinten Nationen, vertiefter Überblick über Einzelbereiche des Völkerrechts, insbesondere des Menschenrechtsschutzes und des internationalen Wirtschafts- und Umweltrechts</p>	Keine	Klausur, 120 Minuten	4 C 2 SWS
Internationaler Menschenrechtsschutz	Staatsrecht III	<p>Einführung, globaler Menschenrechtsschutz, georegionaler Menschenrechtsschutz in Europa und in anderen Erdteilen, der Beitrag der Organisationen der Zivilgesellschaft zum internationalen Menschenrechtsschutz</p>	Keine	Klausur, 120 Minuten	4 C 2 SWS
Europäisches und vergleichendes Verfassungsrecht	Staatsrecht III	<p>Schwerpunkt: europäisches Verfassungsrecht, verstanden als Recht des europäischen Staaten- und Verfassungsverbundes, Verzahnung von nationalem und europäischem Verfassungsrecht, Konzept, Entwicklung, Organe sowie Strukturprinzipien des Verfassungsverbundes, Verfassungsrechtsvergleichung</p>	Keine	Klausur, 120 Minuten	4 C 1 SWS

Rechtsver- gleichung im öffentlichen Recht	Staatsrecht II	Ziele und Methoden der Rechtsvergleichung auf dem Gebiet des Öffentlichen Rechts unter Berücksichtigung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Rechtsvergleichung, Untersuchung zentraler Institutionen des modernen Verfassungs- und Verwaltungsrechts aus der komparativen Perspektive, Schwerpunkt: Rolle der Verfassungsgerichtsbarkeit im System der Gewaltenteilung, die Funktion der Grundrechte für die Entwicklung der pluralistischen Demokratie sowie die Weiterentwicklung des Verwaltungsrechtsschutzes und der Kontrolle des Verwaltungshandelns im Lichte des modernen Rechtsstaatsverständnisses	Keine	Klausur, 120 Minuten	4 C 2 SWS
Deutsches, europäisches und internationales öffentliches Wirtschaftsrecht					
Umweltrecht	Staatsrecht II	Umweltrecht AT (Prinzipien, Instrumente, Rechtsschutz), Immissionsschutz- und Anlagenrecht (BImSchG), Kreislaufwirtschafts (KrW-/AbfG), Wasserrecht, Naturschutzrecht, Bodenschutzrecht, jeweils mit europarechtlichen Bezügen	Keine	Klausur, 120 Minuten	4 C 2 SWS
Besonderes Wirtschafts- verwaltungs- recht	Verwaltungs- recht I	Spezielle Bereiche des Wirtschaftsverwaltungsrechts, etwa: Energiewirtschaftsrecht, Gewerberecht, Handwerksrecht, Gaststättenrecht, Ladenschlussrecht, Telekommunikationsrecht, Verkehrswirtschaftsrecht (ÖPNV, Personenbeförderungsrecht, Güterverkehrsrecht, sonstiges Transportrecht), Kreditwesenrecht, Arzneimittelrecht	Keine	Klausur, 120 Minuten	4 C 2 SWS
Deut- sches/europäis ches Wirt- schaftsver- fassungs- und -verwaltungs- recht	Staatsrecht II	Wirtschaftsverfassung nach dem Grundgesetz (wirtschaftsrelevante Grundrechte, gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht, Globalsteuerung), Wirtschaftsverfassung nach dem EGV (Grundfreiheiten, EGWettbewerbsregeln, Währungsunion/Stabilitätspakt), Grundzüge des GATT/WTO-Pakts, Organisation/Instrumentarium der Wirtschaftsverwaltung, Staatliche Wettbewerbsteilnehmer (öffentliche Unternehmen), Staatliche Wirtschafts-	Keine	Klausur, 120 Minuten	4 C 2 SWS

		förderung (Subventionsrecht), staatliche Wirtschaftsüberwachung (u.a. Regulierungsrecht), Vergaberecht, Außenwirtschaftsrecht			
Int. und europ. Wirtschaftsrecht	Grundkurs BGB II oder Einführung in das Zivilrecht	Grundstrukturen und das institutionelle Fundament der internationalen Wirtschaftsrechtsordnung in ihrer Entwicklung, Funktionselemente - Rechtssetzung, Durchsetzung, zwischenstaatliche Streitschlichtung, Rechtsschutz auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene, materielle Prinzipien - Marktzugang, Nichtdiskriminierung und Wettbewerbsschutz, Einzelbereiche - Handel, Dienstleistungsliberalisierung, technische Handelshemmnisse, Schutz geistigen Eigentum, Antidumping, Subventionen, Entwicklungen und Perspektiven - die WTO als Teil der internationalen Ordnung, kontroverse Bezüge zum den Menschenrechten und Sozialstandards	Keine	Klausur, 120 Minuten	4 C 2 SWS
Cases and Developments in International Economic Law	Int. und europ. Wirtschaftsrecht	Fälle und neuere Entwicklungen im internationalen Wirtschaftsrecht; neben aktuellen Streitfällen aus der Streitschlichtung der Welthandelsorganisation (WTO) werden - je nach Aktualität - auch Entwicklungen in anderen Institutionen und insbesondere auch Schiedsfälle besprochen, die im Rahmen des internationalen Zentrums für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSIT) der Weltbank behandelt werden	Keine	Klausur, 120 Minuten	4 C 2 SWS
Grundlagen des Rechts					
Deutsche Rechtsgeschichte	Keine	Schwerpunkte der Entwicklung des Rechts in Deutschland: vom Frühmittelalter, beginnend mit den Rechten des Fränkischen Reichs (seit 500) bis zum Spätmittelalter, Veränderungen durch die Rezeption des römischen Rechts in Deutschland an der Wende zur Neuzeit, Entwicklung des Rechts in der Neuzeit bis zur Gegenwart mit Schwerpunkten auf der Geschichte des Privat- und Strafrechts, Übungen zum Umgang mit historischen Rechtsquellen anhand exemplarischer Quellen	Keine	Klausur, 120 Minuten	4 C 2 SWS

Römische Rechtsge- schichte (Ent- stehung und Fort-wirkung des erfolg- reichsten Rechtssystems der Welt	Keine	Entwicklung des Rechts in der römischen Antike von sei- nen Anfängen in den Ackerbausiedlungen Latiums über seine reiche, von grundsätzlichen Kontroversen belebte rechtswissenschaftliche Entfaltung bis zur ab- schließenden Gesetzgebung des Kaisers Justinian, Wie- deraufnahme (Rezeption) des römischen Rechts in Eu- ropa von Bologna, wo es seit dem Ende des 11. Jh. zu einer an einer Universität erforschten und gelehrten Wis- senschaft wird, bis hin zur europäischen Moderne, in de- ren heutiger Phase das römische Recht in den grund- legenden Lehren der modernen Privatrechtsgesetz- bücher und der sie anwendenden und fortentwickelnden forensischen und akademischen Jurisprudenz fortlebt	Keine	Klausur, 120 Minuten	4 C 2 SWS
Deutsche Rechtsge- schichte (Ver- tiefung)	Deutsche Rechts- geschichte	vertiefte Behandlung ausgewählter Bereiche der deut- schen Rechtsgeschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit	Keine	Klausur, 120 Minuten	4 C 2 SWS
Kolloquium zur Lektüre rechts- histo-rischer Texte (Di- gestenexe- gese)	Römische Rechtsge- schichte (Ent- stehung und Fortwirkung des erfolgreichsten Rechtssystems der Welt)	Behandlung exemplarischer Quellen aus den Digesten, Textinterpretationen (keine Übersetzungen), thematische Schwerpunkte: Bereiche, die auch für die Vergleich mit dem geltenden recht besonders fruchtbar sind (Rechts- geschäftslehre, Allgemeines und Besonderes Schuld- recht, Sachenrecht)	Keine	Klausur, 120 Minuten	4 C 2 SWS
Privatrechtsge- schichte der Neuzeit	Römische Rechtsge- schichte (Ent- stehung und Fortwirkung des erfolgreichsten Rechtssystems der Welt) oder	vertiefte Behandlung der Entwicklung des Europäischen Privatrechts seit der Rezeption des römischen Rechts an der Wende zur Neuzeit; Schwerpunkte: Verwissenschaft- lichung des Privatrechts als gesamteuropäische Erschei- nung sowie die neuere deutsche Privatrechtsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts (Historische Rechtsschule, Entstehungsgeschichte des BGB, Entwicklung des Pri- vatrechts im 20. Jahrhundert)	Keine	Klausur, 120 Minuten	4 C 2 SWS

	Deutsche Rechtsgeschichte				
Allgemeine Staatslehre	Keine	Erscheinungsformen des Staates in historischer und vergleichender Sicht: Charakteristika des Staates, Typologie der Regierungssysteme, Legitimität, Grundelemente demokratischer Regierungssysteme wie Volkssouveränität und Repräsentation, die staatlichen (Parlament, Regierung, Gerichte etc.) und gesellschaftlichen (Parteien, Verbände, Medien etc.) Machträger im politischen Prozess, die föderative und internationale Dimension des Staates	Keine	Klausur, 120 Minuten	4 C 2 SWS
Verfassungsgeschichte der Neuzeit	Keine	die Entwicklung der Verfassung des Hl. Römischen Reiches von 1495-1806 und die gleichzeitige Herausbildung des Territorialstaats bis zum Absolutismus, die Entwicklung vom Deutschen Reich bis zur Reichsverfassung 1871, die Grundzüge des Konstitutionalismus im 19. Jh., Weimarer Republik, „Drittes Reich“ sowie die Verfassungsentwicklung in Deutschland von 1945-89	Keine		4 C 2 SWS
Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie	Keine	Begriff der Rechtsphilosophie: Rechtsethik, Rechtstheorie, Juristischer Methodenlehre und Geschichte der Rechtsphilosophie; Rechtsethik als Frage nach der Gerechtigkeit des positiven Rechts; exemplarische Anwendungsfelder: die Gerechtigkeit staatlicher Strafe, die Gerechtigkeit des Steuersystems, die Gerechtigkeit der internationalen Ordnung, ziviler Ungehorsam und Widerstand, Regelungen der Bioethik, etwa der Embryonenforschung, des Schwangerschaftsabbruchs, der Euthanasie etc.; Rechtstheorie: Analyse der fundamentalen Strukturen des Rechts, bspw. seine System- und Institutionenbildung, seine Begriffsprägung, seine Sprachverwendung, seine Erkenntnisgewinnung, seine Normlogik und seine Handlungstheorie	Keine	Klausur, 120 Minuten	4 C 2 SWS

Geschichte der Rechtsphilosophie	Keine	u. a. Behandlung folgender Autoren: Platon, Thomas von Aquin, Aristoteles, Hobbes, Pufendorf, Locke, Rousseau, Kant, Hegel, Rawls	Keine	Klausur, 120 Minuten	4 C 2 SWS
Theorie und Methoden des Rechts	Keine	grundsätzliche Fragen der Methodenlehre: Auslegung, Analogie, Lückenfüllung und Rechtsfortbildung durch den Richter, rechtstheoretische Probleme: Fragen nach den Quellen des Rechts, der Geltung des Rechts, dem Unterschied des Rechts zu anderen gesellschaftlichen Phänomenen wie Moral und Politik sowie sozialen Phänomenen der Gesellschaft, der Analyse der Rechtsnorm und der rechtslogischen Schlussverfahren sowie dem Verhältnis von Recht und Gerechtigkeit	Keine	Klausur, 120 Minuten	4 C 2 SWS

- FORTSETZUNG DER FACHSPEZIFISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DAS FACH RECHTSWISSENSCHAFT: S. TEIL 3 -